



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/06/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.11.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:55 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	bis 17:38 Uhr, TOP 2 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Online
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	Vertretung für Frau Stadträtin Klein; bis 17:40 Uhr, TOP 2 öSi
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	bis 19:41 Uhr, TOP 10 öSi
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	

Entschuldigt

Frau Stadträtin Patricia Klein

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
. St. Monika – Informationen zum aktuellen Sachstand	5
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023	
Vorlage: V0951/23	5
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2023	
Vorlage: V1053/23	6
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023	
Vorlage: V1055/23	7
1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Aufstellungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0948/23	20
2. Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)	31
. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 28.01.2023	
Vorlage: V0129/23	31
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2023	
Vorlage: V0222/23	32
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0943/23	33
. hierzu liegt vor: Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023	
Vorlage: V1061/23	34
3. Pflegemaßnahmen für Hetschenweiher	52
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2023	
Vorlage: V0548/23	52
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0947/23	53
4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (Parallelverfahren) Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum Weichering" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V1004/23	54

- | | | |
|------|--|----|
| 5 . | Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V1020/23 | 57 |
| 6 . | Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes
sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V1041/23 | 62 |
| 7 . | Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
Sanierung Doppelturnhalle nach Wasserschaden
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1028/23 | 79 |
| 8 . | Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich des Schliffelmarktes
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0888/23 | 79 |
| 9 . | Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis
Harderstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1021/23 | 79 |
| 10 . | Aktueller Sachstand Verkehrsversuch Schlosslände
(Mündlicher Bericht: Herr Hoffmann) | 80 |
| 11 . | Grundschule Hundszell - Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 23.11.2023 | 82 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 0 . St. Monika – Informationen zum aktuellen Sachstand
- . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023
V0951/23
- . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2023
V1053/23
- . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023
V1055/23

- 2 . Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)

 . **hierzu liegt vor:**
**-Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023-
V1061/23**

- 7 . Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
Sanierung Doppeltturnhalle nach Wasserschaden
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V1028/23
21.11.2023 Ausschuss für Kultur und Bildung

- 8 . Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich des Schliffelmarktes
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0888/23

- 9 . Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis Harderstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V1021/23

- 10 . Aktueller Sachstand Verkehrsversuch Schlosslände
(Mündlicher Bericht: Herr Hoffmann)

- 11 . Grundschule Hundszell - Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 23.11.2023

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend den Änderungen genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

. **St. Monika – Informationen zum aktuellen Sachstand**

Beratend

. **Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023**

Vorlage: V0951/23

Antrag:

Derzeit gibt es eine immer mehr aufflammende Diskussion um den Fortbestand bzw. die weitere Nutzung der Kirche St. Monika bzw. des St. Monika Areals an der Königsberger Str.

Derzeitige Planungen einer massiven Bebauung stoßen auf starken Widerstand aus der Bevölkerung aus dem angrenzenden Wohnviertel. Für manche ist der Fortbestand der Kirche als Versammlungsort für kirchliche Zwecke noch überlegens- bzw. wünschenswert. Für andere ist der Fortbestand des Kindergartens ganz wesentlich.

Gleichzeitig sehen wir in unserer Stadt erhebliche Bedarfe für Veranstaltungsräume und Vereinsnutzungen, aber auch für ein städtisches Stadtteilzentrum / Haus der Vereine. Dieses könnte neben anderen Gruppen und Vereinen, eine hilfreiche und willkommene Alternative für Vereine sein, die derzeit noch im Weinzierlgelände untergebracht sind, aber bis Ende 2025 eine neue Heimat benötigen.

Auch die bisherige Funktion für die Bewohner des Viertels als Treffpunkt für Gemeinschaften und Veranstaltungen vor Ort sollte als wichtige gesellschaftliche Verortung erhalten werden. Denn immer dann, wenn Kirche sich aus dem gesellschaftlichen Umfeld als Zentrum und Anlaufstelle verabschiedet, klafft eine Lücke, die meist, mit relativ großem Aufwand, durch die Stadt geschlossen werden muss.

Den engagierten Bürgerinitiativen sollte aus unserer Sicht ausreichend Gehör bei der weiteren Überplanung im Monikaviertel geschenkt werden.

Wir, die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER, beantragen daher folgende Sachverhalte und Optionen zu prüfen und zu bewerten und dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorzulegen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Nutzung der Bestandsgebäude (Kirche) um als Veranstaltungsort nutzbar gemacht zu werden? Umbaumaßnahmen, Größe? Kosten?
2. Welche Kosten stehen für den Grunderwerb im Raum und welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?
3. Ist der bisherige Kirchenraum als teilweiser Ersatz für den Festsaal (bei kleineren Veranstaltungen, die nicht im Congresssaal ausgerichtet werden müssen) eine mögliche Alternative? (Konzerte, Abi-Feiern)
4. Ist das Grundstück mit den Bestandsbauten und ggf. Erweiterungsbauten eine mögliche Option für eine Nutzung als Haus der Vereine?

5. Ist der Fortbestand des Kindergartens an dieser Stelle darstellbar, ggf. auch in einem neuen Gebäudekomplex?
6. Welche derzeitigen Nutzungen sollten auch zukünftig im Monikaviertel beheimatet bleiben?
7. Bleibt bei Verwirklichung eines Hauses für Vereine und eines Veranstaltungsraumes noch Baugrund für eine Wohnbebauung durch die GWG, oder für den freien Verkauf?
8. Kann dieses Projekt auch von der GWG als gemeinnützige Baugesellschaft als Gesamtprojekt durchgeführt und dauerhaft betreut werden?

Sicherlich sind noch deutlich mehr Fragen zu erläutern.

Mit diesem Antrag möchten wir einen Impuls für weitere Überlegungen unter den obigen Grundüberlegungen und erforderlichen Bedarfen geben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1055/23.

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2023 Vorlage: V1053/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag: Die Entwicklung des Geländes „rund um die Kirche St. Monika“ wird im Stadtrat und seinen Ausschüssen behandelt.

Begründung:

Die künftige bauliche Entwicklung des Geländes „rund um die Kirche St. Monika“ in der Allensteiner Straße wurde zuletzt in der Bürgerschaft und in den Medien intensiv diskutiert und war bereits Gegenstand erster Planungen der Ingolstädter Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, an der die Stadt Ingolstadt die Mehrheit der Gesellschafteranteile hält.

Aktuell ist die Entwicklung dieses Geländes noch ergebnisoffen. Weil jedoch die Kirche St. Monika die „Seele“ und der „identitätsstiftende Ort“ des, -nach ihr benannten(!)- Monikaviertels ist, erachten wir es als dringend geboten, die Stadtentwicklung dieses Areals im Stadtrat und seinen Ausschüssen zu behandeln unter Einbeziehung aller Belange (wie u.a. Maß der verträglichen baulichen Nutzung, Grünflächen, Entwicklung des fließenden Verkehrs und Flächen für Kfz- Stellplätze, Leistungsfähigkeit erschließender Versorgungsanlagen und -leitungen).

Denn die Entwicklung dieses Geländes muss den Quartierscharakter wahren und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner des Monikaviertels gerecht werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1055/23.

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023

Vorlage: V1055/23

Antrag:

Kirchliche Gremien haben die Entscheidung getroffen, sich von der Ferialkirche St. Monika zu trennen, die für viele der im Viertel ansässigen Bürgerinnen und Bürger „Herz und Seele“ des Viertels darstellt. Da dem kirchlichen Eigentümer eine nachbarschaftlich und sozial verträgliche Entwicklung des Gebietes wichtig ist, ist er auf die städtische GWG zugegangen. Um der Nachfrage nach gefördertem Wohnraum Rechnung zu tragen, trat die GWG Ingolstadt GmbH (GWG) in Verhandlungen ein, die scheitern können, falls das Projekt nicht wirtschaftlich zu realisieren ist. Alleine auf der Warteliste der GWG stehen über 3.000 Personen, die eine Wohnung benötigen. Um den verschiedenen Interessen bestmöglich Rechnung zu tragen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Die im Aufsichtsrat der GWG vertretenen Mitglieder des Ingolstädter Stadtrats setzen sich im Einvernehmen mit den weiteren im Aufsichtsrat vertretenen Anteilseignern dafür ein, dass die GWG das Areal St. Monika wohnungsbaulich weiterentwickelt. Ingolstadt braucht dringend geförderte Wohnungen für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die z.B. als Erzieherinnen, Busfahrer oder im Pflegebereich tätig sind. Diesbezüglich wäre generell zu prüfen, inwieweit in diesem oder ähnlichen Arealen Werkwohnungen entstehen könnten. Auch bezahlbarer und altengerechter Wohnraum für Seniorinnen und Senioren ist zu prüfen.
2. Bei der Ausarbeitung und Planung der wohnungsbaulichen Weiterentwicklung soll unbedingt der gewachsene Charakter von St. Monika beachtet werden.
3. Im Zuge des Projekts ist nicht nur ein Verkehrskonzept für die unmittelbare Umgebung zu erstellen, sondern für das gesamte Stadtviertel St. Monika.
4. Es wird ein Konzept erstellt, mit einzelnen Angeboten neben dem Stadtteiltreff St. Augustin einen „Filial-Stadtteiltreff“ St. Monika zu etablieren, was durch Angebote des Kulturamts ergänzt wird.
5. Die konzeptionelle Entwicklung des Naherholungsgebiets Auwaldsee wird auf das Stadtviertel St. Monika ausgedehnt.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0951/23, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V1053/23 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V1055/23 werden gemeinsam behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass in den letzten Wochen eine politische Diskussion über die Kirche St. Monika und über das dortige Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft entbrannt sei. Grundsätzlich gehe es bei dieser Thematik um einen Vertrag zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt und der Diözese Eichstätt.

Nichtsdestotrotz sei die Politik hierbei gefragt, diese Angelegenheit auch städteplanerisch zu beurteilen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass der momentan aufgetretene Widerstand aus unterschiedlichen Richtungen komme. So gehe es den einen um den Erhalt der Kirche beziehungsweise um den Erhalt des Kirchengebäudes und um die Identität des Monikaviertels. Aber auch die als zu dicht empfundene Bebauung oder der geplante soziale Wohnungsbau werde in diesem Zuge von manchen kritisiert. Vereinzelt werde auch nach einem allgemeinen Verkehrskonzept für das Monikaviertel gefragt, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der Hintergrund für die Behandlung des Themas in der heutigen Ausschusssitzung sei es, dass man zur entbrannten Diskussion eine sachliche Information liefern und so die allgemeine Debatte versachlichen möchte. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass Ingolstadt als wachsende Stadt natürlich auch auf die Schaffung von insbesondere bezahlbarem Wohnraum angewiesen sei. Dabei würden die Menschen, die den geförderten Wohnraum nutzen können, aus der Mitte der Gesellschaft stammen. Von daher könne man die Befürchtung mancher, dass durch den geplanten geförderten Wohnungsbau im Monikaviertel ein Brennpunkt entstehen könnte, schnell ausräumen. Darüber hinaus werde auch von der hiesigen Wirtschaft die Wichtigkeit betont, dass Menschen nach Ingolstadt kommen würden, hier auch gute Rahmenbedingungen vorfinden sollten. Dies habe gerade vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine hohe Bedeutung, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Ihr Ziel sei es nun, möglichst im Konsens eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu finden, die für alle Beteiligten tragbar sei.

Herr Bendzko führt aus, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt im vergangenen Jahr von der Diözese Eichstätt kontaktiert worden sei, ob man nicht auf dem Grundstück der Kirche St. Monika irgendeinen sozialen Wohnungsbau realisieren möchte. Daraufhin habe die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft einen Wettbewerb unter Mehrfachbeauftragung von vier Planungsbüros durchgeführt. Der Gewinnerentwurf sehe dabei nun die Errichtung von sechs Gebäuden mit circa 70 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vor. Hierbei liege das Hauptaugenmerk des Entwurfes auf etwas größeren Wohnungen, aber auch Zweizimmerwohnungen seien natürlich geplant, da man auch immer ein Stückweit altersgerecht bauen möchte. Eine weitere Vorgabe beim Wettbewerb sei es gewesen, dass ein Gemeinschaftsraum errichtet werde. In diesem Zusammenhang habe die Diözese Eichstätt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mitgeteilt, dass das Kirchengebäude nicht mehr benötigt werde und man es nach einer entsprechenden Entweihung abreißen könne.

Herr Bendzko erklärt, dass die Stellplätze für dieses Projekt durch eine vorgesehene Tiefgarage sichergestellt werden sollen. Hierbei habe man in der Zwischenzeit die Lage Tiefgaragenzufahrt gegenüber der ursprünglichen Planung geändert, sodass die Zufahrt nun direkt auf die Königsberger Straße führe. Herr Bendzko versichert, dass der Betrieb des auf dem Grundstück befindlichen Kindergartens auch während der Bauzeit aufrechterhalten werden könne. Indes werde vom beauftragten Planungsbüro die Umsetzung des Bauprojektes in zwei Bauabschnitten vorgeschlagen. Somit würde man im ersten Bauabschnitt zunächst die Gebäude im rechten Grundstücksbereich errichten. Dies bringe den Vorteil mit sich, dass das alte Gebäude, in dem sich der Kindergarten momentan noch befinde, bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten bestehen bleiben könne. Im Zusammenhang dieser Baumaßnahme sei auch noch einmal von der Stadtverwaltung bestätigt worden, dass der Kindergarten auf sechs Gruppen erweitert werden solle. Zur angesprochenen Errichtung eines Gemeinschaftsraums möchte Herr Bendzko noch erwähnen, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft in den letzten Jahren bei einigen ihrer Bauvorhaben bereits einen solchen Raum geschaffen habe. Diese Gemeinschaftsräume werden immer nach deren Fertigstellung sozialen Trägern kostenfrei zur Verfügung gestellt, da diese Räumlichkeiten von der Regierung von Oberbayern mit gefördert werden. Insofern gebe man diese Gemeinschaftsräume auch immer an die sozialen Träger mit der Maßgabe weiter, dass auch andere Gruppierungen diese Räumlichkeiten kostenfrei nutzen sollen können. Herr Bendzko erwähnt, dass im Rahmen der geführten Gespräche die Frage nach dem Erhalt des Kirchengebäudes beziehungsweise des kompletten nicht denkmalgeschützten Gebäudeensembles aufgekommen sei. Die Frage nach dem Erhalt des Kirchengebäudes bringe allerdings immer die Frage nach einer entsprechenden künftigen Nutzung des Gebäudes mit sich. Wenn man aus dem Kirchengebäude beispielsweise einen Veranstaltungsraum oder einen Mehrzweckraum machen würde, müsste man erst all die ganzen gesonderten baulichen Auflagen umsetzen, die für einen solchen Raum gelten. Dies fange zum Beispiel bei der energetischen Gebäudedämmung an und reiche bis zu notwendigen baulichen Veränderungen. Zudem müsste man für einen solchen Veranstaltungsbeziehungsweise Mehrzweckraum auch einen Betreiber finden, der die Umbaukosten übernehmen und auch den dauerhaften Unterhalt sicherstellen würde, denn die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sei kein Betreiber von irgendwelchen Veranstaltungsräumen in dieser Größenordnung. Insofern sei eine solche Nutzungsänderung mit einem erheblichen Aufwand verbunden, erklärt Herr Bendzko. Zwar habe man für ein solches Szenario keine Kostenberechnung angestellt, aber er gehe hier-

bei durchaus von Umbaukosten in Höhe eines siebenstelligen Betrags aus. Abschließend berichtet Herr Bendzko, dass sich die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft derzeit noch in den Vertragsverhandlungen mit der Diözese Eichstätt befindet und der Erbbaurechtsvertrag insofern noch nicht abgeschlossen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass der Antrag des Bistums Eichstätt auf Entweihung der Kirche momentan noch beim Vatikan liege. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob über diesen Antrag schon entschieden worden sei.

Herr Bendzko schildert, dass der Vatikan über die Entweihung der Kirche nicht entscheiden müsse, da dies vom zuständigen Bischof beschlossen werden könne. Insofern sei die Entweihung der Kirche bereits durch das Bistum Eichstätt abgesegnet worden.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass die Situation im St. Monika Viertel nicht leicht sei. Grundsätzlich sei es allseits bekannt, dass auf dem besagten Grundstück auch ein entsprechendes Baurecht liege. Nun sei es seiner Ansicht nach für die Anwohner gut, dass die Diözese Eichstätt mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft hinsichtlich einer weiterführenden Nutzung des Grundstückes Kontakt aufgenommen habe, da die Wohnungsbaugesellschaft doch noch einem gewissen politischen Einfluss unterstehe, der die Situation zwar nicht einfacher mache, aber vielleicht zu einer besseren Lösung führe könne. Stadtrat Wöhrl betont, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion gegen den Abriss der Kirche ausspreche. Wenn die Kirche St. Monika abgerissen werden solle, dann müsse dies die Diözese Eichstätt auch selber vollziehen, da auch die Entweihung eine Sache der Kirche sei. Stadtrat Wöhrl sei bei diversen Ortsterminen im Monikaviertel außerdem aufgefallen, dass sich die dortige Bevölkerung noch als Stadtteil identifiziere. Der Stadtrat bemühe sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten darum, dass sich durch die Schaffung von Gemeinschaftsräumen in den einzelnen Stadtteilen eine gewisse Identität beziehungsweise ein gewisses Gemeinschaftsgefühl etabliere und so das Viertel lebenswerter werde. Im Monikaviertel bestehe bereits mit der St. Monika Kirche ein solcher Gemeinschaftsraum, so Stadtrat Wöhrl. Deshalb sollte man das Kirchengebäude nicht abreißen, sondern viel mehr an seinem jetzigen Standort erhalten. Hierbei gehe es Stadtrat Wöhrl auch darum, dass momentan die Kirche vorgebe, was sie möchte und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft müsse dann dementsprechend intensiv bauen, um diese Vorgaben einzuhalten. Seiner Ansicht nach sollte man allerdings

anders an die Thematik herangehen, sodass die Politik gemeinsam mit den Anwohnern sage, was an Bebauung im Monikaviertel vertretbar sei.

Sollte es in diesem Bereich generell zu einer angemessenen Bebauung kommen, dann könnte man diese nach der Ansicht von Stadtrat Wöhrl hinter dem momentanen Gemeindezentrum ansiedeln, da dort noch entsprechende Flächen frei seien. So könnte dann das davor liegende Gemeindezentrum mit dem Kindergarten und dem öffentlichen Platz bestehen bleiben. Die anderen Probleme im Monikaviertel hinsichtlich des Verkehrs und der Bevölkerungsansiedelung seien bereits angesprochen worden, so Stadtrat Wöhrl. Was bisher allerdings noch nicht angesprochen worden sei und was man vielleicht im Vorfeld noch einmal untersuchen müsse, betreffe die Thematik um den Abwasserkanal im Monikaviertel. Aufgrund der Nähe zur Donau habe es nämlich im Monikaviertel einen Grundwassereinfluss gegeben, weshalb in diesem Gebiet mit Spundwänden gearbeitet worden sei. Mittlerweile sei dieser Grundwassereinfluss allerdings durch das Abpumpen des Wassers geregelt worden. In diesem Zusammenhang würden deshalb die Befürchtungen bestehen, dass sich dies durch die Bebauung und insbesondere durch den Bau von Tiefgaragen wieder ändern könne. Trotz alledem hoffe Stadtrat Wöhrl darauf, dass man bei dieser Thematik gemeinsam zu einem Ergebnis gelange. So werde auch die CSU-Stadtratsfraktion noch einmal Gespräche mit der Diözese Eichstätt über die Kirche St. Monika führen. Generell sei dieses Thema nun in der Politik angelangt, weshalb man schauen müsse, was man daraus mache, so Stadtrat Wöhrl.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass sie gestern einen Gesprächstermin gemeinsam mit acht Bürgerinnen und Bürgern aus dem Monikaviertel gehabt habe. Dabei habe es sich ihrer Meinung nach um einen sehr positiven Austausch gehandelt. Im Rahmen dieses Gespräches sei von den Bürgerinnen und Bürgern auch noch einmal erklärt worden, dass es ihnen nicht darum gehe, jegliche Entwicklung zu verhindern. Vielmehr sehe die dortige Bevölkerung eine große Verbundenheit mit dem kirchlichen Zentrum von St. Monika, das auch namensgebend für das gesamte Viertel gewesen sei. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es für das Monikaviertel grundsätzlich einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1969 gebe, der eine viergeschossige Zeilenbebauung mit Garagenhöfen vorsehe. Bei der Genehmigung des Kirchenzentrums von St. Monika sei jedoch dieser Bebauungsplan verlassen worden. Gleichwohl bestehe allerdings auf dem Grundstück ein Baurecht, da es sich dort bei der Art der Nutzung um ein allgemeines Wohngebiet handle. Insofern würde der geplante geförderte Wohnungsbau mit der Art der Nutzung, die im Bebauungsplan festgesetzt sei, über-

einstimmen. Zudem würde sich die Neuplanung in die bestehende Bebauung mit ihren drei Geschossen und in Teilen ausgebauten Dach in die nähere Umgebung einfügen.

Nichtsdestotrotz habe die Verwaltung durchaus wahrgenommen, dass das Verkehrsthema und somit die Erschließung innerhalb der Stadtteilbevölkerung als extrem problematisch angesehen werde. Frau Wittmann-Brand führt hierzu aus, dass man bereits die Allensteiner Straße als einen verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen und die Stellplätze, auf denen geparkt werden dürfe, markiert habe. Von daher ist sie der Meinung, dass es nun darum gehe, noch einmal gutachterlich nachzuweisen, wie viel Verkehr in diesem Bereich tatsächlich verträglich sei, der von der Kindertagesstätte und den künftigen Wohngebäuden mit verursacht werde. Damit man dieses Gutachten allerdings in Auftrag geben könne, benötige man zuerst noch ein konkretes Konzept. Frau Wittmann-Brand halte es auch für einen wichtigen Hinweis, dass es bei diesem Bauvorhaben auch darum gehe, etwas weniger Wohnungen zu planen. So sei es auch das Ansinnen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, größere und familiengerechtere Wohnungen anbieten zu können. Bei der Thematik der sozialen Durchmischung sei Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass man hierauf auch ein Stück weit Einfluss nehmen könne, indem man für diese Wohnungen Einkommensgruppen zulasse, die zwar einen Wohnberechtigungsschein erhalten, aber ein höheres Einkommen (Stufe II und III) erzielen würden. Die höchste Einkommensstufe im geförderten Wohnungsbau stelle dabei die Einkommensstufe III dar. Hierbei dürfen zwei Erwachsene mit zwei Kindern ein Bruttojahreseinkommen von 101.100 Euro nicht überschreiten. Eine weitere Möglichkeit, auf die soziale Durchmischung Einfluss nehmen zu können, sei es, dass man bei diesem Bauvorhaben durchaus auch Wohnungen im Sinne von altersgerechtem Wohnen entstehen lassen könnte, da die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sowieso barrierefrei baue. Dies würde auch vom Stellplatzschlüssel her funktionieren, erklärt

Frau Wittmann-Brand. Diese Anregung sei auch von den Bürgerinnen und Bürgern, die am gestrigen Gesprächstermin teilgenommen haben, als sehr positiv aufgenommen worden. Bei dieser Idee könnten die Menschen, die vielleicht nicht mehr in einem Einfamilienhaus mit Garten leben möchten, trotzdem noch im Viertel bleiben. Frau Wittmann-Brand beschreibt, dass dies die Essenz aus dem gestrigen Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Monikaviertel gewesen sei. Hierauf könnte man ihrer Ansicht nach auch aufbauen. Nach diesem Treffen sei man nun so verblieben, dass man nun planerisch untersuche, da das Kirchengebäude tatsächlich mitten in der geplanten Bebauung stehen würde, inwieweit der Entwurf trotzdem entspre-

chend angepasst werden könne. Sobald hierzu die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werde man sich noch einmal in einer Runde mit der gestrigen Besetzung zusammensetzen und sich darüber austauschen, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Witty teilt mit, dass er anhand des Wortbeitrags von Stadtrat Wöhl nun habe nicht erkennen könne, in welche Richtung es bei dieser Thematik nach Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion gehen solle. Im Jahre 2018 habe die CSU-Stadtratsfraktion noch mit Nachdruck zum Thema Bauen gestanden. Nun sei allerdings aufseiten der CSU-Stadtratsfraktion vorliegend irgendwie gar nicht mehr so recht die Rede vom Bauen. Konkret verstehe er nicht, ob es der CSU-Stadtratsfraktion nun darum gehe, die Kirche nur rein symbolisch nicht als Stadt Ingolstadt oder als Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft abzureißen. In diesem Zusammenhang erklärt Stadtrat Witty, dass sich auch die SPD-Stadtratsfraktion einen Abriss der Kirche St. Monika nicht wünschen würde. Des Weiteren habe sich die SPD-Stadtratsfraktion grundsätzlich zu dieser Thematik viele Gedanken gemacht. Allerdings möchte man nicht über die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger vom Monikaviertel hinweggehen. So habe sich auch eine Bürgerinitiative gegründet, von der viele Vorschläge vorgebracht worden seien. Etliche dieser Gedanken habe die SPD-Stadtratsfraktion auch aufgegriffen, so Stadtrat Witty. Der SPD-Stadtratsfraktion sei bewusst, dass die Kirche St. Monika in gewisser Weise die Seele dieses Viertels darstelle. Zumal man auch den kommenden Generationen erklären müsste, sollte es die Kirche künftig nicht mehr geben, woher der Name ihres Viertels überhaupt herkomme. Eine Kirche, die in der Woche nur für wenige Stunden temporär genutzt werde, bringe zunächst einmal allerdings wenig Leben in ein Stadtviertel. Deshalb habe sich die SPD-Stadtratsfraktion auch intensiv Gedanken über das Thema Leben im Monikaviertel gemacht. Diese Gedanken seien nun auch in den vorliegenden Antrag niedergeschrieben worden, erklärt Stadtrat Witty. So frage sich die SPD-Stadtratsfraktion, ob man nicht ausgehend vom Stadtteiltreff im Augustinviertel einen Filialstadtteiltreff im Monikaviertel einrichten könnte. Ein weiterer Gedanke der SPD-Stadtratsfraktion sei es, ob man nicht im Einvernehmen beziehungsweise im Austausch mit der Bundeswehr versuchen könnte, vermehrt Naherholungsmöglichkeiten um das Viertel herum zur Verfügung zu stellen. Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass sich durch eine solche Maßnahme ein Mehrwert für das Monikaviertel ergeben könnte. Um auf den Kern der Diskussionsthematik zurückzukommen, führt er aus, dass die Kirche St. Monika, wie bereits erwähnt, das Herz und die Seele des Viertels sei. Insofern könne Stadtrat Witty auch das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr gut verstehen. Auf der anderen Seite gehe es in diesem Kontext allerdings auch

um die Weiterentwicklung der gesamten Stadt Ingolstadt. So befänden sich nach Information der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft derzeit rund 3.500 Personen auf einer Warteliste für eine öffentlich geförderte Wohnung.

Bei diesen Personen handle es sich auch um Menschen, die sich beruflich für die Stadt Ingolstadt engagieren würden. Aus diesem Grund ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass man als Stadtrat gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen und auch gegenüber diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine große Verantwortung besitze, der man gerecht werden müsse. Deshalb sieht er es als geboten an, dass der Stadtrat die Bemühungen dahingehend unterstütze, dass im Monikaviertel geförderter Wohnraum entstehe. Allerdings müsse sich dann dieser Wohnraum auch wirklich in das Viertel einfügen, was eine schwierige Aufgabe darstelle. Hierbei ist Stadt Witty jedoch der Meinung, dass die Stadtverwaltung und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft an dieser Aufgabe arbeiten und versuchen würden, einen Mehrwert zu schaffen.

Stadträtin Leininger verdeutlicht, dass es sich bei einer entweihten Kirche um keine Kirche in diesem Sinne mehr handle. Vielmehr stelle eine entweihete Kirche ein Gebäude dar, mit dem man umgehen müsse beziehungsweise aus dem man etwas machen könne. Grundsätzlich sei die Entscheidung, die Kirche nicht mehr weiter betreiben zu wollen, sie zu entweihen und das Grundstück in einem Erbpachtvertrag einem anderen Zweck zuzuführen, von der Diözese Eichstätt selbst getroffen worden. Insofern handle es sich bei der Auflösung der Kirche rein um eine Angelegenheit der Diözese Eichstätt, die nicht von der Stadt Ingolstadt entschieden worden sei. Wenn es nun die Kirche St. Monika nicht mehr gebe, dann falle auch dieser Identifikationsort für das Viertel weg. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass es nur ehrlich wäre, wenn man den Leuten diesen Aspekt auch so klar kommuniziere. Wenn nun die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft dieses Areal überplane, dann wisse man allerdings anhand der vielen Beispiele im Stadtgebiet, dass dort etwas entstehe, das wieder eine Gemeinschaft schaffen und so einen positiven Effekt für die dort lebenden Menschen mit sich bringen könne. So könne man nämlich auf dem freien Markt nicht von einem Investor erwarten, dass dieser beispielsweise auf die Schaffung eines Gemeinschaftsraums oder auf eine hochwertige Freiflächenplanung Wert lege. Hinzu komme, dass man in der Stadt einen dringenden Bedarf an geförderten Wohnungsbau besitze, so Stadträtin Leininger. Trotzdem habe man allerdings auch Verständnis für die Leute, die sagen, dass sie die Identität des Viertels an diesem Kirchengebäude festmachen würden. Nun sei in der bisherigen Diskussion öfters die

Rede davon gewesen, dass die Kirche St. Monika das Herz oder die Seele des Viertels darstelle. Eine Kirche könne allerdings kein Herz und auch keine Seele eines Viertels sein, wenn dort keine Gottesdienste mehr stattfinden würden.

So werde es jedenfalls auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Monikaviertels empfunden, erklärt Stadträtin Leininger. Von daher ist sie der Meinung, dass man diese Thematik etwas realistischer sehen sollte und man auch die Möglichkeit, aus dem Gebäude etwas Neues und Gutes machen zu können, in den Blick nehmen müsse. Zwar stelle der Protest für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein legitimes Mittel dar, aber trotzdem gebe es natürlich auch kein Grundrecht darauf, ein Projekt zu verhindern, das für die gesamte Stadt wichtig sei. Darüber hinaus stelle es für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein zu großes Entgegenkommen dar, zu sagen, dass man sich beim geförderten Wohnungsbau nur die Einkommensgruppen heraussuche, von denen man erwarte, dass sie sozusagen zu diesem Viertel passen würden. Dies würde bedeuten, dass man die Menschen, die dort hinziehen möchte, nach den Einkommensgruppen klassifizieren würde. Dabei handle es sich um etwas, das die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht befürworten könne. Insofern sehe man die dortige soziale Durchmischung als eine ganz wichtige Aufgabe an. Von daher würde man es begrüßen, wenn der geplante gemeinwohlorientierte Ansatz am Schluss auch realisiert werde und es so zu einer sozialen Durchmischung komme, damit auch nicht so gut betuchte Menschen eine Aussicht auf schönen und guten Wohnraum haben können. Zudem wisse man, dass solche Probleme wie die verkehrliche Erschließung in allen Quartiersentwicklungen auftreten und dementsprechend auch zu lösen seien. Abschließend möchte Stadträtin Leininger noch anfügen, dass die Menschen allgemein äußerst empfindlich auf Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld reagieren würden. Dabei handle es sich um ein Phänomen, das man nicht nur in Ingolstadt beobachten könne, sondern auch in vielen anderen Städten. Dies komme davon, dass die Veränderungen im Großen und Ganzen einfach zu viel für die Menschen seien. Natürlich sei es wichtig, dass dort etwas entstehe, das wieder Identität und eine Gemeinschaft für das Monikaviertel schaffen könne. Wenn allerdings Vorbehalte gegen den sozialen Wohnungsbau geäußert werden, dann müsste die Politik über alle Parteigrenzen hinweg zusammenstehen und sagen, dass dort die Chance bestehe, ein notwendiges Bauprojekt zu realisieren. Der Populismus schade hierbei nur der Bevölkerung, so Stadträtin Leininger. Ihre Ausführungen möchte sie damit schließen, dass man in Ingolstadt vielleicht etwas von der Stadt Wien lernen könne, da dort 60 Prozent der Bevölkerung im sozialen Wohnungsbau leben würden. Hinzukomme,

dass die Stadt Wien in diesem Jahr zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt worden sei. Ein Indikator, wie lebenswert eine Stadt sei, stellen dabei unter anderem die gute Infrastruktur und die verkehrliche Erschließung dar. Am Beispiel der Stadt Wien sei allerdings auch die hohe Sicherheit in der Stadt ganz entscheidend gewesen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte zum Thema Zuständigkeit für die Entweihung von Kirchen richtigstellen, dass der Vatikan nur für die Entweihung von Pfarrkirchen zuständig sei, nicht aber für die von Filialkirchen. Die Entweihung einer Filialkirche könne deshalb auch das Bistum in eigener Verantwortung vornehmen.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass sich die FW-Stadtratsfraktion bei der Bevölkerung im Monikaviertel umgehört habe. Mit diesem Vorgehen sei versucht worden, sich mit der Problematik von der Seite der Bürger aus zu beschäftigen. Stadtrat Böttcher müsse Stadträtin Leininger in dem Punkt recht geben, dass die Bevölkerung im Monikaviertel ein großes Problem mit der Veränderung habe. Hierbei bestehe bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch ein gewisses Unverständnis, warum man den vorhandenen Gebäudekomplex, der augenscheinlich noch in einem guten Zustand zu sein scheine, wegreißen möchte. Zwar habe die FW-Stadtratsfraktion die Substanz der Gebäude natürlich nicht untersuchen können, aber einen gewissen Reiz strahle der Komplex schon aus, so Stadtrat Böttcher. Insofern müsse man die Angst der dort lebenden Bevölkerung, dass sich dieser Bereich zuungunsten des Viertels verändere, auch durchaus verstehen. Entscheidend sei für Stadtrat Böttcher, dass man die Bürgerinnen und Bürger des Monikaviertels bei dieser Thematik versuche mitzunehmen und die Veränderungen ihnen gut präsentiere. Vielleicht gebe es hierbei auch die Möglichkeit, zwei Varianten abzuwägen, führt Stadtrat Böttcher aus. Seiner Ansicht nach sei es deshalb bei der vorliegenden Thematik das Wichtigste, dass man die Bevölkerung des Monikaviertels verstehe, sie mitnehme und gemeinsam gute Lösungen für das Viertel finde.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass es unterschiedliche Anschauungen gebe, ob man nun zur Kirche St. Monika stehe oder nicht. Er habe in seinem vorherigen Redebeitrag allerdings die Position der CSU-Stadtratsfraktion zur vorliegenden Thematik konkret dargestellt. An Stadtrat Witty gewandt erklärt Stadtrat Wöhrl, dass Abreißen nicht gleich Bauen bedeute. Darüber hinaus stehe die CSU-Stadtratsfraktion selbstverständlich zum angemessenen Bauen. Konkret bedeute dies, dass ein Bauvorhaben auf der einen Seite verhältnismäßig sein müsse. Auf der anderen Seite gelte es, die Bevölkerung dabei mitzunehmen. Somit könne man gemeinsam versuchen, zu einer

Lösung zu finden. Des Weiteren wisse die CSU-Stadtratsfraktion auch, dass man in Ingolstadt Wohnungen benötige. Hierbei werde auch in Zukunft der politische Druck immer mehr ansteigen, da man bei der Nachverdichtung darauf achten müsse, dass sich die Menschen trotzdem noch in ihrer Umgebung wohlfühlen.

Stadtrat Wöhrl sei zudem bewusst, dass man aufgrund des bestehenden Baurechts im besagten Bereich des Monikaviertels dort auch bauen müsse. Wenn man dies nämlich nicht täte, würde die Diözese Eichstätt mit Sicherheit jemand anders finden, der sein Bauvorhaben dann allerdings wahrscheinlich nicht so umsetze, wie es der Stadtrat bevorzugen würde. Im Übrigen würden auch die Bürgerinnen und Bürger des Monikaviertels wissen, dass auf dem Grundstück, auf dem momentan die Kirche St. Monika stehe, ein gewisses Baurecht bestehe. Durch dieses Baurecht werde man auch ein gewisses Bauvolumen dort hinbringen, allerdings müsse dies in einer Orientierung geschehen, dass es für das Viertel vertretbar sei. Abschließend betont Stadtrat Wöhrl, dass man sich in dieser Angelegenheit seiner Ansicht nach nichtsdestotrotz auf einem guten Weg befinde.

Stadtrat Bannert möchte zunächst festhalten, dass die Kirche St. Monika anscheinend bereits entweiht sei. Zudem habe die Diözese Eichstätt mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kontakt aufgenommen, wobei die entsprechenden Vertragsverhandlungen noch andauern würden. In der bisherigen Diskussion sei bereits viel gesagt worden, zum Beispiel was man alles bräuchte und was nicht. Generell müsse man allerdings gemeinsam für das Monikaviertel eine gute Lösung finden, so Stadtrat Bannert. Dies habe für ihn in der ganzen Thematik einen hohen Stellenwert, weshalb er auch auf die künftigen Planungen besonders gespannt sei.

Die AfD-Stadtratsfraktion stehe jedenfalls einem Wohnungsbau positiv gegenüber, ob dies nun unter dem Erhalt der Kirche St. Monika erfolge oder nicht. Ob die Kirche St. Monika erhalten bleiben könne, müssten allerdings Fachleute bewerten beziehungsweise die Vertragsverhandlungen ausgeben. Stadtrat Bannert möchte zu Letzt noch darauf hinweisen, dass er sich den Bau einer Tiefgarage im Monikaviertel nicht vorstellen könne. So sei nämlich zur damaligen Zeit, als auch die Spundwände eingezogen worden seien, geäußert worden, dass der Bau einer Tiefgarage im Monikaviertel aufgrund der Grundwassereintragung nicht möglich sei. Von daher bittet Stadtrat Bannert in der weiteren Planung zu prüfen, ob eine Tiefgaragenplanung überhaupt möglich sei.

Herr Bendzko erklärt, dass das gesamte Quartier mit Spundwänden im Untergrund umfasst worden sei. Zusätzlich sei auch das Grundwasser abgesenkt worden, das

bis dato permanent abgepumpt werde. Beim Grundstück, auf dem sich momentan noch die Kirche St. Monika befinde, liege lediglich ein kleiner Teil des Geländes unterhalb des Kindergartens außerhalb dieser Spundung.

Der Rest des Grundstückes sei allerdings von der Spundung umschlossen, sodass man wahrscheinlich sogar eine zweigeschossige Tiefgarage bauen könnte, ohne überhaupt auf Grundwasser zu stoßen.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass man vorliegend über einen Plan von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft diskutierte, der einem schon positiv entgegenkommen könne. Nun werde in ein paar der dazu vorliegenden Anträge benannt, dass der Quartierscharakter des Monikaviertels erhalten bleiben solle. Stadtrat Mißbeck stellt hierzu klar, dass es sich beim Namen St. Monika in der Bevölkerung um einen Namen handle, bei dem erwartet werde, dass besonders sensibel in diesem Bereich gearbeitet werde. Für ihn stelle sich nun nach der bisherigen Diskussion die Frage, wie es ganz konkret in dieser Sache weitergehe. So frage sich Stadtrat Mißbeck, ob nun die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft die Planung in Verbindung mit der Stadtplanung noch einmal überarbeiten müsse. Oder ob gar ein separates Büro in die Planungen miteingeschlossen werden müsse und einen separaten Plan entwickle, so wie es in anderen Bereichen auch der Fall sei. Zwar seien in der bisherigen Debatte berechnete Bedenken beziehungsweise Fragen geäußert worden, aber trotzdem müsse das Projekt irgendwo umgesetzt werden. Zumal die vorliegende Planung nach der Ansicht von Stadtrat Mißbeck durchdacht sei und man somit eigentlich nur noch Details abklären müsse.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es in der heutigen Ausschusssitzung zunächst einmal lediglich darum gehe, den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit darzustellen und so das Thema überhaupt formal in den politischen Diskurs einzubringen. Darüber hinaus seien die Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und der Diözese Eichstätt noch nicht abgeschlossen. Insofern gebe es derzeit nur den einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrats der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, das besagte Grundstück in Erbpacht zu übernehmen und dort Wohnbebauung zu realisieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe unterdessen auch in der heutigen Sitzung keine Wortmeldung gehört, die sich gegen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an dieser Stelle im Monikaviertel ausspreche. Insofern stehe nur noch die Frage im Raum, wie diese Wohnbebauung am Ende aussehen solle. Zu dieser Frage habe

man nun die berechtigten Bedenken der Anwohner und auch die Anregungen aus der Bürgerschaft vernommen, die auch schon vielfach in Form von Gesprächsrunden aufgenommen worden seien.

Deshalb ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass auf Basis des durchgeführten Planungswettbewerbs natürlich noch weitergearbeitet werden müsse. Darüber hinaus habe man gesehen, dass es sich beim Verkehrsthema natürlich auch um ein Thema handle, das man ganz gründlich und gutachterlich beleuchten müsse. Bei der Frage nach der Anzahl der Wohnungen habe man in der heutigen Sitzung vernennen können, dass man vielleicht mehrere Wohnungen mit einem größeren Zuschnitt errichte, sodass sich die Anzahl der Wohneinheiten dadurch verringere. Beim Thema Kindertagesstätte sei zu hören gewesen, dass man noch einmal überprüfe, ob ein Kindergarten mit sechs Gruppen zwingend notwendig sei. Daneben liege auch die Bitte vor, noch einmal den Erhalt des Kirchengebäudes zu prüfen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Hierzu müsse allerdings die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft noch einmal Daten liefern, was dieser Erhalt hinsichtlich der Themen Mehrkosten und Auswirkungen auf die bestehende Entwurfsplanung bedeuten würde. Von daher gebe es noch viele Themen, die man aufarbeiten müsse, schildert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings stehe man bei diesem Bauvorhaben auch noch relativ weit am Anfang, weshalb man mit den Bürgerinnen und Bürgern zudem weiterhin im Gespräch bleiben müsse.

Insofern ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass es sich hierbei um einen Prozess handle, mit dem man sich noch weiter beschäftigen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerade die Punkte benannt habe, über die man noch diskutieren werden beziehungsweise die noch geprüft werden müssen. Sie möchte auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Kirche St. Monika entgegen mancher Aussagen in der heutigen Ausschusssitzung noch nicht entweiht sei. Ungeachtet dessen werde man in dieser Thematik allerdings natürlich noch verschiedene Gespräche und Prüfungen durchführen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte allerdings in diesem Kontext darum bitten, dass diese weiteren Schritte mit einer entsprechenden Beschleunigung erfolgen. Nach der Ansicht von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei es nämlich in dieser Sache wichtig, dass man relativ schnell zu einer Klarheit komme.

Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass die Diskussion in der heutigen Ausschusssitzung der Wichtigkeit und auch der Tragweite der vorliegenden Thematik gerecht werde. Insofern sei er sehr angenehm davon überrascht, wie wenig Polemik und wie viel Sachlichkeit und Bemühen um die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger in der heutigen Sitzung hörbar werden. Einen Punkt, den er der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft noch mitgeben möchte, betreffe das Kirchengebäude.

Sollte die Kirche abgerissen werden, und davon gehe Stadtrat Semle aus, sollte ein guter Erinnerungsort an die Kirche St. Monika geschaffen werden. Nun habe er in der heutigen Sitzung vernehmen können, dass das Kirchengebäude mitten auf dem zentralen Platz stehen würde. In Ingolstadt habe man am Viktualienmarkt bereits ein Beispiel dafür, wie man auf einem zentralen Platz an eine dort nicht mehr stehende Kirche erinnern könne. Bei der Kirche St. Monika habe man auch andere Möglichkeiten an den Kirchenbau zu erinnern, in dem man beispielsweise vielleicht etwas von der markanten Fassade des Gebäudes übernehmen könnte. Sicherlich gebe es auch im Inneren der Kirche etwaige Ausstattungen, die man für die Nachwelt erhalten könnte.

Die Informationen zum aktuellen Sachstand - St. Monika werden den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beratend

- 1 . Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Aufstellungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0948/23**

Antrag:

Der Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gefasst.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit der Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorliege. Inhaltlich handle es sich im Grunde um eine Fortschreibung des Plans, aber aus formalen Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit werde der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Die Ziele der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans umfassen dabei zum einen, dass keine wesentlichen Neuausweisungen von Wohnbauflächen erfolgen. Damit möchte man die Innenstadt-

entwicklung und den Stadtumbau stärken, erklärt Frau Wittmann-Brand. Darüber hinaus müssen im Flächennutzungsplan die Darstellungen der bisher noch nicht entwickelten Flächen überprüft und gegebenenfalls neu verortet werden. Dies bedeute, dass wenn auf einer Fläche über einen längeren Zeitraum hinweg, und die Aufstellung des Flächennutzungsplans liege nun fast schon 30 Jahre zurück, keine Entwicklung stattgefunden habe, man hinterfragen müsse, ob nicht vielleicht auch an einer anderen Stelle eine Entwicklung erfolgen könne.

Zusätzlich müssen auch die Darstellungen der bestehenden Flächen in den bebauten Bereichen überprüft werden. Dabei kontrolliere man, ob die Realnutzung mit den planerischen Leitvorstellungen noch übereinstimme oder ob diese entsprechend angepasst werden müsse. Außerdem gebe es umfassende Aufnahmen und Aktualisierungen, nachrichtliche Übernahmen von Fachplänen und eben auch entsprechende Vermerke. Frau Wittmann-Brand schildert, dass der Flächennutzungsplan von 1996 damals noch mit der Hand gezeichnet und in weiteren Schritten digitalisiert worden sei. Aufgrund einer mittlerweile europaweit eingeführten EU-Richtlinie, die das XPlan-Format als Standardformat festgelegt habe, arbeite die Verwaltung momentan daran, die komplett neue Zeichnung des Flächennutzungsplans im entsprechenden Datenstandard XPlan vorzunehmen. Das XPlan-Format besitze dabei die Vorteile, dass man zum einen bei den Flächen im Flächennutzungsplan entsprechende Daten hinterlegen könne. Zum anderen werde mit diesem Datenstandard auch ein besserer Datenaustausch zwischen den Fachbehörden und den Fachbüros ermöglicht. Da das Stadtplanungsamt zur Einführung des XPlan-Standards an einem bayernweiten Modellvorhaben teilnehme, sei man im Bereich der räumlichen Planung durchaus ein Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Wenn man nun den Einwohnerstand aus dem Jahre 1995, der die Basis für den Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 gebildet habe, mit dem aus dem Jahre 2022 vergleiche, so könne man einen Einwohnerzuwachs von etwa 24.000 Menschen feststellen. Auch die Beschäftigtenzahl, die im Jahre 1992 noch rund 75.000 Menschen umfasst habe, sei bis in das Jahr 2022 auf circa 108.000 Menschen angewachsen. Der Zuwachs im Bereich der Beschäftigten entspreche dabei ungefähr der Bevölkerungszahl von der Stadt Neuburg an der Donau. Der Zuwachs beim Einwohnerstand entspreche hingegen der Einwohnerzahl des gesamten Nordostviertels von Ingolstadt. Natürlich habe Ingolstadt auch seit der letzten Aufstellung des Flächennutzungsplans im Jahre 1996 sein Gesicht verändert, erklärt Frau Wittmann-Brand. So habe sich das Aussehen der Stadt beispielsweise im Bereich des Westparks, der sich nach Norden hin erweitert habe oder auch im Bereich um die Audi AG herum mit dem Güterverteilzentrum verändert. Aber auch das

Wohnen im Außenbereich sei durch entsprechende Bebauungspläne entwickelt worden. Des Weiteren habe sich auch das ehemalige Bayernoil-Gelände in der Zwischenzeit stark verändert, indem man dort Konversionsflächen geschaffen habe. Vor allem habe man es dort im östlichen Bereich aber auch geschafft, 15,5 Hektar Grünflächen als Übergang zu den Biotopflächen festzusetzen. Auch im Bereich des Pioniergeländes haben sich über die Jahre Veränderungen ergeben. So sei im westlichen Bereich des Geländes ein neues Wohnviertel entstanden und auch die Freizeitanlagen haben sich an der Südlichen Ringstraße entwickelt.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass sich der Bereich zwischen der Bahnlinie und der Südlichen Ringstraße momentan auch wieder durch das Hochhausprojekt der Volksbank Raiffeisenbank und durch das neuentstehende Parkhaus an der SATURN-ARENA in einem Transformationsprozess befinde. Seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplans im Jahre 1996 habe man insgesamt 75 Änderungsverfahren durchgeführt. In dieser Zeit seien auch 20 Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 BauGB aufgestellt worden. Davon seien 12 Bebauungspläne mit Erfordernis einer Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan durchgeführt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man keine weiteren Änderungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen, da dies mit der Entwurfsfassung des neuen Plans erfolgen werde. Aktuell beginne man nun mit der kompletten Neuzeichnung der kleinteiligen Überprüfungen und aller Darstellungsumrisse des Flächennutzungsplans, berichtet Frau Wittmann-Brand. Im Übrigen sei der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 damals noch nicht parzellenscharf gezeichnet worden, aufgrund der Digitalisierung müsse dies nun allerdings erfolgen. Dem Flächennutzungsplan würden natürlich auch zahlreiche Fachkonzepte zugrunde liegen, die es zu integrieren gelte.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass im Frühjahr beziehungsweise im zweiten Quartal des nächsten Jahres die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan stattfinden werde. Zusätzlich treibe die Verwaltung auch die informelle Planung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) weiter, so dass hierzu Ende 2024 die Ergebnisse vorliegen sollen. Auch die Ergebnisse aus dem ISEK werden dann in den Flächennutzungsplan entsprechend integriert. Zum ISEK seien natürlich auch schon unterschiedlich Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. So habe man eine Safari mit den Bezirksausschüssen, öffentliche Beteiligungsveranstaltungen sowie verwaltungsinterne Strategieworkshops abgehalten. Zudem sei auch eine Online-Beteiligung im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli 2023 durchgeführt worden, an der jede hundertste Bürgerin, jeder hundertste Bürger Ingolstadt teilgenommen habe. An der durchgeführten Auswertung der Online-Betei-

ligung habe man auch gut erkennen können, dass sich vor allen Dingen die Altersgruppen der 30 bis 44-Jährigen und die der 45 bis 60-Jährigen mehrheitlich an der Befragung beteiligt haben. Bei den Senioren und bei den jüngeren Menschen falle hingegen die Beteiligung grundsätzlich immer schwach aus, so

Frau Wittmann-Brand. Die wesentlichen Ergebnisse der Online-Beteiligung lassen sich so darstellen, dass Ingolstadt durchaus als sehr grüne und auch lebenswerte Stadt bewertet werde. Allerdings gebe es auch den Wunsch nach Veränderung.

Was eher kritisch gesehen werde, betreffe die Vereinzelung und somit die Individualisierung der Gesellschaft, da teilweise eine geringe Gemeinschaftsorientierung bestehen würde. Für die Zukunft der Stadt Ingolstadt sei es den Bürgern sehr wichtig, dass der grüne Stadtumbau weiterbetrieben werde, also eine doppelte und dreifache Innenentwicklung. Des Weiteren sei auch die Weiterentwicklung der Altstadt als Herz der Stadt und als Identifikationspunkt von großem Interesse. In diesem Zusammenhang erwähnt Frau Wittmann-Brand, dass die Altstadt von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt werde. Nicht zu Letzt sei auch wichtig gewesen, dass ein Stillstand für die Stadtbevölkerung keine Option darstelle. Im Rahmen der Online-Beteiligung zum ISEK habe man auch Fragen zum Wohnumfeld gestellt, so

Frau Wittmann-Brand. Da dies natürlich innerhalb der einzelnen Stadtbezirke sehr unterschiedlich gesehen worden sei, seien auch die Herausforderungen dementsprechend unterschiedlich gelagert. Zusammengefasst habe beim Wohnumfeld im Vordergrund gestanden, dass die Nahversorgungsangebote, die medizinische Betreuung oder eben auch das kulturelle Angebot durchaus gestärkt werden sollen. Beim Wohnumfeld habe man insgesamt in der Wahrnehmung durchaus auch noch Luft nach oben gesehen. Insbesondere sei hierbei der Ausbau der Angebote für die Kinder und Jugendlichen wichtig gewesen. Aber auch die Wohnkosten wurden allgemein als zu hoch empfunden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Beim Thema Mobilität habe man in der durchgeführten Online-Beteiligung feststellen können, dass bereits heute viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt das Fahrrad nutzen oder sich zu Fuß fortbewegen. Darüber hinaus könne man aus dieser Online-Beteiligung auch den Wunsch herauslesen, dass die Nutzung dieser beiden Fortbewegungsmittel in Zukunft gerne noch ausgebaut werden würden, damit auch einmal das Auto stehen gelassen werden könne. Für diesen Wandel müsse man deshalb auch Anreize schaffen, wie zum Beispiel mehr Radwege erstellen oder auch mehr attraktivere ÖPNV-Angebote zur Verfügung stellen. Insgesamt nehme man aus der Auswer-

tung der Online-Beteiligung mit, dass es in der Stadtbevölkerung durchaus eine positive Wahrnehmung der Freiraumangebote gebe. Zusätzlich bestehe innerhalb der Bevölkerung auch eine Popularität aktiver und öffentlicher Mobilität, da diese durchaus nachgefragt werden. Beim Thema Wohnumfeld könne man sich in diesem Bereich zum einen durchaus Verbesserungen vorstellen. Zum anderen sei es in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass die Qualitäten innerhalb der einzelnen Stadtbezirke und auch untereinander sehr unterschiedlich gewertet werden. Des Weiteren werde die Altstadt als Herz der Stadt von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt, weshalb sie auch gepflegt werden sollte.

Die wichtigste Aussage aus dieser Online-Beteiligung sei allerdings gewesen, dass auch aus der Stadtbevölkerung heraus der Wunsch nach einem Wandel durchaus gegeben sei. Wenn man sich nun die Diskussion über das Monikaviertel ansehe, könnte man zwar daran zweifeln, aber nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand handle es sich schon um eine wichtige Erkenntnis, dass gesamtstädtisch betrachtet durchaus Veränderungen akzeptiert werden. Grundsätzlich möchte man mit dem ISEK selbstverständlich die Identität der Stadt Ingolstadt stärken und entsprechende Potenziale fördern. Hierbei sehe man die Identität von Ingolstadt vor allen Dingen auf der einen Seite im Naturraum beziehungsweise im Freiraum, aber auf der anderen Seite auch in den historischen Gegebenheiten. Auch der Diskurs zwischen Stadt und Land sei ihrer Meinung nach gut ablesbar. Dies trage dazu bei, dass man unterschiedliche Werte darstellen und auch unterschiedliche Bedürfnisse bedienen könne. Natürlich spiele auch weiterhin das Thema Wirtschaft und Innovation für die Stadt Ingolstadt eine sehr wichtige Rolle, weshalb man diese auch entsprechend fördern möchte. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Ergebnisse aus dem ISEK als Ziele in den Flächennutzungsplanentwurf aufnehme. Hierbei gehe es unter anderem um die Schaffung einer umweltgerechten Mobilität und starker Zentren. Zudem möchte man lebenswerte Quartiere schaffen und eine grün-blaue Stadtlandschaft, die im Grunde schon vorhanden sei, stärken.

Stadtrat Wöhrle teilt mit, dass es während der Leistungsphase 0 des Landschaftsplans einige Anregungen vonseiten des Stadtrates aus gegeben habe. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob diese bereits in den Plan eingearbeitet worden seien. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, würde ihn interessieren, ob diese Anregungen noch bis zum Aufstellungsbeschluss in den Plan hineinkommen würden.

Frau Wittmann-Brand erklärt zur Frage von Stadtrat Wöhrl, dass im Rahmen der Leistungsphase 0 des Landschaftsplans auch der Rahmenplan zum zweiten Grünring beschlossen worden sei. Zum zweiten Grünring beabsichtige man im Frühjahr des nächsten Jahres eine Beteiligung durchzuführen, die auch den Bereich Max-Emmanuel-Park beinhalte. Die aus dieser Beteiligung entstehenden Ergebnisse möchte man dann vom Stadtrat beschließen lassen und mit in die Auslegung des Flächennutzungsplans geben. Somit entstehe eine gemeinsame Auslegung der Pläne, sodass die Anregungen zum Flächennutzungsplan und die zum Bereich des zweiten Grünrings entsprechenden kombiniert werden können. Insofern werden die Anregungen selbstverständlich mit in die Planungen einfließen, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Wöhrl entgegnet, dass er noch eine Anmerkung zur Online-Beteiligung im Rahmen des ISEK habe. Wie von Frau Wittmann-Brand bereits dargestellt, bestehe nach der Online-Beteiligung in der Stadtbevölkerung durchaus der Wunsch nach Veränderungen. Stadtrat Wöhrl ist hierbei allerdings der Meinung, dass an solchen Befragungen beziehungsweise Beteiligungen sowieso nur die Leute mitmachen würden, die einen Veränderungswunsch besitzen. Diejenigen, bei denen ein solcher Veränderungswunsch nicht bestehe, würden bei einer solchen Beteiligung auch nicht mitmachen. Insofern dürfe man diese Beteiligungsergebnisse nicht als gesetzt sehen, sondern vielmehr als eine Richtung der Engagierten, da hierbei unter Umständen die Meinungen derjenigen fehle, die zwar die Veränderung auf sich zukommen sehen, aber diese nicht möchten. Ein aktuelles Beispiel sei hierfür das Monikaviertel, erklärt Stadtrat Wöhrl. Dieser Aspekt sei ihm bei der Vorstellung der Beteiligungsergebnisse aufgefallen, vor allem vor dem Hintergrund der Altersgruppen, die an der Online-Beteiligung teilgenommen haben.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich bei dem von Stadtrat Wöhrl angesprochenen Aspekt um einen ganz wichtigen Hinweis handle. Deshalb sei es umso wichtiger, diesen Flächennutzungsplan nicht nur sozusagen vom Schreibtisch aus zu planen, sondern damit wirklich in die Quartiere hinauszugehen und sich mit den Menschen darüber auszutauschen.

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass Frau Wittmann-Brand auf die enormen Veränderungen hingewiesen habe, die man in den diversen Stadtvierteln miterlebt habe. Diese Veränderung werde auch gerade vor dem Hintergrund der Wirtschaftstransfor-

mation weitergehen. Hierbei spielen für die Stadt Ingolstadt vor allem die Veränderungen in der Automobilindustrie eine große Rolle. Darüber hinaus bestehe in Ingolstadt das Glück, eine der Städte zu sein, die vielleicht das meiste Grün bis in das Stadtzentrum hinein besitze. Dieses Glück beziehungsweise dieses Grün gelte es natürlich auch in Zukunft zu bewahren, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Zudem müsse man auch die großartige und manchmal unterschätzte historische Altstadt pflegen und bewahren. Im Übrigen werde man in der Zukunft mit Sicherheit nicht um den einen oder anderen Konflikt herumkommen. In diesem Zusammenhang denke Stadtrat Dr. Schuhmann beispielsweise an den erst vor kurzem fertiggestellten Gewerbeflächenentwicklungsplan. Hierbei werde es dann mit Sicherheit um den Flächenverbrauch gehen, der irgendwann auch gefordert werde.

Gerade wenn man als Stadt versuchen müsse, nicht zu einseitig von der Automobilindustrie abhängig zu werden. Hierzu werde es mitunter gefordert sein, weitere Industrie auch im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz in Ingolstadt anzusiedeln, um auch Arbeitsplätze zu schaffen. Des Weiteren werden auch die Fragen des Klimawandels in der Stadt zukünftig viel Betrachtung benötigen. Grundsätzlich sei allerdings die vorgelegte Grundlage ausgesprochen positiv und ehrgeizig zu bewerten, betont Stadtrat Dr. Schuhmann. Deshalb könne man den vorliegenden Aufstellungsbeschluss mit einem guten Gewissen zustimmen, da die Thematik um den Flächennutzungsplan von der Verwaltung aus sehr penibel und kompetent dargestellt worden sei. Abschließend hofft Stadtrat Dr. Schuhmann darauf, dass die weiteren notwendigen Diskussionen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ähnlich sachlich verlaufen werden.

Stadtrat Mißlbeck erwähnt, dass die vorliegende Beschlussvorlage viel Zeit und Verständnis erfordere, damit man die darin aufgeführte Darstellung rein schriftlich so verstehen und umsetzen könne. Dies setze voraus, dass die in der heutigen Sitzung vorgestellte Beschlussvorlage auch eine Vorlage sei, mit der man sich dann zum Verständnis auch leichter tue. Insofern setze dies auch voraus, dass man die vorliegende Beschlussvorlage auch noch einmal für die Stadtratssitzung im Dezember bekomme, da es sich hierbei um eine Hilfestellung für die Stadtratsmitglieder handle.

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Ergebnisse aus der Online-Beteiligung äußerst interessant seien. In diesem Rahmen der Thematik um die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans habe man quasi eine Zeitreise von knapp 30 Jahren unternommen, bei der man die großen Wandlungen habe erkennen können, die die

Stadt Ingolstadt allein durch den Zuwachs an Bewohnerinnen und Bewohnern bereits durchgemacht habe. Angesichts dessen könne man eigentlich nur ein sehr positives Resümee ziehen und sagen, dass die Stadt Ingolstadt doch eine ungeheure Kraft besessen habe, diese vielen Menschen aufzunehmen. Anhand der durchgeführten Online-Beteiligung könne man außerdem sehen, dass die Teilnehmer an dieser Befragung diese Veränderungen insgesamt als ein positives Ergebnis bewerten. Dieses Meinungsbild müsse man natürlich aber auch immer unter der vorsichtigen Annahme sehen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht an der Online-Beteiligung beteiligt haben. Für Stadträtin Leininger seien außerdem auch die Befragungsergebnisse zum Thema Verkehr beziehungsweise verkehrliches Verhalten sehr interessant. So wisse man zwar auf der einen Seite, dass die Stadt Ingolstadt als Autostadt von und mit dem ansässigen Autokonzern lebe und dies die Quelle für den Wohlstand von Ingolstadt sei. Nichtsdestotrotz könne man auf der anderen Seite der Online-Beteiligung entnehmen, dass sich das Mobilitätsverhalten der Stadtbevölkerung doch anders entwickelt habe, da fast die Hälfte der Befragten sich am häufigsten zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewege. Hierbei handle es sich um eine Grundlage, auf der man weiterhin planen könne, betont Stadträtin Leininger. Vor dem Hintergrund der vorherigen Diskussion um das Monikaviertel ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass es den Menschen manchmal an der Vorstellung fehle, was sie durch eine Veränderung gewinnen könnten. Dieses fehlende Vorstellungsvermögen sei allerdings kein Fehler, sondern äußerst menschlich. Hierbei müsse der Stadtrat etwas leisten und die fehlenden Vorstellungen davon liefern, was entstehen werde. Wenn dies gut gelinge und dies habe man im Ergebnis gesehen, dann ist Stadträtin Leininger der Meinung, dass die Menschen auch mehr dazu bereit seien, den Veränderungen zu folgen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass es nun wirklich an der Zeit sei, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der hierzu erfolgte Beschluss sei auch im Stadtrat einstimmig gefasst worden. Da es eigentlich erst jetzt mit der Diskussion um den Flächennutzungsplan losgehe, möchte Stadtrat Achhammer noch auf zwei Punkte eingehen. Den ersten Punkt habe dabei schon Stadtrat Wöhrl in seinen Ausführungen angesprochen. Stadtrat Achhammer möchte hierzu nur noch ergänzen, dass seiner Ansicht nach die Diskussion um den Flächennutzungsplan auf alle Fälle in der Öffentlichkeit geführt werden müsse. Dies habe die CSU-Stadtratsfraktion im Übrigen auch immer so gefordert. Des Weiteren kenne man die Situationen, erklärt Stadtrat Achhammer. So habe man seit dem Inkrafttreten des bisherigen Flächennutzungsplans im Jahre 1996 bereits rund 54 Hektar des Grünrings verloren. In Anbetracht dessen könne man sicherlich nichts dagegen haben, dass die Größe des

Grünrings wieder angepasst werden solle. Allerdings müsse man hierbei darauf aufpassen, wie schwierig es sei, eine Fläche aus dem zweiten Grünring zu entnehmen, wenn dies der Gemeinbedarf zwingend erforderlich mache. An dieser Stelle erinnere Stadtrat Achhammer nur an die Mittelschule Nordost. Deshalb müsse man an das Thema des zweiten Grünrings wirklich mit Herz und Hand herangehen, da man mit Sicherheit aufgrund der zukünftigen Innenentwicklung immer mal wieder Flächen aus dem Grünring benötigen werde. Des Weiteren stehe im vorliegenden Aufstellungsbeschluss auch drin, dass man mehr beziehungsweise ausschließlich auf die Nachverdichtung und die Innenentwicklung setze. Dies sei zwar auf der einen Seite richtig, aber auf der anderen Seite sehe die CSU-Stadtratsfraktion schon auch die Grenzen einer solchen Nachverdichtung.

So habe man beispielsweise sogar in der heutigen Sitzung bereits ausgiebig über das Monikaviertel und die damit verbundenen Schwierigkeiten diskutiert, erklärt Stadtrat Achhammer. Zudem habe man eine ähnliche Diskussion bei der Nachverdichtung des Piusviertels gehabt, bei der auch die Grenzen der Nachverdichtung aufgezeigt worden seien. Insofern müsse man auch beim Thema der Nachverdichtung vorsichtig sein. So könne nämlich vor allem, was die Wohnbebauung betreffe, nicht alles über die Nachverdichtung und die Innenentwicklung geplant und gedacht werden. An dieser Stelle möchte Stadtrat Achhammer einen Punkt ansprechen, den Frau Wittmann-Brand in ihren vorherigen Ausführungen zum Flächennutzungsplan kurz erwähnt habe. So habe sie ausgeführt, dass es im Flächennutzungsplan beispielsweise Wohnbauflächen gebe, die im Plan zwar als solche auch dargestellt seien, aber nicht entwickelt worden seien. Diese Reserven bedeuten, dass man diese Flächen in keinen Bebauungsplan umgesetzt habe. Hierzu würde Stadtrat Achhammer interessieren, was mit diesen Flächen genau passiere und wie man damit umgehe. Zusätzlich möchte er dazu in Erfahrung bringen, wo sich diese Flächen befinden würden und wie viele es schlussendlich seien. Daneben gäbe es anscheinend auch noch Flächen, die man zur Planung verwenden könnte. Von daher ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass man sich diese Flächen noch einmal dringend ansehen müsse, bevor man in den Entwurf zum Flächennutzungsplan gehe. Insofern bittet er darum, dass die Verwaltung den Stadtratsmitgliedern bis zur nächsten Stadtratssitzung aufzeige, wo sich diese Flächen befinden würden und wie sich vor allem die Gesamtfläche darstelle. Denn insgesamt sollte man schon darauf achten, dass in Ingolstadt auch weiterhin ein Wohnbau im Einfamilienhausbereich oder auch im Doppelhausbereich möglich sei. Man dürfe sich nicht erlauben, dass alle Gutverdiener ins Umland ziehen würden und man sich im Innenbereich nur noch mit der

Nachverdichtung und mit der einhergehenden Versiegelung befasse. Zumal man sich dann im Prinzip mit den bestehenden Bewohnern auseinandersetzen müsse, die sich natürlich auch nicht immer damit befriedigt fühlen, wenn ihre Nachbarschaft nachverdichtet werde. Deshalb sollte man solche Flächen trotzdem noch im Auge behalten und in den neuen Flächennutzungsplan einbeziehen, erklärt Stadtrat Achhammer.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man bis zur nächsten Stadtratssitzung quantitativ benennen könnte, um wie viele Flächen es sich konkret handle. Jedoch sei sie der Meinung, dass es hierbei auch darum gehe zu recherchieren, warum diese Flächen nicht umgesetzt worden seien. Dabei handle es sich um Themen wie zum Beispiel ob es bei den Flächen an der Verkaufsbereitschaft fehle.

Beispielsweise entwickle man im Außenbereich auch immer im Baulandmodell beziehungsweise im 50-Prozent-Modell. Insofern bittet Frau Wittmann-Brand um Verständnis, dass man natürlich etwas Zeit benötige, um diese Gründe entsprechend genau darzulegen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden aber nichtsdestotrotz in die Entwurfsgenehmigung einfließen und auch in die entsprechende Beteiligung gebracht werden. Was den zweiten Grünring betreffe, strebe die Verwaltung allerdings schon an, dass es eine klare Entscheidung gebe, was auf diesen Flächen passieren könne und was nicht. So bestehe im aktuellen Flächennutzungsplan beispielsweise noch die Möglichkeit, dass im zweiten Grünring auch Kindergärten errichtet werden können. Deshalb sollte man schon noch einmal eine Diskussion über den zweiten Grünring führen, damit man dann auch eine gewisse Einigkeit herstellen könne, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Semle führt aus, dass die Innenentwicklung in konsequenter Weise im Sinne der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN liege. Von daher begrüße die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch die vorgestellten Ansätze. Des Weiteren wäre es zusätzlich zur Frage, wo sich die nicht umgesetzten Flächen befinden würden, auch interessant zu wissen, wie viele Grundstücke insgesamt nachverdichtet worden seien. Stadtrat Semle wisse allerdings nicht, ob der Stadtverwaltung hierzu bereits entsprechende Zahlen vorliegen würden. In der Auswertung zur Online-Beteiligung würde man zudem erkennen können, dass die Lage im Nordosten, im Nordwesten und in Ober-/Unterhaunstadt von den dort lebenden Bürgern durchaus auch kritisch bewertet werde. Dies spiegele auch den Eindruck von Stadtrat Semle wieder. So wisse man über die Dichtigkeit der Besiedelung Bescheid und müsse deshalb in der Stadtplanung auch darauf Rücksicht nehmen. Darüber hinaus gebe es auch

kleine Nachverdichtungen, bei denen beispielsweise ein kleines Siedlungseinfamilienhaus durch ein Mehrparteienhaus mit bis zu sechs oder zwölf Parteien ersetzt werde. Nach dem Wissen von Stadtrat Semle gebe es zu diesen kleinen Nachverdichtungen auch noch keinen Überblick, ob nicht auch in anderen Stadtteilen schon deutlich nachverdichtet worden sei oder ob nur die vorhin von ihm genannten Stadtteile speziell davon betroffen seien. Zur Bebauung könnte indes eine Wohntauschbörse positiv beitragen, erklärt Stadtrat Semle. Hierzu gebe es auch schon die ersten Ansätze bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt. Wenn ein solches Modell gut umgesetzt werde, dann könne dies nämlich etlichen Wohnbau einsparen. Zum Thema ÖPNV, der als ein Entwicklungsziel gelte, habe bereits Stadträtin Leininger zurecht ausgeführt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gerne einen präferierten Ausbau der Fahrradinfrastruktur sehen würde.

Hierzu gehöre auch eine Reduzierung der Nutzung des Kfz-Verkehrs vor allem in der Altstadt und auch möglicherweise in der Zone 2, erklärt Stadtrat Semle. Hierzu frage er sich, ob dies nicht auch prägnanter in den Konzepten gefasst werden könne. Zusätzlich zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs in den genannten Bereichen gehöre auch die Einführung eines Parkflächenmanagements. Von daher müsste man auch noch einmal in diese Richtung Überlegungen anstellen, da der Verkehr und die Parkflächen beziehungsweise auch die öffentlichen Flächen dringend zusammengehören. An dieser Stelle möchte Stadtrat Semle auch noch einmal an den zweiten Grünring erinnern. Seiner Ansicht nach werde man mit Sicherheit noch harte Diskussionen über den Verbrauch von Flächen im zweiten Grünring führen, da es sich hierbei auch um ein Herzensprojekt der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN handle. Der Grünring werde vielfach gelobt, weshalb man ihn auch erhalten wolle und müsse. In diesem Zusammenhang möchte Stadtrat Semle auch noch an die Existenz des dritten Grünrings erinnern. Dieser sollte nun auch einmal zumindest flächenmäßig im Flächennutzungsplan benannt werden. Da sich der dritte Grünring allerdings nicht nur auf das Stadtgebiet von Ingolstadt erstrecke, benötige man hierfür auch die umliegenden Landkreise, um auszuloten, ob nicht dieses prägende Grün um die Stadt Ingolstadt herum auch entwickelt werden könnte. Abschließend führt Stadtrat Semle zum Naturbereich aus, dass auch die Entwicklung der Moore an der Schutter und am Retzgraben landkreisübergreifend benannt werden sollten.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass es zum dritten Grünring bereits mit dem Integrierten Räumlichen Entwicklungskonzept (IRE) ein entsprechendes Konzept gebe, das auch im Internet abgerufen werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2 . Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)

Beratend

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 28.01.2023
Vorlage: V0129/23**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Antrag an den Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie Ausnahmeregelungen für den Stellplatzschlüssel bei Aufstockungen und Nachverdichtung im Bestand möglich werden.

Begründung:

Eine breite Allianz von anerkannten Architektur-Expert:innen fordert seit Jahren lautstark ein Umdenken in Bezug auf unsere Baukultur, um den Nachhaltigkeitszielen gerecht zu werden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stiftung Baukultur plädiert vor allem dafür, den Umbau und die Sanierung von Gebäuden in den Blick zu nehmen, um unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Um das zu ermöglichen, gilt es für uns als Stadt, mögliche Barrieren für unsere Bürger:innen aus dem Weg zu schaffen und so die Baukosten zu senken. Ein großes Problem stellt hierbei der Stellplatzschlüssel dar, da der Nachweis zusätzlicher Parkplätze beispielsweise bei der Aufstockung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses nicht wirtschaftlich darstellbar ist und derartige Unterfangen somit entfallen. Berlin und Hamburg verzichten zur Schaffung von Wohnraum mittlerweile komplett auf den Stellplatz Zwang. Für Ingolstadt wäre es bereits ein Gewinn, eine auf die lokale Park- und Mobilitäts-Situation Rücksicht nehmende Ausnahmegenehmigung einzuräumen. Dies wäre eine für alle Seiten kostengünstige Option, Ressourcen zu schonen und Wohnraum zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1061/23.

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2023
Vorlage: V0222/23

Antrag:

Die Stellplatzverordnung der Stadt Ingolstadt stammt aus dem Jahr 1995. In mehr als einem Vierteljahrhundert haben sich Arbeitswelt, Mobilitäts- und Freizeitverhalten der Ingolstädterinnen und Ingolstädter entscheidend verändert. Infolge der Klimakrise und der Pandemie hat sich diese Entwicklung noch beschleunigt. Sehr viel mehr Menschen sind heute umweltfreundlich und klimaschonend zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV unterwegs zur Schule, zur Arbeit und zum Einkaufen.

Das veränderte Mobilitätsverhalten der Bewohner*innen hat jedoch bisher keinen Effekt auf den Platz, den wir dem ruhenden Verkehr im Wohnungsbau einräumen. Grundsätzlich stellt sich daher die Frage, wie die Anzahl von oberirdischen Stellplätzen und Tiefgaragenplätzen im Wohnungsbau reduziert werden kann, ohne das Mobilitätsverhalten der Bewohner*innen einzuschränken.

Das Ziel sind autoreduzierte Wohnquartiere, in denen die Bewohner*innen bedarfsgemäß und bequem auf einen alltagstauglichen Mix an Mobilitätsangeboten zurückgreifen können. Das Ziel muss auch sein, nur so viele oberirdische Stellplätze vorzuhalten und Tiefgaragenstellplätze zu bauen, wie am Ende noch benötigt werden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung überarbeitet die Garagen- und Stellplatzsatzung mit dem Ziel, nachhaltige Mobilität zu fördern, indem das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Mieter*innen als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 betrachtet wird.
2. In der neuen Fassung ist vorzusehen, dass bei allen Neubauvorhaben ein detailliertes und plausibles, der Größe des Vorhabens entsprechendes Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, auf dessen Grundlage der Stellplatzschlüssel verringert und angepasst werden kann.
3. Die Verwaltung erstellt Leitlinien für den zu erwartenden Inhalt des Mobilitätskonzepts: Carsharing, ausreichend Abstellplätze für Fahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und E-Bikes, ein Verleihsystem, ÖPNV-Angebote einfach abrufbar, Co-Working-Plätze, Paketstationen und Anlaufstationen für Lieferservice, ...
4. Die Verwaltung unterstützt die Erstellung des Mobilitätskonzepts bei der Analyse der verkehrlichen Situation im Stadtquartier und bei der Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten und Nahversorgung im unmittelbaren und weiteren Radius des Projekts.

Die Stellplatzsatzung braucht eine Anpassung an die veränderte Mobilitätsrealität und die Erfordernisse der Energie- und Verkehrswende.

Wir bauen weiter Tiefgaragen und Stellplätze wie vor Jahrzehnten, obwohl wir wissen, dass die Entlastung des öffentlichen Straßenraums und die Reduzierung der Schadstoffemissionen durch weniger motorisierten Individualverkehr zur Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung sind.

Die Frage, wie viele Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen werden müssen, beschäftigt selbstredend auch die Investoren, da besonders der Bau von Tiefgaragen einen großen materiellen und finanziellen Aufwand erfordert.

Immer mehr rückt auch der ökologische Fußabdruck von Tiefgaragen in den Vordergrund, da in Tiefgaragen große Mengen an Stahl und Beton verbaut werden und Tiefgaragen weder abgerissen noch einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Trotzdem werden weiterhin erhebliche Investitionen in die Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen gelenkt. Ein flexibel reduzierbarer Stellplatzschlüssel, der an ein jeweils vom Investor vorzulegendes Mobilitätskonzept gebunden ist, kann nachhaltige Mobilität entscheidend fördern und Baukosten verringern.

Wie wir zuletzt am Rietergelände gesehen haben, fehlt in Ingolstadt mittlerweile Investoren der Anreiz, vom vorgeschriebenen Stellplatzschlüssel abzuweichen, obwohl gleichzeitig – wie im Fall des Rietergeländes – ein viele Seiten umfassendes und detailliert ausgearbeitetes Mobilitätskonzept vorgelegt wurde. Diese kontraproduktive Situation verlangt nach einer Lösung.

Allerdings zeigt die Ablehnung des Mobilitätskonzepts der Bayernheim im Rahmen des Bauprojekts an der Stinnesstraße auch ganz deutlich, dass eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels von einer wirksamen Parkregelung in den benachbarten Straßen und Quartieren begleitet sein muss und mit einer Ausweitung des Anwohnerparkens dort geregelt sein muss. Die Erfahrung zeigt leider, dass private Stellplätze häufig als Abstellraum genutzt werden, während weiter auf der Straße geparkt wird. Daher muss die nähere Umgebung des geplanten Bauprojekts in einem angemessenen Radius untersucht werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1061/23.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)
Vorlage: V0943/23

Antrag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie zum Mobilitätskonzept wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1061/23.

Beratend

hierzu liegt vor:

**-Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023-
Vorlage: V1061/23**

Antrag:

Da in Ingolstadt im Jahre 2022 die Begrünungs- und Gestaltungssatzung sowie die Fahrradabstellplatzsatzung überarbeitet wurden, steht Änderungsbedarf an. Des Weiteren liegen auch Anträge von DIE LINKE sowie Bündnis 90 DIE GRÜNEN zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vor.

Aufgrund der notwendigen Anpassungen sowie der vorliegenden Anträge wurde von der Verwaltung eine Aktualisierung der Garagen- und Stellplatzsatzung geprüft sowie weitere Änderungsbedarfe aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Änderung 2016 ermittelt.

Die nun vorgeschlagene neue Version der Satzung stellt allerdings nur eine geringe Verbesserung dar. Sie berücksichtigt den tatsächlichen Bedarf sowie die örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend und die Zielsetzung der Satzung muss dringend an den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt ausgerichtet werden.

Um die Stadt Ingolstadt als Vorreiter innovativer Konzepte zum Parkraummanagement zu etablieren, stellen die Stadtratsfraktion der SPD und die Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23:

1. Die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung wird zurückgestellt bis der Stadtrat die Ziele der Satzung mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt abgeglichen hat.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit folgende Punkte bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen in der Satzung berücksichtigt werden können:

- a. Der Stellplatzschlüssel wird im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplanes auf das rechtlich mögliche Mindestmaß reduziert.
- b. Die Stadt nimmt sich bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber bei Bedarf durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0129/23, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0222/23, der Antrag der Verwaltung V0943/23 und der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP V1061/23 werden gemeinsam behandelt.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass sie als erstes noch einmal auf die beabsichtigten Änderungen in der Garagen- und Stellplatzsatzung eingehen möchte. Zum einen werde die neue Möglichkeit eingeführt, dass man im Kernstadtbereich (Zone II) Stellplätze ablösen könne. In der Altstadt (Zone I) sei dies bisher schon möglich gewesen. Deshalb würde man dort auch weiterhin eine 100-prozentige Ablöse vorschlagen. Im Bereich der Kernstadt hingegen sehe man eine 10-prozentige Ablöse vor. Im Bereich der Ortsteile (Zone III) solle unterdessen keine Ablöse möglich sein. Zusätzlich schlage man für den Bereich der Altstadt die Abschaffung der Altstadtvergünstigung vor, bei der man bisher noch einmal eine Reduzierung von 50 Prozent erhalten habe. Des Weiteren seien die Ablösebeträge für die Zone I von bisher 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht worden. In der Zone II, in der wie bereits erwähnt bisher keine Ablöse möglich gewesen sei, schlage man nun einen Ablösebetrag von 15.000 Euro vor. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass es zudem von mehreren Stadtratsfraktionen noch die Anregung gegeben habe, den Einstieg bei den Mobilitätskonzepten über die Anzahl der Wohneinheiten herabzusetzen. Hierbei habe der bisherige Vorschlag der Stadtverwaltung bei 20 Wohneinheiten gelegen. Der neue Vorschlag der Verwaltung sehe nun eine Reduzierung auf 10 Wohneinheiten vor, bei der man allerdings für den Einstieg die maximale Reduzierung durch das Mobilitätskonzept auf 15 Prozent belasse. Diese Festsetzung könne jedoch in den Richtlinien des Mobilitätskonzeptes auch nach einer Evaluierungsphase noch einmal entsprechend verändert werden. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass man in diesem Rahmen auch die Themen Radverkehrsförderung und Förderung des Carsharings angepasst habe. Hierbei habe man die Förderung jeweils auf maximal 10 Prozent festgelegt, da die Verwaltung in diesen beiden Bereichen die meisten Potenziale für die Stadt gesehen

habe. Darüber hinaus habe man sich auch mit der Anpassung der Richtzahlenliste beschäftigt, berichtet Frau Wittmann-Brand. Hierbei habe man vor allen Dingen Änderungen in den Bereichen geförderter Wohnungsbau, geförderter Wohnungsbau für Studierende/Auszubildende und Gebäude mit Altenwohnungen vorgenommen, da in diesen Bereichen durchaus eine Nachfrage vorhanden sei. Für den geförderten Wohnungsbau schlage man dabei nun 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit vor, dies entspreche einer Reduzierung von 20 Prozent. Zum Vergleich erlauben beispielsweise die Stadt Regensburg in diesem Bereich eine Reduzierung von 30 Prozent und die Städte Würzburg und Nürnberg eine von 50 Prozent.

Die Stadt Ingolstadt gehe deshalb vergleichsweise niedriger in die Stellplatzreduzierung hinein. Hierzu müsse man allerdings auch erwähnen, dass die Zulassungszahlen für Autos in Ingolstadt mit 0,7 Zulassungen pro Person auch höher ausfallen als in Würzburg und Regensburg mit jeweils etwas mehr als 0,5 Zulassungen pro Person. Des Weiteren schlage man auch Änderungen in der Richtzahlenliste für Hotels und Diskotheken beziehungsweise Musikclubs vor. Im Hotelbereich sehe man dabei nun einen Stellplatz für vier Betten vor. Somit passe man die Richtzahlen in Ingolstadt auch an die Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaats Bayern an, bei der ein Stellplatz für sechs Betten vorgeschrieben werde. Im Bereich der Diskotheken und Musikclubs werde künftig noch einmal zwischen der Altstadt, dem Kernstadtbereich und den Ortsteilen unterschieden, wobei man in der Zone I einen Stellplatz pro 15 m² und in den Zonen II und III einen Stellplatz pro 5 m² Nutzungsfläche festlege. Für Büro- und Verwaltungsgebäude habe man die Richtzahlenliste insoweit verändert, dass nun ein Stellplatz pro 40 m² Nutzungsfläche ausreiche. Zudem sei auch im Bereich der Kindertagesstätten eine Anpassung vorgenommen worden, indem man nun 1,5 Stellplätze pro Gruppe vorschreibe. Die Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaats Bayern sehe hierbei einen Stellplatz für 30 Kinder und mindestens jedoch zwei Stellplätze vor. Hiervon sei die Stadt Ingolstadt abgewichen, da man es für eindeutiger halte, wenn sich die Anzahl der Stellplätze auf die Gruppenanzahl beziehe.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass er eine Frage zum Mobilitätskonzept habe. Wenn man sich die dazugehörige Richtlinie einmal ansehe, dann lasse sich erkennen, dass durchaus auf viele Bedenken eingegangen worden sei. Zudem könne man dabei auch feststellen, dass es sich bei dem Mobilitätskonzept insgesamt um kein Mittel handle, um als Vorhabenträger irgendwie Geld auf Kosten der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu sparen. Für Stadtrat Dr. Meyer bleibe allerdings die Frage be-

stehen, ab wann man wisse, ob das Mobilitätskonzept zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung beitragen könne oder nicht. Zwar sei eine Evaluation des Konzeptes in fünf Jahren geplant, hierbei wisse er aber nicht, ob dieser Zeitraum mit dem Inkrafttreten der Satzung oder erst mit den ersten Projekten starte. Im Übrigen regt Stadtrat Dr. Meyer an, ob man diesen Zeitraum für die erste Evaluation vielleicht nicht etwas reduzieren könnte, damit man früher Kenntnis über das Wirken des Mobilitätskonzeptes erlange.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass sich der fünf Jahreszeitraum auf den Geltungszeitpunkt der Satzung beziehe. Dabei sehe die Verwaltung den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung für den 01.02.2024 vor. Frau Wittmann-Brand könne sich allerdings auch durchaus vorstellen, dass man den Zeitraum, nachdem die erste Evaluierung erfolgen solle, etwas verkürze. Insofern schlägt sie vor, dass man die erste Evaluation bereits nach zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Satzung durchführe. Somit könnte man dem Stadtrat dann eventuell auch schon ein entsprechendes Optimierungspotenzial vorlegen und zur Debatte stellen.

Im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man sehen können, dass sich in der Zukunft eventuell weniger mit dem Auto, sondern immer mehr mit dem Fahrrad fortbewegt werde, schildert Stadtrat Böttcher. Nichtsdestotrotz ist er allerdings der Ansicht, dass dies zunächst auf alle Fälle ein Wunsch bleiben werde. Denn letztendlich werde der Besitz eines Autos nach wie vor gegeben sein, auch wenn mehr Menschen mit dem Fahrrad unterwegs sein möchten. Vor allem würden die Autos dann irgendwo im Wohngebiet herumstehen und eventuell nicht mehr genutzt werden, weil man beispielsweise mit dem Fahrrad in die Stadt fahre. Angesichts dessen benötige man trotzdem weiterhin Stellplätze, erklärt Stadtrat Böttcher. Aus diesem Grund könne die FW-Stadtratsfraktion auch nicht bei der Änderung im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mitgehen, bei der die Verwaltung eine Reduzierung der Stellplätze auf 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit vorschlage. Das gleiche gelte auch für die Anpassungen im Hotelbereich, denen die FW-Stadtratsfraktion auch nicht zustimmen könne. So fallen die neuen Richtzahlen in diesem Bereich nämlich viel zu niedrig aus, wenn man davon ausgehe, dass die Touristen maximal zu zweit in einem Auto anreisen würden. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn die Touristen vermehrt mit dem Zug anreisen würden. Nichtsdestotrotz erscheine der FW-Stadtratsfraktion ein Stellplatz für vier Betten zu wenig. Beim Bereich der Diskotheken würde es

Stadtrat Böttcher interessieren, mit welchen Zahlen man die vorgeschlagenen Änderungen bei den Richtzahlen begründe. Am meisten würden allerdings der FW-Stadtratsfraktion die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Altstadt stören. Wie von Frau Wittmann-Brand bereits vorgetragen, beabsichtige die Verwaltung, den Betrag für die Stellplatzablösung in diesem Bereich von 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen. Zwar könne die FW-Stadtratsfraktion dieser Anpassung noch folgen, aber die 100-prozentige Ablösung ginge für sie genau in die falsche Richtung. So betone man auf der einen Seite immer, dass man die Altstadt fördern möchte, aber gehe dann auf der anderen Seite im Stellplatzbereich gleich mit einer doppelten Belastung auf die Hausbesitzer oder Investoren in der Altstadt los. Vielleicht finde man deshalb für die 100-prozentige Ablösung doch noch eine andere Größenordnung, so Stadtrat Böttcher. Die FW-Stadtratsfraktion denke hierbei beispielsweise an eine 70-prozentige Ablösung, damit es nicht auf einen Schlag eine so große Veränderung gebe, um einfach das Interesse an der Altstadt weiter zu unterstützen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man für die Ablöse im Altstadtbereich bisher 5.000 Euro verlangt und eine weitere Reduzierung dann nur noch in besonderen Fällen auf Antrag zugelassen habe. Diese Möglichkeit der nochmaligen Reduzierung sei allerdings von kaum jemanden genutzt worden. Deshalb habe es die Verwaltung angesichts einer entsprechenden Einheitlichkeit für sinnvoll erachtet, die Möglichkeit einer 100-prozentigen Ablöse anzubieten. Da es darüber hinaus in der Altstadt kaum noch unbebaute Flächen gebe, seien die dortigen Grundstücke aufgrund der jeweiligen Nutzung faktisch schon mit Stellplätzen belegt. Würden nun im Altstadtbereich durch eine nachträgliche Nutzungsänderung noch einmal neue Stellplätze entstehen, könnte man diese unter der Berücksichtigung der neuen Regelung entsprechend ablösen. Von daher ist Frau Wittmann-Brand der Ansicht, dass durch die vorliegende Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung kein Investitionshemmnis in der Altstadt entstehen würde.

Herr Dintner ergänzt zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand, dass man im Jahr 2021 mit acht Ablösungen die meisten Fälle im Altstadtbereich gehabt habe. Im Gegensatz dazu seien im Jahr 2022 mit lediglich einem Fall die wenigsten Ablösungen aufgetreten. Dies liege daran, dass auf den Grundstücken in der Altstadt bereits Nutzungen und somit auch die entsprechenden Stellplätze vorhanden seien. Deshalb ist auch Herr Dintner der Meinung, dass die neue Garagen- und Stellplatzsatzung zu

keinen Problemen in der Altstadt führen werde. Allerdings könne man diesen Punkt auch in eine folgende Evaluation hineingeben.

Zu der zweiten Frage von Stadtrat Böttcher hinsichtlich der vorgeschlagenen Richtzahlen für Diskotheken und Musikclubs erklärt Frau Wittmann-Brand, dass die Verwaltung hierbei davon ausgehe, dass im Altstadtbereich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine riesigen Diskotheken entstehen werden. Zudem könne man die Altstadt auch sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Von daher verrete die Stadtverwaltung die Ansicht, dass im Altstadtbereich bei Diskotheken und Musikclubs durchaus ein Stellplatz pro 15 m² Nutzungsfläche ausreiche.

Wenn nun zum Beispiel eine Diskothek im Gewerbegebiet entstehen sollte, die man aufgrund einer schlechteren ÖPNV-Anbindung überwiegend nur mit dem Auto erreichen könne, erachte es die Verwaltung hingegen für notwendig, dass dort ein Stellplatz pro 5 m² Nutzungsfläche vorgehalten werde.

Stadtrat Meier erwähnt, dass die Richtung, die von der Verwaltung mit der Reduzierung von Stellplätzen vorgeschlagen werde, für die Stadtratsgruppe DIE LINKE passe. Im Bereich der Gebäude mit Altenwohnungen sei ihm allerdings aufgefallen, dass die bisherige Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Ingolstadt hierfür keine besondere Stellplatzanzahl vorgesehen habe. Insofern hätte in diesem Bereich bisher die Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern gegriffen, die 0,2 Stellplätze pro Wohneinheit vorgebe. Mit der nun vorgelegten Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung schlage die Stadtverwaltung allerdings bei Gebäuden mit Altenwohnungen nun 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit vor. Dies würde einer Erhöhung von 0,6 Stellplätzen entsprechen, erklärt Stadtrat Meier. Des Weiteren könne er auch nicht ganz die Erhöhung der Ablösesummen in den Zonen I und II nachvollziehen, da dies das Aufstocken seiner Meinung nach doch eher erschweren würde. In Anbetracht dessen frage sich Stadtrat Meier, ob die Ablösesummen gerade in Bezug auf die Wohnraumschaffung und das Aufstocken von der Logik her nicht geringer werden müssten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass sich die Höhe der Ablösesummen an den Herstellungskosten für die jeweiligen Stellplätze orientiere. Die Herstellung eines Stellplatzes in einer Parkgarage koste beispielsweise rund 17.000 Euro, die eines Stellplatzes in einer Tiefgarage mit Sicherheit ungefähr 30.000 Euro. Insofern sei die Verwaltung der Meinung gewesen, dass man die Investoren mit einem Ablösebetrag von

15.000 Euro in der Zone II nicht zu sehr belaste. Dieser Betrag sei für den Altstadtbereich nach der Ansicht der Verwaltung jedoch entschieden zu hoch gewesen, sodass man sich in der Zone I auf einen Ablösebetrag von 10.000 Euro geeinigt habe. Von daher handle es sich hierbei um einen Kompromiss, bei dem die Stadtverwaltung der Meinung sei, dass dieser auch den jeweiligen Örtlichkeiten gerecht werde.

Stadträtin Leininger schildert, dass man die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung bereits eine ganze Weile diskutiere. So habe die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bereits beim ersten Aufschlag dieser Thematik im Ausschuss ihre Zustimmung zur Zoneneinteilung, zu den Ablösebeträgen und auch zum Entfallen der Altstadtvergünstigung signalisiert.

Weiter sei die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch mit den vorliegenden Anpassungen der Richtzahlenliste einverstanden, da es sich hierbei um einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung handle. Stadtrat Leininger möchte an dieser Stelle allerdings auch auf das Mobilitätskonzept zu sprechen kommen. So sei es auch ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewesen, dass die Gewichtung des Radverkehrs und des Carsharings auf jeweils 10 Prozent angehoben werde. Allerdings würde sich dies leider nicht in der Gesamtzahl der erreichbaren Reduzierungen beim Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes niederschlagen. Dieser Aspekt scheine der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN etwas widersinnig, erklärt Stadträtin Leininger. Wenn man nämlich alle Faktoren zusammenzählen würde, dann lande man bei 26 Prozent. Dieser Wert sei jedoch nicht zu erreichen, da es sich auch um ein flexibles System handeln müsse. Stadträtin Leininger erwähnt, dass sie dies auch verstehe. Nichtsdestotrotz würde man sich vonseiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wünschen, dass man bei der maximalen Reduzierung der notwendigen Stellplätze beim Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes bei 20 Prozent landen würde. Dies sei für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wichtig, da man sich immer im Hinterkopf behalten müsse, dass dieses Mobilitätskonzept nicht verpflichtend, sondern freiwillig sei. Deshalb benötige man bei dieser Freiwilligkeit einen großen Anreiz, um einen bestimmten Effekt erzielen zu können. Zumal nicht jeder die angestrebten 20 Prozent überhaupt erreichen könne, da es sich hierbei ohnehin um etwas handle, das sich eher nach unten bewegen würde, so Stadträtin Leininger. Deshalb würde die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorschlagen, dass man den Anreiz noch einmal mit 20 Prozent höher ansetze. In Anbetracht dessen stellt Stadträtin Leininger den mündlichen Änderungsantrag, die von der Verwaltung vorgeschlagene maximale Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Vorlage eines Mobilitätskonzeptes von 15 Prozent auf 20 Prozent anzuheben. An

Stadtrat Dr. Meyer gewandt, der in seinen vorherigen Ausführungen habe wissen wollen, ab wann man die Wirksamkeit des Mobilitätskonzeptes absehen könne, möchte Stadträtin Leininger folgendes sagen. Zum einen werde bereits in vielen anderen Städte ein Mobilitätskonzept angeboten, sodass ein Blick dorthin schon einmal etwas über die Wirksamkeit eines solchen Konzeptes aussagen könne. Zum anderen sei der zu erreichende Effekt umso wirksamer, je größer der Anreiz sei. Darüber hinaus müsse man auch berücksichtigen, dass schon eine gewisse Zeit benötigt werde, um das Mobilitätskonzept einigermaßen sicher beurteilen zu können, da bei einer Evaluation auch die Annahme des Konzeptes geprüft werden müsse. Aus diesem Grund sei eine Evaluierung des Ganzen nach fünf Jahren für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durchaus in Ordnung, erklärt Stadträtin Leininger. Abschließend möchte sie noch auf einen Punkt gesondert hinweisen, der sich auch in dem kurzfristig gestellten Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage von der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP wiederfinde. Demnach sei es sehr wichtig, dass die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes von einem strengen Parkraummanagement in den umliegenden Gebieten begleitet werden müsse. Die umliegenden Anwohner sollen sich nämlich nicht davor fürchten müssen, dass ihre Straßen zugeparkt werden, wenn in der Nähe ein Mobilitätskonzept umgesetzt und dadurch Stellplätze reduziert worden seien. Insofern müsse man die Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes sehr genau beobachten und in den umliegenden Bereichen dann auch strengere Parkregelungen wie zum Beispiel das Anwohnerparken festlegen.

Stadträtin Leininger habe in ihren Ausführungen bereits die Problematik angesprochen, dass wenn man auf der einen Seite die Anzahl an Parkplätzen reduziere, es auf der anderen Seite irgendwo eng werden könnte, führt Stadtrat Wöhrl aus. Diese Problematik dann zu steuern werde sicherlich nicht einfach werden, da es sich bei Regelungen über Parkverbote oder über Parkausweise um eine Thematik handle, zu der es zwei Ansichten gebe. Stadtrat Wöhrl möchte allerdings vorweg sagen, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag der Verwaltung folgen werde. Nichtsdestotrotz gebe es zu diesem Thema immer zwei Ansichten, da der generelle Parkdruck im Stadtgebiet einfach groß sei. Dass dieses Thema ein großes Problem darstelle, sehe man zudem am Beispiel des Monikaviertels, da dort auch die Straßen vollgeparkt werden. Über diese Problematik habe sich Stadtrat Wöhrl auch schon mit Herrn Bendzko von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt ausgetauscht, da das Thema Parken auch den Bereich des geförderten Wohnungsbaus betreffe. In diesem Gespräch habe Herr Bendzko erwähnt, dass die Gemeinnützige

Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt bei ihren Projekten zwar Tiefgaragen anlege, diese dann später allerdings von den Bewohnern nicht genutzt werden. In Anbetracht dessen ist Stadtrat Wöhrl der Meinung, dass man hinsichtlich der Nutzung der Tiefgaragen in Ingolstadt ein Konzept entwickeln müsste. Gerade weil in Ingolstadt sehr viele Tiefgaragen bis in das tiefe Grundwasser hinein gebaut werden und so die Umwelt und die Kosten für den Wohnraum belasten würden. Dabei komme es auch nicht darauf an, ob der Einzelne nun seinen Tiefgaragenstellplatz nutze oder nicht, da die Herstellungskosten für eine Tiefgarage in der Summe auf den Wohnraum umgelegt werden. Insofern benötige man in Ingolstadt ein entsprechendes System für die Nutzung von Tiefgaragen, so Stadtrat Wöhrl.

Seiner Ansicht nach müsse dies eventuell über den Preis geregelt werden, da eine Regelung über eine Verordnung nicht ganz einfach werden würde. Egal wie man das Problem dann am Ende löse, sei es auf jeden Fall der Wunsch von Stadtrat Wöhrl, dass das Tiefgaragenmanagement politisch beziehungsweise verwaltungsmäßig angegangen werde.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er die Ausführungen von Stadtrat Wöhrl bestätigen möchte. Er habe hierzu auch schon einmal mit Frau Wittmann-Brand darüber gesprochen, ob es nicht Möglichkeiten gebe, mit denen man die Leute dazu bewegen könne, in den Tiefgaragen zu parken, die für viel Geld gebaut worden seien. Des Weiteren möchte er Stadtrat Dr. Meyer in dem Punkt zustimmen, dass man eine Evaluierung des Ganzen bereits nach zwei Jahren durchführen sollte.

Stadtrat Achhammer ist hierbei der Ansicht, dass dieser kurze Zeitraum sinnvoll sei, da das Thema Parken in Ingolstadt doch sehr umstritten gesehen werde. Zu Letzt möchte Stadtrat Achhammer die von Stadträtin Leininger vorgeschlagenen Änderungen zum vorliegenden Entwurf der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung nicht unkommentiert stehen lassen. Hierzu berichtet er, dass man die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung intensiv in der CSU-Stadtratsfraktion diskutiert habe. Innerhalb dieser Diskussion um die Anpassungen der Richtzahlenliste sei es nicht immer ganz einfach gewesen, vor allem was die Reduzierung der Stellplätze bei öffentlich geförderten Wohnungen auf 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit betreffe. Insofern ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass man den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung bis zum endgültigen Beschluss im Stadtrat so belassen und erst einmal an der maximalen Reduzierung der notwendigen Stellplätze beim Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes von 15 Prozent festhalten sollte. Im

Nachhinein könne man dann immer noch nachsteuern, so Stadtrat Achhammer. Deshalb bittet er darum, dass man den Entwurf hinsichtlich einer konsensfähigen Entscheidung nicht noch einmal abändere.

Stadtrat Köstler führt aus, dass er nicht dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit als ordentliches Mitglied angehöre. Nichtsdestotrotz möchte er in der heutigen Sitzung als Antragsteller seinen vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung kurz begründen. Generell gehe der vorliegende Vorschlag der Verwaltung, grundsätzlich die Stellplatzanzahl zu reduzieren, schon in die richtige Richtung. Den Antragstellern des besagten Änderungsantrags gehen diese Ansätze allerdings nur nicht wirklich weit genug, erklärt Stadtrat Köstler.

Wenn man dem Wunsch nach Veränderung, der im Rahmen der Umfrage zum ISEK beim vorherigen Tagesordnungspunkt von Frau Wittmann-Brand dargestellt worden sei, entsprechen wollen würde, müsste man keine kleinen, sondern richtig große Schritte machen. Dies bedeute, dass man nicht nur ein wenig von den Zahlen heruntergehen, sondern wirklich auch an den dahintersteckenden Konzepten und Ideen etwas ändern sollte. Auch das Thema mit den Nachhaltigkeitszielen sei in die vorliegende Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung nicht wirklich gut eingeflossen, merkt Stadtrat Köstler an. So beinhalte der vorliegende Entwurf das Thema der alternativen Mobilitätskonzepte nur sehr schwach im Vergleich zu dem, was sich die Stadt Ingolstadt hierbei als Nachhaltigkeitsziele gesetzt habe. In Anbetracht der gesetzten Nachhaltigkeitsziele sollte man auch darauf achten, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Dabei stellen die sinnlos gebauten Tiefgaragenstellplätze einen extremen Ressourcenverbrauch dar. Durch die leer stehenden Tiefgaragen komme dann auch noch der Flächenverbrauch hinzu, der für einen teureren Wohnraum Sorge. Nach einer Information von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt stünden derzeit 400 Stellplätze leer, die von der Gesellschaft gebaut worden seien. So seien auch die Gebiete, in denen nachträglich verdichtet werde und die Autos deshalb die Straßen zuparken, immer wieder ein großes Thema in den Bezirksausschüssen. Während in diesen Bereichen auf der anderen Seite die gebauten Stellplätze und Garagen leer stehen würden, die dort notwendigerweise natürlich nachgewiesen worden seien. Von daher würden die vorliegenden Änderungen zwar in die richtige Richtung gehen, aber nicht ausreichen, um die vorherrschenden Probleme in diesem Bereich, die man auch von den Bezirksausschüssen aufgezeigt bekomme, wirklich zu lösen. In diesem Zusammenhang stelle sich für Stadtrat Köstler die Frage, wie man im Bereich der Stellplätze auf die richtige Zahl kommen und ob

man überhaupt eine konkrete Stellplatzanzahl vorgeben könne. Einen Lösungsansatz für diese Fragen gebe indirekt der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vor, so Stadtrat Köstler. Darin würden die Antragssteller anregen, dass man die Stellplatzanzahl mehr oder weniger offenlasse, indem man die Anzahl auf ein sinnvolles und gesetzlich konformes Minimum reduziere. Somit sei es den Leuten selbst überlassen, so viele Stellplätze zu bauen, wie sie denken, dass sie am Ende wirklich benötigen. Stadtrat Köstler führt in diesem Zusammenhang aus, dass eine Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft im Gegensatz zu einer Politikerin oder einem Politiker mit Sicherheit mehr Erfahrung darin besitze, wie viele Stellplätze schlussendlich für ein Wohngebäude sinnvoll seien. Insofern könnte man an dieser Stelle sagen, dass man es dem Markt überlassen könnte, wie viele Stellplätze die Leute bauen. Von daher wäre es nach der Ansicht von Stadtrat Köstler die richtige Variante zu sagen, dass die Leute ihre Stellplätze so bauen können, wie sie wollen. Im Gegenzug dazu müsste sich dann die Stadt Ingolstadt allerdings beim Bereitstellen von kostenlosem Parkraum zurückhalten, da jeder auf seinem Grundstück nach seinem eigenen Ermessen entsprechende Stellplätze vorhalten könne. In diesem Kontext sei auch das Thema Parkraummanagement ganz wichtig, wenn man ein Mobilitätskonzept erstelle und einführe, erklärt Stadtrat Köstler. Mit einem solchen Management könne dafür gesorgt werden, dass im Umfeld kostenpflichtiger Parkraum nicht von denen missbraucht werde, die sich das Bauen von eigenen Stellplätzen gespart haben. Zusammengefasst würden ein innovatives Parkraummanagement und eine innovative Satzung nach der Ansicht der Antragssteller des vorliegenden Änderungsantrages deutlich weitergehen als das, was nun von der Verwaltung vorgelegt worden sei, so Stadtrat Köstler.

Stadtrat Dr. Schuhmann schildert, dass der Stadtrat gemeinsam das gleiche Ziel verfolge, in der Zukunft in den Wohnquartieren möglichst wenig Autos zu haben. Deshalb sei der gesamte Stadtrat auch dafür, einen flexibel reduzierbaren Stellplatzschlüssel zu erreichen. Die SPD-Stadtratsfraktion habe sich dem vorliegenden Änderungsantrag von den Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP zunächst einmal angeschlossen, da man nun seit längerer Zeit immer intensiver von der Nachhaltigkeit spreche. Insofern sei man in diesem Zusammenhang der Ansicht gewesen, dass man bis zum Beschluss der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung noch einmal diese Nachhaltigkeitssituation abwarte. Stadtrat Dr. Schuhmann erwähnt, dass er sich hierzu allerdings noch einmal mit entsprechenden Fachleuten unterhal-

ten habe. In diesem Gespräch habe sich herausgestellt, dass die Problematik bei einem Abwarten darin bestehen würde, dass die gesamte Thematik um die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung noch länger andauere. Zudem haben immerhin alle Ausschussmitglieder festgestellt, dass der vorliegende Schritt der Verwaltung zumindest in die richtige Richtung gehe. Allerdings habe man in der bisherigen Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt auch vernehmen können, dass sich beispielsweise Stadträtin Leininger bei der maximalen Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei dem Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes 20 Prozent anstatt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 15 Prozent wünsche. An dieser Stelle möchte Stadtrat Dr. Schuhmann allerdings anmerken, dass in Ingolstadt eine andere Situation vorherrsche als zum Beispiel in München. So gebe es in München eine Reihe von jungen Menschen, die aufgrund des guten öffentlichen Personennahverkehrs sagen, dass sie kein eigenes Auto mehr benötigen.

Stadtrat Dr. Schuhmann bemerke in Ingolstadt jedoch auch, dass mittlerweile schon viele Lastenfahräder unterwegs seien. Hierbei gehe er auch davon aus, dass sich diese Zahl in Zukunft noch steigern werde. An Stadtrat Böttcher gerichtet, führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass auch der Fahrradtourismus in Ingolstadt immer mehr zunehme. Er habe zudem erst vor kurzem beim Maritim Hotel beobachten können, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma mit großen Bussen zu einem Kongress gefahren worden seien. Aus diesem Grund ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Ansicht, dass die neuen Werte in der Richtzahlenliste für Hotels, Pensionen und Beherbergungsbetriebe durchaus schon jetzt sinnvoll greifen können. Wenn man umgekehrt allerdings höre, dass viele ihre Garagenstellplätze gar nicht annehmen würden, sondern sie beispielsweise als Vorratskammern verwenden, stelle man sich schon die Frage, wie man dem entgegenwirken könne. Nach einer kurzen internen Beratung könne allerdings die SPD-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag der Verwaltung durchaus zustimmen, da man zudem auch noch einmal in der heutigen Ausschusssitzung zwei Neuerungen von Frau Wittmann-Brand zugesagt bekommen habe, die diese eingangs angesprochene bevorzugte Richtung verstärken, teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit. Wenn er allerdings nun spontan vor die Entscheidung gestellt werde, bei der maximalen Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes anstatt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 15 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen, könnte man dies zwar so im ersten Schritt machen. Jedoch würde man zusätzlich zu diesem ersten Schritt noch eine entsprechende Parkregelung benötigen, betont Stadtrat Dr. Schuhmann. Angesichts des Datums für das Inkrafttreten der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung am 01.02.2024 frage er sich jedoch, wie man solch eine Parkregelung auf die Schnelle realisieren

möchte. Außerdem sei Ingolstadt seiner Meinung nach schlicht und einfach noch nicht so weit, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Dies habe man bereits vor ein paar Jahren feststellen können, als die von einer jungen Architektengruppe im Auftrag der staatlichen Baugenossenschaft vorgeschlagene Reduzierung im Stadtrat mit einer deutlichen Mehrheit gescheitert sei.

Stadtrat Mißbeck schildert, dass es sehr viele differenzierte Möglichkeiten gebe, die Stellplatzpolitik in der Altstadt zu beeinflussen. Dabei lassen sich Stellplätze und Parkgebühren immer noch einmal irgendwo differenzieren. Stadtrat Mißbeck erklärt, dass man in Deutschland in der freien Marktwirtschaft lebe, bei der das Angebot und die Nachfrage den Preis bestimmen. Insofern sei es schon jetzt die Praxis, dass sich die Stellplätze entsprechend verteuern würden.

In diesem Zusammenhang führt Stadtrat Mißbeck aus, dass es von der Stadt aus den Bewohnerparkausweis gebe, der auf den jeweiligen Stadtteil bezogen für ein Jahr gelte. Hierzu habe er mit Kollegen von ihm Gespräche geführt, bei denen diese gesagt haben, dass es sich bei dem Bewohnerparkausweis tatsächlich um eine Alternative handle, die man in Anspruch nehmen könne, damit man einen gesicherten Parkplatz habe und dem Thema Teuerungsrate der Stellplätze etwas aus dem Weg gehen könne. Insofern handle es sich bei dem Bewohnerparkausweis um einen positiven Aspekt für die Stadt. Hierzu möchte Stadtrat Mißbeck deshalb auch wissen, ob der Verwaltung schon Werte vorliegen würden, wie sich die Auswirkungen des Bewohnerparkausweises darstellen würden oder ob es sich hierbei momentan noch um ein Thema handle, das nur bei den Altstadtbewohnern lebhaft diskutiert werde.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es sich bei dem von Stadtrat Mißbeck angesprochenen Thema um den Bewohnerparkausweis handle, der allerdings nichts mit der Garagen- und Stellplatzsatzung zu tun hätte. Nichtsdestotrotz könne sie kurz auf die Frage von Stadtrat Mißbeck eingehen. Grundsätzlich werde der Bewohnerparkausweis im Bereich der Altstadt angeboten und koste 30 Euro pro Jahr, was ungefähr 0,08 Euro pro Tag entspreche. Beantragen könne man den Bewohnerparkausweis, wenn man nicht die Möglichkeit besitze, einen Stellplatz auf dem eigenen Grundstück zu nutzen. Frau Wittmann-Brand betont, dass das Angebot des Bewohnerparkausweises im Bereich der Altstadt auch weiterhin beibehalten werde. Im Übrigen habe zwar der Gesetzgeber erlaubt, die Gebühren für den Parkausweis anzuheben, aber der Freistaat Bayern habe sich gegen diese Gebührenanhebung ausgesprochen. Von daher werde die Gebühr für den Bewohnerparkausweis auch bis auf Weiteres

bei 30 Euro pro Jahr liegen. Allerdings bestehe mit dem Besitz des Bewohnerparkausweises kein Anspruch auf einen Stellplatz, erläutert Frau Wittmann-Brand.

Es sei durchaus richtig, dass man sich in Großstädten mehr mit dem öffentlichen Nahverkehr oder mit dem Fahrrad fortbewege, führt Stadtrat Böttcher an. Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt aus. In Ingolstadt würden allerdings die Voraussetzungen auf alle Fälle dagegensprechen. So habe man beispielsweise im Jahr 2018 ungefähr 95.562 Pkw in Ingolstadt zugelassen, berichtet Stadtrat Böttcher. Diese Zulassungszahl zeige, dass man in Ingolstadt einfach Stellplätze für die Bevölkerung benötige. Sicher wäre es anders schöner, aber man könne doch nicht gegen die Tatsachen arbeiten, da dies nicht funktioniere, betont Stadtrat Böttcher.

Ihm wäre es im Übrigen auch lieber, wenn es anders wäre, aber die Tatsachen würden dagegensprechen. Vor allem werde dies wahrscheinlich auch so bleiben, solange man auch darauf hoffe, dass man Gewerbesteuer von der Automobilindustrie erhalte.

Stadtrat Witty berichtet, dass man zu dem vorliegenden Thema bereits mehrere Gesprächsrunden gehabt habe. Auch er sei im Übrigen dafür, dass man die Evaluierung bereits nach zwei Jahren durchführe. Wenn man allerdings in dem gerade vorherrschenden Tempo so weitermache, evaluiere man, bevor die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung überhaupt in Kraft getreten sei. Deshalb stelle sich Stadtrat Witty die Frage, wie es mit dem Prozess zur Neufassung der Satzung weitergehe. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es immer noch Aspekte gebe, die sich einander widersprechen würden. Aus diesem Grund regt Stadtrat Witty an, dass man nun einfach über die einzelnen Punkte der Neufassung abstimme.

Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass man bereits am 17.11.2020 im Rahmen der Diskussion um das Bauprojekt der BayernHeim GmbH an der Stinnesstraße über das Thema der Reduzierung des Stellplatzschlüssels bei öffentlich gefördertem Wohnungsbau gesprochen habe. Bei diesem konkreten Fall sei es damals um die Reduzierung des Stellplatzschlüssels um 23 Prozent gegangen. Von daher diskutiere man nun bereits seit drei Jahren über die Stellplatzreduzierungen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und über den Einsatz von Mobilitätskonzepten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass sie angewiesen sei, dem Stadtrat eine mehrheits-

fähige Lösung vorzuschlagen. Aus diesem Grund seien ihr in dieser Thematik mittlerweile kleine und schnelle Schritte in die richtige Richtung lieber als ein großer Schritt, der sich dann allerdings über Jahre hinweg ziehe. Deshalb könne Frau Wittmann-Brand auch den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP nicht ganz nachvollziehen, in dem gefordert werde die Neufassung der Garagen- und Stellplatzatzung nun zurückzustellen. Damit man die Garagen- und Stellplatzatzung nun tatsächlich weiterbringen könne, führt Frau Wittmann-Brand zur Thematik mit den Bebauungsplänen aus, dass man dies auch immer individuell lösen könne. In Anbetracht dessen und damit man in Ingolstadt bei diesem Thema auch endlich weiterkomme, schlägt sie deshalb vor, dass man den Antrag der Verwaltung noch um eine zusätzliche Beschlussziffer ergänze. Bei dieser Ziffer könnte man die Verwaltung damit beauftragen, dass man beim Bebauungsplangebiet „Friedrichshofen-Dachsberg“ eine Quartierlösung über eine Sammelgarage, die dann eventuell auch private Grundstücke von den Stellplätzen her entlasten könnte, exemplarisch untersuche. In diesem Gebiet könnte sich Frau Wittmann-Brand eine solche Lösung gut vorstellen, da der zugrunde liegende Bebauungsplan eigentlich als eine Stadtteilerweiterung anzusehen sei. Die Neufassung der Garagen- und Stellplatzatzung nun noch einmal zurückzustellen, halte Frau Wittmann-Brand allerdings für den absolut falschen Weg.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass er sich den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand uneingeschränkt anschließe. So sei von ihr treffend dargestellt worden, was der Stadtrat für eine Entwicklung und Diskussion zu dieser Thematik bereits hinter sich habe. Nun würde endlich ein Vorschlag dem Stadtrat vorliegen, der sogar konsensfähig zu sein scheine. Aus diesem Grund halte sich auch das Verständnis von Oberbürgermeister Dr. Scharpf für den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP in sehr engen Grenzen. Dies bedeute, dass er eigentlich kein Verständnis dafür habe. Insofern regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass man nun einfach über die vorliegenden Anträge abstimme.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er den von Frau Wittmann-Brand eingebrachten Vorschlag, im Bebauungsplangebiet „Friedrichshofen-Dachsberg“ eine Sammelgarage zu untersuchen, persönlich für den richtigen Weg halte. Seiner Ansicht nach sollte man die Möglichkeit einer Sammelgarage nicht nur in dem Bebauungsplangebiet „Friedrichshofen-Dachsberg“, sondern auch zum Beispiel in anderen Baugebieten in Betracht ziehen beziehungsweise prüfen. An dieser Stelle möchte Stadtrat Bannert

ein Beispiel aus der Stadt Bad Griesbach nennen, da dort auch eine Sammelgarage nicht nur für die Hotelgäste, sondern auch für die Anwohner errichtet worden sei. Deshalb bittet er darum, diese Möglichkeit der Errichtung einer Sammelgarage noch einmal zu vertiefen. Dabei müsse geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, eine Sammelgarage zu errichten, wenn ein anderer Stellplatzschlüssel angewendet werden solle. Abschließend betont Stadtrat Bannert, dass er die Anpassungen in der Richtzahlenliste und insbesondere die Reduzierung der Stellplatzanzahl beim öffentlich geförderten Wohnungsbau auf 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit persönlich nicht mittragen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man den Antrag der Verwaltung nun um zwei Ziffern ergänzen würde. Dabei würde die ergänzte Ziffer 3 des Antragstextes wie folgt lauten: „Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem belastbaren Erfahrungszeitraum, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung, einen Evaluationsbericht vorzulegen und Optimierungspotenzial aufzuzeigen.“. Des Weiteren würde die neue Ziffer 4 des Antragstextes folgende Beauftragung beinhalten: „Die Verwaltung wird beauftragt, beim Baugebiet Friedrichshofen-Dachsberg exemplarisch eine Quartierslösung für Sammelgaragen zu prüfen und damit den Stellplatzbedarf auf Privatgrundstücken weiter zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zur kommenden Entwurfsgenehmigung des Bebauungsplanverfahrens vorzustellen.“.

Stadtrat Böttcher möchte in Erfahrung bringen, ob man das Anliegen, auch bei anderen Bebauungsplangebieten entsprechende Sammelgaragen zu prüfen, irgendwie schriftlich festhalten könnte. So würde nämlich auch das gleiche Problem beim Rieter-Gelände bestehen, wenn dort mit einem reduzierten Stellplatzschlüssel von 0,8 Stellplätzen pro Wohneinheit gebaut werden sollte. Hierbei könnte man die Untersuchung einer Sammelgarage für das Bebauungsplangebiet „Friedrichshofen-Dachsberg“ als Erfahrungswert verwenden, um längerfristig zu versuchen, solche Sammelgaragen auch in anderen Baugebieten zu errichten. Des Weiteren möchte Stadtrat Böttcher zur vorliegenden Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung wissen, ob die Geltungsdauer der Satzung nun zwei Jahre betragen solle.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die vorliegende Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung nach dem neuen Vorschlag nun in zwei Jahren evaluiert werden solle. Dies bedeute, dass man sich bei der Evaluierung ansehe, was gut und schlecht gelaufen sei und hieraus entsprechende Potenziale ableite. Zu der Anregung von

Stadtrat Böttcher hinsichtlich des Rieter-Geländes führt Frau Wittmann-Brand aus, dass man dort bereits im Bebauungsplan eine Sammelgarage in Form eines Parkhauses festgesetzt habe.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass durch die neu vorgeschlagene Ziffer 4 des Antragstextes der Wunsch der Antragssteller des Änderungsantrags erst einmal erfüllt werde. Von dem her würde er in Abstimmung mit der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppe DIE LINKE den vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung erst einmal zurückziehen.

Stadtrat Meier möchte in Erfahrung bringen, ob man aus der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung (Richtzahlenliste) den Punkt 1.8 Gebäude mit Altenwohnungen herausnehmen könne, indem 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt werden.

Wenn dies so mehrheitlich gewünscht werde, könnte man dies natürlich machen, entgegnet Frau Wittmann-Brand. Der Verwaltung sei es allerdings wichtig gewesen, diesen Punkt tatsächlich so zu definieren, da man hierbei auch immer zwischen Heimen und Altenwohnungen unterscheiden müsse. Bei Altenwohnungen handle es sich oft um normale Wohnungen, die für ältere Menschen vorgesehen seien. Die Verwaltung habe dies auch genau definiert, sodass solche Wohnungen ab dem 65. Lebensjahr erworben werden können. Hierbei sei es dann möglich, den Stellplatzschlüssel zu reduzieren, erklärt Frau Wittmann-Brand. Der Verwaltung habe diese Anpassung im Bereich der Gebäude mit Altenwohnungen parallel zum öffentlich geförderten Wohnungsbau für sinnvoll erachtet, da sich diese beiden Bereiche dann ganz gut kombinieren lassen würden. Mit der vorliegenden Änderung habe man diesen Punkt so definiert, dass die Investoren am Ende genau wissen würden, wie viele Stellplätze sie auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen haben. In Anbetracht dessen, dass die Investoren dann den konkreten Rahmen für ihre Investition wissen würden, sei diese genaue Definition durchaus sinnvoll. Nichtsdestotrotz könnte man die Herausnahme des Punktes 1.8 Gebäude mit Altenwohnungen aus der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung (Richtzahlenliste) auch zur Abstimmung stellen, sofern dies gefordert werde, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Momentan werde öffentlich diskutiert, dass ältere Menschen ihren Führerschein abgeben und dafür ein ÖPNV-Ticket bekommen würden, ergänzt Stadtrat Meier. Von daher würde sich der Stellplatzbedarf für ältere Menschen reduzieren. Stadtrat Meier

stellt deshalb den Änderungsantrag den Punkt 1.8 Gebäude mit Altenwohnungen aus der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung (Richtzahlenliste) herauszunehmen.

Angesichts der in den Antragstext der Verwaltung neu aufgenommenen Beschlussziffern bittet Stadtrat Bannert darum, dass man diese Ergänzungen den Stadtratsmitgliedern noch einmal in schriftlicher Form zukommen lasse. Somit könnte man noch einmal in den Fraktionen darüber beraten.

Frau Wittmann-Brand sichert den Versand der in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Ergänzung des Antragstextes der Beschlussvorlage der Verwaltung an die Fraktionen des Stadtrates in schriftlicher Form zu.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadträtin Leininger, die maximale Reduzierung der notwendigen Stellplätze beim Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes auf 20 Prozent zu erhöhen:

Gegen 3 Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE):

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Meier, den Punkt 1.8 Gebäude mit Altenwohnungen aus der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung (Richtzahlenliste) herauszunehmen:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Meier):

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0943/23:

(Die Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Gegen 3 Stimmen (Stadtrat Meier, Stadtrat Bannert, Stadtrat Böttcher):

1. Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie zum Mobilitätskonzept wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem belastbaren Erfahrungszeitraum, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung, einen Evaluationsbericht vorzulegen und Optimierungspotenzial aufzuzeigen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, beim Baugebiet Friedrichshofen-Dachsborg exemplarisch eine Quartierslösung für Sammelgaragen zu prüfen und damit den Stellplatzbedarf auf Privatgrundstücken weiter zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zur kommenden Entwurfsgenehmigung des Bebauungsplanverfahrens vorzustellen.**

3 . Pflfegemaßnahmen für Hetschenweiher

Beschließend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2023
Vorlage: V0548/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Ingolstadt leitet noch 2023 Maßnahmen ein, um den Hetschenweiher als Gewässer wiederherzustellen und zu erhalten.

Begründung:

Der Hetschenweiher ist als Rest der Festungsanlagen jedem alteingesessenen Ingolstädter bekannt, auch der angrenzende Spielplatz bei den Jungen und Jüngsten beliebt. Auf der städtischen Internetseite heißt es: „...Am Hetschenweiher selbst können Wasservögel beobachtet werden, im Winter nutzen zahlreiche Parkbesucher den Weiher als kleine Eislauffläche“.

Wegen zunehmender Verschlammung, starken Schilfbewuchses und umgestürzter Bäume ist Schlittschuhlaufen schon lange nicht mehr möglich und im Biotop nicht unbedingt gewünscht. Allerdings ist von der Wasserfläche (wie im Begleitheft Biotoperlebnispfad beschrieben) kaum mehr etwas übrig - außer Morast und Bewuchs ist von dem ganzen Ensemble wenig zu sehen.

Biotope, besonders solche im historischen Kontext, müssen gepflegt und erhalten werden. Deshalb soll hier durch geeignete Maßnahmen unter Einbeziehung des Landschaftspflegeverbandes ein besserer Zustand erreicht werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0947/23.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0947/23

Antrag:

1. Der Bericht zum Pflegezustand des Hetschenweiher wird bekanntgegeben.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung für das weitere Vorgehen zum Unterhalt des Hetschenweiher wird zugestimmt. Bei diesen Unterhaltsmaßnahmen handelt es sich gemäß Artikel 22 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) um Pflichtaufgaben.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 25.000,00 € werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 auf der Haushaltsstelle 580000.510100 Unterhalt und Pflege Glacis angemeldet.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0548/23 und der Antrag der Verwaltung V0947/23 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion mit dem in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenden Vorschlag der Verwaltung mitgehen könne. Von sofern hoffe man darauf, dass der Hetschenweiher in Zukunft auch wieder ordentlich aussehe.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0947/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

- 4 . **4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (Parallelverfahren)
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum
Weichering"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V1004/23**

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering“ wird zur Kenntnis genommen.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man als Stadt Ingolstadt in der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering“ im Mai des Jahres 2022 keine Anregungen an die Gemeinde Weichering weitergegeben habe. Da nun allerdings in der jetzigen Beteiligung im Oktober 2023 noch einmal ergänzende Gutachten zum besagten Bebauungs- und Grünordnungsplan von der Gemeinde Weichering vorgelegt worden seien, habe die Stadt Ingolstadt ihre Stellungnahme noch einmal entsprechend angepasst und an mehreren Stellen ergänzt. So sehe das Umweltamt nun die Ermittlung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten im Stadtgebiet Ingolstadt mit gegebenenfalls Vorschlägen zu Lärmschutzmaßnahmen

als erforderlich an. Diese Untersuchung sei notwendig, damit man die Auswirkungen auf das südliche Stadtgebiet hinsichtlich möglicher Immissionen besser einschätzen könne, erklärt Frau Wittmann-Brand. Des Weiteren treffe das vorgelegte Verkehrsgutachten keine Aussage darüber, inwiefern der bestehende Ausbauzustand der B16 für die zusätzlichen Verkehrsmengen ausreichend sei. Von daher fordere man das staatliche Bauamt als Straßenbaulastträger in der ergänzten Stellungnahme dazu auf, hierzu eine hinreichende Aussage zu treffen.

Da der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan der Gemeinde Weichering in gewisser Weise die B16 im Ingolstädter Stadtgebiet betreffe, handle es sich hierbei gerade für die südlichen Stadtteile um ein sehr emotionales Thema, schildert Stadtrat Witty. Deshalb sollte der Stadtrat der Stellungnahme der Stadt Ingolstadt zu diesem Bebauungs- und Grünordnungsplan noch einmal seine Aufmerksamkeit schenken.

Zunächst einmal möchte Stadtrat Witty noch einmal darauf hinweisen, dass es sich vorliegend um ein Projekt der Gemeinde Weichering handle. Nach seiner Recherche gebe es in Deutschland pro Tag um die 15 Millionen Paketsendungen. Ohne das vorliegende Projekt zu bewerten, werde aus dieser enormen Anzahl an Sendungen sehr deutlich, dass die Notwendigkeit für solche Infrastrukturen durchaus bestehe, so Stadtrat Witty. Hieran besäße jeder einen gewissen Anteil, der eine mehr und der andere weniger. Darüber hinaus sei vonseiten der DB Cargo eine Umfrage unter den Paketdienstleistern gemacht worden, bei der man festgestellt habe, dass auf der Schiene die Klimaschutzziele konsequenter erreicht werden könnten. Dies sei völlig klar, da man im Gegensatz zum Lkw unter anderem auf der Schiene weniger Verkehr verursache, CO²-Emissionen vermeide und einen geringeren Energieverbrauch besitze. Zusätzlich haben die Paketdienstleister bei dieser Umfrage angegeben, dass bei ihnen ein Fachkräftemangel herrsche, bei dem 80.000 bis 100.000 Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer fehlen würden. Hierzu erläutert Stadtrat Witty, dass ein Güterzug um die 52 Lkws ersetzen könne. Er weist zudem darauf hin, dass sich an dieser Umfrage auch die DHL beteiligt habe, die in Weichering tätig werden möchte. In der Stellungnahme aus dem Jahre 2022 habe die Stadtverwaltung darauf hingewiesen und um eine Auskunft gebeten, wie es mit einem Gleisanschluss im Bereich des geplanten Paketentrums an die Donautalbahn aussehe. Nach der Ansicht von Stadtrat Witty wäre eine Rückmeldung zu dieser Anfrage nach nun einem Jahr mehr als notwendig. In diesem Kontext möchte er auch noch einmal an die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion erinnern, die man in der letzten Ausschusssitzung behandelt und noch einmal zurückgestellt habe. Bei diesen Anträgen handle es sich um eine

Art Resolution, damit die Donautalbahn überhaupt attraktiver werde. Ziel des Ganzen sei es dabei, den Auto- und Lkw-Verkehr mehr auf die Schiene zu bringen. An dieser Stelle möchte Stadtrat Witty darauf hinweisen, dass nach der vorliegenden Stellungnahme um die 2.600 Lkw-Fahrten vom Paketzentrum ausgehend erwartet werden. Dies würden im Durchschnitt 100 Lkw-Fahrten pro Stunde bedeuten. Von daher spreche man hierbei durchaus von einer hohen Anzahl an Lkw-Fahrten, bei denen 60 Prozent Richtung Osten, also durch das Ingolstädter Stadtgebiet abfließen sollen. Deshalb ist Stadtrat Witty der Meinung, dass man ein großes Interesse daran haben sollte, vom staatlichen Bauamt konkrete Fakten zu bekommen, was das Paketzentrum und dessen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der B16 betreffe. Außerdem benötige man eine Aussage dahingehend, was das Paketzentrum für Konsequenzen auf einen vom staatlichen Bauamt geplanten Ausbau der B16 habe. Denn ein Ausbau der B16 werde auch im Süden von Ingolstadt sehr umstritten gesehen, wenn nicht sogar auch sehr kritisiert.

Aus diesem Grund stellt Stadtrat Witty nun den mündlichen Antrag, den Leiter des staatlichen Bauamtes in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit einzuladen, um mit ihm über dieses Thema zu sprechen und die Vielzahl an unbeantworteten Fragen zu klären.

Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre ein Paketzentrum in Weichering ohne einen Gleisanschluss aus unterschiedlichen Bereichen völlig widersinnig, teilt Stadtrat Semle mit. Dabei gehe es nicht nur um den Naturschutz, sondern beispielsweise auch um den Lärm und um den Ressourcenverbrauch. Deshalb ist die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansicht, dass die Stadt Ingolstadt ein hohes Interesse daran haben müsse, die Frage nach einem Gleisanschluss, wenn sogar positiv beantwortet zu bekommen.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er sich seinen Vorrednern nur anschließen könne. So habe man bereits beim ersten Entwurf gefordert, dass man noch einmal auf den Verkehr achten sollte. Nach der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Ingolstadt würden durch das Paketzentrum circa 770 Pkw-Fahrten und circa 1.550 Lkw-Fahrten zusätzlich pro Tag auf Ingolstädter Flur anfallen. Von daher sollte man als Stadtrat gemeinsame darauf drängen, dass noch einmal alles Mögliche in Bewegung gesetzt werde, damit das geplante Paketzentrum in Weichering einen vernünftigen Bahnanschluss bekomme.

Vielleicht könnte man das Thema Gleisanschluss an das Paketzentrum Weichering in eine umfassende Resolution in Bezug auf die Donautalbahn packen, führt Stadtrat Witty aus. Zumal es sich geradezu anbieten würden, dieses Thema ganzheitlich zu betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass man den Leiter des staatlichen Bauamtes in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit einladen könne, um mit ihm über die angesprochenen Punkte zu sprechen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering“ wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

5 . Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V1020/23

Bekanntgabe:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekannt gegeben.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie es in der vorliegenden Thematik nun weitergehe. So nehme man in der heutigen Ausschusssitzung den grundsätzlichen Plan zur Kenntnis, bei dem auch schon durchaus ein paar Maßnahmen vom entsprechenden Ingenieurbüro vorgeschlagen werden. In Anbetracht der zum Thema Lärm bereits kursierenden Anträgen würde es ihn zudem interessieren, ob es angedacht sei, demnächst auch darüber zu sprechen, wie man mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen umgehe und einen Umsetzungsprozess für all diejenigen Bereiche starte, in denen noch nicht alles Mögliche umgesetzt worden sei.

Stadträtin Leininger möchte darauf hinweisen, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine vergleichsweise kostengünstige und sehr kurzfristig umsetzbare Maßnahme darstelle. Diesen Aspekt könne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon jetzt dem vorliegenden Lärmaktionsplan entneh-

men. Auf der Seite 25 des Planes heie es auch, dass die hchsten Lrmminderungspotenziale ein stetiger Verkehrsfluss bei geringem Geschwindigkeitsniveau aufweise. Dass Geschwindigkeitsbeschrnkungen die meisten Lrmminderungspotenziale mit sich bringen wrden, habe die Stadtratsfraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN bereits erwartet, erwhnt Stadtrtin Leininger. So wrde es sich bei allen kritischen Punkten und Strecken wirklich durchziehen, dass eine Geschwindigkeitsbeschrnkung auf 30 km/h sofort am meisten bewirken wrde. In diesem Zusammenhang erklrt Stadtrtin Leininger, dass eine Gesetzesnderung unmittelbar bevorstehen wrde, bei der die Kommunen ermchtigt werden, selbststndig zu entscheiden, auf welchen Strecken innerhalb ihres Hoheitsgebietes eine Geschwindigkeitsbeschrnkung auf 30 km/h festgelegt werden knne. Deshalb ist es fr Stadtrtin Leininger, wichtig die Frage zu klren, ob man ein Gesamtmanahmenpaket beschliee oder ob man fr jeden einzelnen kritischen Punkt und fr jede einzelne kritische Strecke einen separaten Antrag stellen solle.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er das von Stadtrat Witty beschriebene Problem teile. So wrde die Beschlussvorlage zwar im Prinzip schon einen Manahmenkatalog beinhalten, jedoch handle es sich vorliegend lediglich um eine Bekanntgabe. Zumal die hierzu durchgefhrte Brgerbefragung natrlich nur die subjektiven und individuellen Lrmempfindungen an den verschiedenen Orten im Stadtgebiet widerspiegele. Von daher msste der Stadtrat nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer eine Priorittenliste oder eine Vorschlagsliste vorgelegt bekommen, wie man in dieser Angelegenheit vorgehen solle, um die Schwerpunkte zu minimieren. Eine solche Liste wre gerade vor dem Hintergrund sinnvoll, da man wohl auch bei den Tiefbaumanahmen in Zukunft Einsparungen treffen beziehungsweise Verschiebungen durchfhren msse. Dies wrde in der Regel nicht dazu beitragen, dass die Straen besser werden. Durch einen schlechteren Zustand der Straen wrden sich dann wieder die Lrmissionen erhhen. Insofern werde man in der Zukunft auch hierbei noch Probleme bekommen, fhrt Stadtrat Achhammer aus. Des Weiteren sei ihm beim Betrachten der online abrufbaren Lrmmesskarte aufgefallen, dass dort die Sportbereiche in den Stadtteilen Oberhaunstadt, Gerolfing und Irgertsheim unterschiedlich dargestellt werden. Dabei wrden die Lrmmesswerte fr den Sportbereich in Oberhaunstadt bei 40 dB liegen. Die Werte fr die Sportbereiche in Gerolfing und in Irgertsheim wrden hingegen bei 65 dB. Hierzu mchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, ob die Verwaltung kurz darlegen knne, wie man diese unterschiedlichen Werte verstehen msse.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass man dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung den Lärmaktionsplan (3. Runde) zur Bekanntgabe vorlege. Zwar sei man für die Bekanntgabe des Plans etwas zu spät dran, aber in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sei dies noch möglich gewesen. Grundsätzlich beruhen sämtliche Daten zum Lärmaktionsplan auf Bürgerbeteiligungsverfahren aus den Jahren 2018 und 2019, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Deshalb habe man den Lärmaktionsplan in der dritten Runde nun aktualisiert. Diese Aktualisierung habe man dabei für das interne Arbeiten und auch für die politische Arbeit als Bestandsaufnahme und Beschreibung des IST-Standes angesehen. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass die Maßnahmen eigentlich noch aus einem Diskurs stammen, der vor zwei bis drei Jahren geführt worden sei. Dementsprechend seien diese Maßnahmen auch nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge. Deshalb gebe man den Lärmaktionsplan (3. Runde) nun bekannt, damit man in die nächste Phase starten könne, bei der man mit den Schwerpunktmaßnahmen tatsächlich die konkreten Maßnahmen noch einmal bespreche sowie entwickle. Zu dieser Phase gehöre selbstverständlich auch eine Bürgerbeteiligung, eine Beteiligung der in der Stadtverwaltung entsprechend betroffenen Ämtern und eine Beteiligung des Stadtrates. Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass diese Maßnahmendiskussion und -planung bis etwa zum Sommer des nächsten Jahres abgeschlossen sein solle. Dabei halte Bürgermeisterin Kleine diese Lösung für einen guten Weg, da ein stadtweites Tempo-30-Modell in der aktuellen Zeit einen ganz anderen Akzeptanzstatus besäße als noch vor zwei bis drei Jahren. Von daher würde sie die Ausschussmitglieder darum bitten, die vorliegende Bekanntgabe wie vorgetragen zu akzeptieren. Die Verwaltung habe damit Daten und mögliche Maßnahmen aus der Beteiligung vorgelegt, sodass man nun im nächsten Schritt in das Bürgerbeteiligungsverfahren eintreten könne. Nach der entsprechenden gesetzlichen Vorgabe müsse man eigentlich schon bis zum Sommer 2024 die vierte Runde zum Lärmaktionsplan abgeschlossen haben. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass man diese Runde bis spätestens zum Sommer beziehungsweise Herbst abschließen könne, da man dies auch so mit der Regierung von Oberbayern vereinbart habe. Dies gewährleiste dann eine sehr aktuelle Diskussion über die Maßnahmen, betont Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Semle teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage sehr hilfreich und aussagekräftig sei. So werden auf der Seite 8 des Lärmaktionsplans die verschiedenen Lärmhöhen und Belastungsgrade dargestellt. Bei der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich im Zuge der internen Diskussion über diesen

Plan die Frage ergeben, wo denn die höchsten Belastungen im Stadtgebiet vorliegen würden. In diesem Kontext schlage der Lärmaktionsplan auch 25 Bereiche vor, für die vorrangig Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls vorzusehen seien. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde allerdings nicht erkennen können, wo sich diese gesundheitsgefährdenden und sehr hohen Belastungsbereiche befinden würden. Wenn man dies wüsste, könnte man sich besser auf eine folgende Diskussion vorbereiten, da man diese Bereiche vielleicht auch am stärksten beachten oder auch bearbeiten müsse, so Stadtrat Semle.

Wenn die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, würde Bürgermeisterin Kleine nun einfach die geäußerten Anregungen als Wünsche aufnehmen, sich noch genauer mit dem Lärmaktionsplan (3. Runde) und somit mit dem IST-Stand zu befassen. Hierzu bietet sie eine online Information an, bei der man sich gemeinsam ansehen könnte, warum es beispielsweise im Stadtteil Oberhaunstadt andere Werte gebe als in Gerolfing.

Dies könnte man als einen ersten Schritt in die beginnende nächste Phase sehen, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem wisse sie, dass beim Lärmaktionsplan natürlich jede Hausadresse interessant sei. Nun allerdings in der heutigen Sitzung das Haus mit der höchsten Verkehrs- oder Lärmbelastung herauszustellen, sehe sie etwas schwierig, da hierzu die entsprechenden Karten bereits online abrufbar seien. Die 25 Bereiche, die man nun ausgewählt habe, würden sich allesamt über dem Grenzwert befinden, bei dem eine Lärmaktionsplanung verpflichtend sei. Von daher müsse man in all diesen Bereichen konkrete Maßnahmen herausfinden, betont Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Witty möchte noch in Erfahrung bringen, bis wann angedacht sei, in die Umsetzung der Maßnahmen einzusteigen. Vielleicht könne Bürgermeisterin Kleine auch eine Aussage dazu treffen, bis wann die Umsetzung eventuell abgeschlossen sein könnte.

Wenn es um die Umsetzung aus dem Tiefbaubereich gehe, würde man sich nun jede einzelne Maßnahme ansehen, entgegnet Bürgermeisterin Kleine. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie allerdings noch keine Maßnahmendiskussion anbieten. Der Grund dafür sei, dass man aktuell noch auf dem Maßnahmenmaterial aus dem Jahr 2019 arbeiten würde. Deshalb möchte Bürgermeisterin Kleine dieses Material gerne noch einmal vor der Diskussion aktualisieren. Wenn die Regierung von Oberbayern nicht gesagt hätte, dass man die dritte Runde des Lärmaktionsplans bekannt geben müsse, bevor man die vierte Runde ordentlich angefangen könne, hätte

Bürgermeisterin Kleine gleich die vierte Runde mit den kompletten Maßnahmen vorgestellt. Nun müsse man halt erst zwei Schritte nacheinander gehen.

Stadtrat Witty habe sich bei seinem vorherigen Redebeitrag lediglich gedacht, dass immer neue Pläne entstehen würden, die weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Natürlich werden auch jetzt im laufenden Betrieb bei Straßenbausanierungen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Seine Anfrage habe sich lediglich auf die vorliegend vorgeschlagenen Maßnahmen bezogen. Vielleicht könne man allerdings seine Anregung mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, so Stadtrat Witty.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass die Diskussion um den Lärmaktionsplan auch eine politische Diskussion werde. So sei bei der Vorstellung des Lärmaktionsplans unter anderem in der Bürgerversammlung im Stadtteil Mailing/Feldkirchen zum Beispiel die B16a angesprochen worden, die im Plan mit drei Lärmschwerpunkten verzeichnet sei.

Dort seien die Maßnahmen allerdings eigentlich nur noch im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich. Bürgermeisterin Kleine möchte mit diesem Beispiel verdeutlichen, dass man sich so Punkt für Punkt den Lärmaktionsplan ansehen müsse. Dies würde das Vorgehen bei dieser Thematik darstellen, ohne dass man nun bei Null anfangen würde. Vielmehr könne man schon auf eine Zustandsbeschreibung aufbauen, bei der man die Brennpunkte im Stadtgebiet bereits kenne. Nichtsdestotrotz werde man den einen oder anderen Lärmschwerpunkt haben, an dem aufgrund von Platzproblemen keine Maßnahmen mehr möglich sein werden. Hierbei denke Bürgermeisterin Kleine an die B13, die durch den Stadtteil Friedrichshofen verlaufe und schon lange ein Brennpunkt sei. Darüber hinaus sei vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation zugesagt worden, auch darzustellen, wie sich zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs auf die Lärmemissionen auswirke. Zwar denke man immer, dass ein E-Auto leiser unterwegs sei, aber dieser Effekt sei bei weitem nicht so groß, wie man es eigentlich erwarten würde.

Bürgermeisterin Kleine möchte in diesem Zusammenhang zudem nicht unerwähnt lassen, dass auch der ÖPNV künftig leiser unterwegs sein werde, da mittlerweile die ersten drei E-Busse in Ingolstadt angekommen seien. Nunmehr müsse die dritte Runde des Lärmaktionsplans zunächst bekannt gegeben werden, da dies formal notwendig sei, um in die nächste Phase der Beratung konkreter Maßnahmen eintreten und den entsprechenden Auftrag vergeben zu können. Bürgermeisterin Kleine

nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass eine Beteiligung und vor allem eine politische Diskussion zu den Zwischenschritten im Stadtrat ausdrücklich gewünscht werde.

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekanntgegeben.

Beratend

- 6 . Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V1041/23**

Antrag:

- 1.) Die Übersicht über die Bauinvestitionen (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der vorgeschlagenen Bauinvestitionsplanung der städtischen Dienststellen und der INKoBau, soweit eine Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgt, wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
- 3.) Die Bauinvestitionsplanung ist eine der Grundlagen des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.
- 4.) Ggfs. notwendige Änderungen in Beschlussvorlagen bezüglich des Terminrahmens und der Mittelbewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen (Programm- und Projektgenehmigungen) werden durch diesen Beschluss ersetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man in der letzten Stadtratssitzung den Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst habe. In diesem Zusammenhang sei im Verwaltungshaushalt ein Einsparerfordernis in der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2027 von 100 Millionen Euro identifiziert worden. Die rechtliche Grundidee in der kommunalen Finanzplanung sehe dabei so aus, dass man im Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaftete. Dieser Überschuss könne in den Vermögenshaushalt überführt werden, um Investitionen tätigen zu können. In der Praxis sehe dies allerdings in praktisch allen Kommunen in Deutschland völlig anders aus. So könne man auch in Ingolstadt keine Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt überführen, da die Verwaltungshaushalte der

Kommunen klamm und angespannt seien. Von daher müsse man aufseiten des Vermögenshaushaltes immer, wenn es um Investitionen gehe, diese durch Rücklagemittel oder Kredite finanzieren. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass man nun in Ingolstadt allerdings ein Bauinvestitionsprogramm vorliegen habe, das doch ganz erheblich sei. Dies liege daran, dass es sich bei der Stadt Ingolstadt um eine immer weiterwachsende Stadt handle und man deshalb aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen vor allem bei Schulen und Kindertagesstätten investieren müsse. Deshalb spielen sich rund 80 Prozent des städtischen Hochbauvolumens alleine im Bildungsbereich ab. Wenn man nun Investitionen über Kredite finanziere, müsse man jedoch auch darauf achten, dass diese Kredite nicht ausufern. Denn zum einen müsse man natürlich diese Kredite auch irgendwann einmal tilgen und zum anderen müsse man selbstverständlich Zinsen dafür zahlen, die dann wiederum den Verwaltungshaushalt belasten würden. Wie man auch der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen könne, habe man deshalb intern die Zielsetzung vorgegeben, dass die Kreditaufnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 den Rahmen von 350 Millionen Euro nicht überschreiten dürfen. Diesen Rahmen könnte man natürlich auch ausweiten, was dann allerdings den Verwaltungshaushalt wieder stärker belasten würde. Deshalb habe man versucht, beidem Rechnung zu tragen, indem man weiter investiere und dabei aber die Finanzierungssituation fest im Auge behalte. Denn vor allem die Bereiche Bildung und Sicherheit würden das Tätigen von Investitionen zwingend erforderlich machen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Aufgrund dessen sei nun die Bauinvestitionsliste entsprechend angepasst worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte dabei ausdrücklich betonen, dass kein einziges Projekt gestrichen werde. Vielmehr sei bei der vorliegenden Liste erörtert worden, wie man Investitionen in den nächsten Jahren trotzdem ermöglichen und dabei eine größtmögliche Transparenz wahren könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Liste um kein Beschlussdokument handle. Insofern werde weder in der heutigen Ausschusssitzung noch in der nächsten Stadtratssitzung darüber befunden, ob Projekt A oder B realisiert werden solle oder nicht. Vielmehr gehe es hierbei darum, zu sagen, dass die Verwaltung mit dieser Liste als Orientierungslinie weiterarbeiten könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist an dieser Stelle allerdings darauf hin, dass man das eine oder andere Projekt lediglich verschoben habe. Die Idee dahinter sei gewesen, dass, wenn man schon eine weiterwachsende Stadt mit steigenden Geburtenzahlen sei, man gerade im Bildungsbereich vor allem in den Neubau investieren müsse, damit neue Plätze beziehungsweise neue Klassenzimmer geschaffen werden könnten. Dies sei vorrangig vor der Sanierung bestehender Bauten. Deshalb

habe man geprüft, an welcher Stelle es vertretbar sei, die eine oder andere Sanierung noch etwas zu schieben. So habe man beispielsweise bei den Schulen geschaut, wo man vielleicht mit geringeren Mitteln trotzdem Verbesserungen erzielen könne, ohne gleich in eine Generalsanierung einsteigen zu müssen. Dies sei die Gratwanderung gewesen, die man bei der Anpassung der Bauinvestitionsliste unternommen habe. Insofern handle es sich vorliegend um keine Streichliste, sondern um eine Orientierungshilfe, wie man gut durch die nächsten Jahre komme und trotzdem die städtischen Aufgaben erfüllen könne, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Wöhrl bittet zunächst darum, in der heutigen Ausschusssitzung über die vorliegende Beschlussvorlage nicht vorberatend abzustimmen und stattdessen die Thematik noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben. Ohne nun genaue Zahlen zu kennen, könne sich Stadtrat Wöhrl vorstellen, dass es sich bei der Verschiebung von 5 Millionen Euro aus dem Tiefbaubereich in den Hochbaubereich um den richtigen Ansatz handle. Allerdings dürfe es dabei nicht an die Substanz der Maßnahmen gehen, die vom Tiefbau noch durchgeführt werden müssen.

Des Weiteren würde die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochene maximale Kreditaufnahme für die Jahre 2024 bis 2027 in Höhe von 350 Millionen Euro zwar schon im Raum stehen, jedoch sei diese noch nicht beschlossen. An dieser Stelle möchte Stadtrat Wöhrl auch an das Thema Schulschwimmbäder erinnern, bei der die CSU-Stadtratsfraktion auch weiterhin auf eine Lösungsfindung dränge. Diese Lösung müsse auch nicht viel Geld kosten, wichtig sei, dass die Kinder schwimmen lernen könnten und dies möglichst bald wieder möglich sei. Hierbei sei es der Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion gewesen, möglichst pragmatisch an die Lösung des Problems mit den Schulschwimmbädern heranzugehen. Des Weiteren seien zwar in der vorliegenden Investitionsliste ein paar wünschenswerte Kleinigkeiten enthalten, aber das, was man derzeit nicht benötige, müsse man auch nicht umsetzen. Dies könne man dann wieder machen, wenn man ein bisschen Licht am Horizont sehe. Darüber hinaus habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits richtig erwähnt, dass man bei den Schulen und den Kindertageseinrichtungen sehr aufpassen müsse, so Stadtrat Wöhrl. Dabei sei die beschriebene Vorgehensweise, zuerst Neubauten zu schaffen, seiner Ansicht nach grundsätzlich richtig, da es hier um die einfach notwendigen Plätze gehe. Sofern es sich bei anderweitigen Baumaßnahmen um zwingende Reparatur- beziehungsweise Sanierungsarbeiten handle, sollte man diese aber auch durchführen, da man ein außer Betrieb genommenes Gebäude schnellstmöglich wieder in den Betrieb bringen müsse. In diesem Zusammenhang müsse man auch darauf aufpassen, dass kein Sanierungsstau entstehe, betont

Stadtrat Wöhrl. Zusätzlich sollte man es auch vermeiden, dass die INKoBau GmbH & Co.KG und die Stadtverwaltung durch die Verschiebungen von Projekten zu wenig Arbeit bekämen. Außerdem müsse man bei der Verschiebung der Investition schon auch die daraus resultierenden Folgekosten mit der Finanzierung gegenrechnen, da zum Beispiel Gerüste oder Container auch Geld kosten würden. Zumal man hier zudem einer gewissen Preissteigerung ausgesetzt sei, erklärt Stadtrat Wöhrl. Insofern sei es wichtig, dass man diese Faktoren einberechne, wenn man etwas verschiebe. Letzten Endes bedeute Verschieben nämlich nicht gleich sparen, da es nur später und in der Regel teuer gemacht werde. Wenn man etwas umsetzen könne, sollte man deshalb nach der Meinung von Stadtrat Wöhrl versuchen, dies auch in schwierigen Haushaltszeiten zu tun.

Stadtrat Witty stellt fest, dass es sich vorliegend um eine beachtliche Investitionsliste handle. Deshalb dürfe man bei dieser Thematik nicht alles schlecht sehen, da doch sehr viele Projekte nach der vorliegenden Liste angepackt werden sollen. Nichtsdestotrotz gebe es in der Bauinvestitionsliste aber natürlich auch wie so oft schmerzhaftes Dinge, so Stadtrat Witty. So habe es zum Beispiel mit Sicherheit schon viele Schülergenerationen im Apian-Gymnasium gegeben, die gedacht haben, dass sie irgendwann einmal aus einem sanierten Schulgebäude herausgehen würden. Im Übrigen gehe Stadtrat Witty davon aus, dass trotz dieses Bauinvestitionsprogrammes und den darin enthaltenen Verschiebungen keine Langeweile in den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung aufkomme. Deshalb möchte er in Erfahrung bringen, ob das Personal in den betroffenen Ämtern überhaupt noch mehr leisten könnte. Stadtrat Witty gehe einfach einmal davon aus, dass dies eher nicht der Fall sein werde. Des Weiteren würde ihn interessieren, ob man schon mit denjenigen gesprochen habe, die von den Verschiebungen betroffen seien und wie die Resonanz hierzu ausfalle. Da schon vieles an Bauunterhalt gemacht worden sei und auch noch gemacht werde, könnte es nämlich nach der Ansicht von Stadtrat Witty vielleicht durchaus der Fall sein, dass man mit dem, was bereits im Bauunterhalt gemacht werde, auch gut leben könnte. Dies täusche jedoch nicht darüber hinweg, dass trotzdem vieles auch im Argen liege. Als Beispiel hierfür nennt Stadtrat Witty den vorliegenden Bericht zur Turnhalle des Christoph-Scheiner-Gymnasiums. Nichtsdestotrotz komme er allerdings zu seinem Fazit, das es zwar bittere Zustände gebe, aber trotzdem sehr viel angepackt werde. Insofern handle es sich vorliegend wirklich um eine Zukunftsliste, die sich sehen lassen könne, betont Stadtrat Witty.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es sich beim Apian-Gymnasium um keine Verschiebung aufgrund der aktuellen Haushaltslage handle. So habe man erst in dieser Wahlperiode die offene Frage geklärt, ob man für das Apian-Gymnasium einen Neubau errichten oder stattdessen das bisherige Schulgebäude sanieren solle. Der Stadtrat habe schlussendlich den Beschluss gefasst, dass man das bestehende Gebäude saniere. Zudem sei man auch erst in dieser Wahlperiode die Teilsanierung des Bauteils Nord des Apian-Gymnasiums angegangen. Mittlerweile sei diese Teilsanierung abgeschlossen, sodass das man im Bauteil Nord nun Interimsflächen für Schulen zur Verfügung stellen könne, die ihrerseits aktuell saniert würden. Momentan befinde sich im Bauteil Nord die Grundschule Haunwöhr/Hundszell, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nun habe man allerdings vernehmen können, dass sich die Sanierung des Schulgebäudes in Hundszell aufgrund von noch nicht vorhandenen Fördermitteln des Freistaats Bayern verschieben werde. Von daher habe man hier eine Verschiebung, die dazu führe, dass die Grundschule Haunwöhr/Hundszell nicht vor dem Jahr 2026 aus dem Bauteil Nord ausziehen könne.

Dies bedeute, dass man auch die Generalsanierung des Apian-Gymnasiums nicht vor dem Jahr 2026 angehen könne, da das Bauteil Nord hierfür frei sein müsse. Von daher sei das Apian-Gymnasium ein ganz schlechtes Beispiel, um Kritik an der vorliegenden Liste zu üben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass man über die Situation insgesamt gesehen nicht glücklich sein könne. Verschieben bedeute immer Verteuern, denn wenn es um Reparaturen gehe, werde die Schadenshöhe in der Regel bei einer Verschiebung größer. Auch der Preisindex und die Inflation würden steigen, so Stadtrat Achhammer. Dies bedeute also, dass man bei einer Verschiebung der Projekte nicht billiger wegkommen werde, sondern teurer. Zwar könne man die Hoffnung haben, dass die Stadt Ingolstadt vielleicht über die nächsten Jahre gesehen wieder mehr Gewerbesteuererinnahmen erhalte, sicher sei dies aber natürlich auch noch nicht.

Stadtrat Achhammer ist deshalb der Meinung, dass man ganz anders an die Thematik herangehen und das Baumanagement komplett überdenken müsse. So habe man bereits mit der INKoBau GmbH & Co.KG eine Lösung gefunden, die funktioniere. Nach diesem Vorbild müsste man insgesamt in der Verwaltung dieses Problem angehen, so Stadtrat Achhammer. Er erinnere in diesem Kontext zum Beispiel nur an den Schulbau. So baue die Stadt Ingolstadt derzeit drei Schulen, für die man jeweils Ausweichcontainer benötige. Würde man die Kosten für diese Container bei allen drei

Schulbauprojekten zusammenrechnen, dann ergebe dies einen Betrag von 15,8 Millionen Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt wisse man allerdings noch nicht, wie lange diese Container im Endeffekt stehen bleiben müssen. Stadtrat Achhammer gehe hierbei von mindestens 10 Jahren aus, damit die Container auch förderfähig seien. Der Unterricht in den Container sei allerdings weder für die Schüler noch für die Lehrer gut, sodass dies insgesamt zu einer nicht befriedigenden Situation führe. Von daher müsse man nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer das Thema Baumanagement insgesamt anders angehen. So habe schon einmal der Vorschlag im Raum gestanden, dass man beispielsweise für Neubauprojekte versuche, einen Generalunternehmer zu finden. Hierbei sei allerdings von der Verwaltung argumentiert worden, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Eine andere Überlegung sei es, ähnliche Bauten wie zum Beispiel das Stadttheater, das Apian-Gymnasium und das Katharinen-Gymnasium zusammenzufassen und dabei so zu verfahren, wie man es nun beim Neubau für die Fachoberschule/Berufsoberschule gemacht habe. Dort seien für dieses Projekt zwei Mitarbeiter aus dem Hochbauamt in das Schulverwaltungsamt beziehungsweise in das Referat IV verfügt worden, erklärt Stadtrat Achhammer.

Dies habe den Vorteil mit sich gebracht, dass der besagte Neubau relativ gut und zügig durchgeführt werden konnte. Anstatt die Projekte jetzt nur zu verschieben und dabei zu hoffen, dass das Geld irgendwann einmal wieder passe, müsse man einfach neu denken. Von daher sollte man nach der Meinung von Stadtrat Achhammer insgesamt über diese Thematik nachdenken. Ansonsten schließt er sich der Bitte von Stadtrat Wöhrl an, die vorliegende Beschlussvorlage noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktion zu geben.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass der vorliegende Vorschlag auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU bei weitem noch nicht überzeuge. Er müsse Stadtrat Achhammer auch in einigen Punkten recht geben, da eigentlich mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet werden. So habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf in seinen einleitenden Ausführungen eigentlich erwähnt, dass die vorliegende Liste nun zunächst als erste Diskussionsgrundlage diene. Gleichzeitig solle der Stadtrat allerdings in seiner Sitzung am 12.12.2023 offenbar über die vorliegende Beschlussvorlage beschließen. Für einen Beschluss müsste man eigentlich jedoch schon weiter sein, betont Stadtrat Dr. Meyer. Natürlich könne man im Gesamtzusammenhang zu dem Ergebnis kommen, dass man einzelne Projekte verschieben müsse. Der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei dieses Vorgehen allerdings zu einfach und zu kurzfristig. Zwar würde durch diese Taktik die Jahresrechnung schöner aufgehen, die Baukosten

würden sich dadurch allerdings nie verringern. Zudem zeige dieses Vorgehen, dass dieser Plan nun relativ schnell zusammengeschustert worden sei und sich die Verwaltung nicht auf diese Aufgabe vorbereitet habe. Der Ausschussgemeinschaft FDP/JU fehle in der Liste inhaltlich insbesondere bei den Schulbauten die Berücksichtigung von Fördermitteln. Aber auch beim Bauvorhaben am Viktualienmarkt gebe es beispielsweise eigentlich einen städtebaulichen Förderanteil von 80 Prozent auf die bisherigen Summen. Des Weiteren fehle der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch eine klare Gegenüberstellung mit dem Betriebsaufwand, so Stadtrat Dr. Meyer. Wenn man sich einmal überlege, dass am Apian-Gymnasium jährlich rund eine Million Euro für die Strom- und Gaskosten aufgewendet werden, dann müsse man sich schon fragen, ob in diesem Zusammenhang eine Verschiebung überhaupt noch Sinn mache. Im gleichen Kontext fehle auch der Abgleich mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Wenn man zum Beispiel in der Liste, die die Tiefbaumaßnahmen beinhalte, keine Radwege entdecke, dann müsse man sich schon auch fragen, wie dies eigentlich mit den städtischen Nachhaltigkeitszielen zusammenpasse. Zu Letzt fehle der Ausschussgemeinschaft FDP/JU eine Darstellung von möglichen Synergieeffekten.

Zum Beispiel stelle sich bei den Schwimmbädern der Anteil am Betriebsaufwand besonders eklatant dar. Bei dieser Thematik habe man schon oft gehört, dass eine Zusammenlegung im Endeffekt der Stadt günstiger kommen würde als der langfristige Weiterbetrieb der einzelnen Schwimmbäder. Insofern stimme der vorliegende Vorschlag für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU hinten und vorne noch nicht so ganz zusammen, sodass die Gesamthematik in ihren Augen noch nicht beschlussreif sei. Laut der Ziffer 3 des Antragstextes handle es sich bei der vorliegenden Bauinvestitionsplanung um eine Grundlage des Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027. Dies möge zwar so sein, aber die Ausschussgemeinschaft FDP/JU halte nichts davon, nur über bloße Verschiebungen im investiven Bereich die Jahresrechnung so hinzudrehen, dass der von der Verwaltung vorgegebene Schuldendeckel eingehalten werden könne. Zudem ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass der allgemeine Konsolidierungsauftrag mit dem bloßen Blick auf die Baumaßnahmen nicht unterlaufen werden könne. Insofern bräuchte man seiner Ansicht nach hierfür ein Gesamtkonzept und dürfe bei weitem nicht nur auf die Bauinvestitionen schauen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erinnert daran, dass man vorliegend über die Investitionsplanung und somit über den Vermögenshaushalt spreche. Die eigentliche Kon-

solidierung betreffe hingegen den Verwaltungshaushalt. Hierzu befinde sich das entsprechende Konsolidierungskonzept derzeit noch in der Erstellung, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit. Um auf die Investitionsplanung zurückzukommen, führt er aus, dass man auf der einen Seite schon auch sagen könnte, dass man die Bauprojekte nicht verschieben, sondern stattdessen umsetzen möchte. Auf der anderen Seite müsse man dann allerdings beachten, dass dadurch die Verschuldung höher ausfallen und der Verwaltungshaushalt noch stärker durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet werden würde. Von daher müsse man diese Zusammenhänge immer im Blick haben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass sie den Ausführungen von Stadtrat Dr. Meyer zum Teil nicht folgen können, da gerade von ihm immer dahingehend gemahnt werde, die Verschuldung möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang könne sie sich auch keine Zustimmung zu einer höheren Verschuldung vorstellen beziehungsweise erwarte dies auch gar nicht. Die vorliegende Liste sei bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung sehr ausführlich unter den Aspekten der Auswirkungen auf die Bildungs- und Kulturlandschaft diskutiert worden.

Dabei habe man festgestellt, dass man es bei den Schulbauprojekten mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun habe. Zumal es sich hierbei um die größten Baumaßnahmen handle, über die man zu allererst diskutiere. Diese Schulbauten werden nun nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, erklärt Stadträtin Leininger. Nun sei allerdings in der bisherigen Diskussion deutlich geworden, dass die Betroffenen von diesen Verschiebungen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Zwar sei dies richtig, aber im Lichte der Situation müsse man tatsächlich diesen Aufschlag in den Gremien des Stadtrates machen. Zumal Stadträtin Leininger der Meinung sei, dass die Verwaltung mit dem vorliegenden Vorschlag gut vorgearbeitet habe, sodass man für die gesamte Stadt eine Perspektive besitze. Im Zuge der Diskussion um die vorliegende Liste müsse man die Frage klären, an welcher Stelle eine Verschiebung am besten verträglich sei. Hierbei bilde die vorliegende Liste eine Arbeitsgrundlage, führt Stadträtin Leininger aus. So weit wie Stadtrat Witty, der gleich von einer Zukunftsliste spreche, möchte sie allerdings nicht gehen. Vielmehr handle es sich vorliegend um eine Liste, die ganz hart durch die derzeitige Haushaltslage bedingt sei. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens müsse man sich nun bewegen und das Beste aus der Situation machen. Stadträtin Leininger habe es nun so verstanden, dass innerhalb dieses Rahmens die eine oder andere Verschiebung von Bauprojekten möglich sei. Deshalb sei es auch sehr richtig, dass man in der heutigen Ausschusssitzung

nicht über die vorliegende Beschlussvorlage entscheide, sondern die Thematik noch einmal für weitere Besprechungen zurück in die Fraktionen gebe. Hierbei sei es für Stadträtin Leininger dringend notwendig, dass sich die einzelnen Stadtratsfraktionen auch untereinander über dieses Thema verständigen, da man angesichts der Schärfe der Lage einfach auch gemeinsame Ideen entwickeln sollte. Darüber hinaus sehe sie den von Stadtrat Achhammer vorgebrachten Hinweis auf die INKoBau GmbH & Co. KG als sehr wichtig und auch richtig an. Hierbei sollte man eventuell einmal nachprüfen, inwiefern bei der INKoBau GmbH & Co. KG Kapazitäten für gewisse Bauprojekte frei seien. Des Weiteren stimmt Stadträtin Leininger den Ausführungen von Stadtrat Achhammer in dem Punkt zu, dass es sich bei der notwendigen Bereitstellung von Containern für den Schulunterricht um eine beklagenswerte Geschichte handle. Allerdings gehe es einfach nicht anders, so Stadträtin Leininger. Immerhin könne man mit der vorliegenden Liste sagen, dass die Theatersanierung, wenn auch auf einen Gesamtkostenbetrag von 110 Millionen Euro gedeckelt, weitergehe. Darüber hinaus könne man der vorliegenden Tabelle auch entnehmen, dass die notwendigen Ertüchtigungen der Schulschwimmbäder vorgenommen werden sollen.

Entgegen des vor kurzem eingereichten Antrags der CSU-Stadtratsfraktion könne man allerdings keine neuen Schulschwimmbäder bauen. Stadträtin Leininger wünsche sich, dass man zusammen auf die Thematik schaue und dabei die Frage nach dem, wie es weiter gehen könne, im Vordergrund stehe.

Stadtrat Dr. Schuhmann berichtet, dass man bei der damaligen Vorstellung des Immobilienmanagements voll des Lobes gewesen sei, da man eine Handlungsanweisung für die Zukunft bekommen habe. Damals habe allerdings wahrscheinlich kein Mitglied des Stadtrates gedacht, dass man einmal vor die Entscheidung gestellt werde, an welcher Stelle man Bauprojekte verschieben müsse. Bei seinen Ausführungen möchte sich Stadtrat Dr. Schuhmann zunächst einmal auf die Hochbaumaßnahmen konzentrieren, da es hierbei um die Kinder in Ingolstadt und um eine tatsächlich existenziell wichtige Frage gehe. Stadtrat Dr. Schuhmann verwahre sich bei dieser Thematik auch ausdrücklich gegen die Schärfe der Diskussion, so wie man sie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung erlebt habe. Weshalb er auch darum bittet, es hierbei nicht zu parteitaktischen Spielchen kommen zu lassen. Man habe sich die aktuelle Situation nicht ausgesucht, sondern von großen Steuerzahlern sei überraschend mitgeteilt worden, dass für die nächsten Jahre weniger Gewerbesteuer an die Stadt Ingolstadt fließen werde. Insofern handle es sich

hierbei um eine Notsituation, bei der man vielmehr zusammenhalten sollte. Die grundsätzliche Forderung der SPD-Stadtratsfraktion in dieser Angelegenheit sei es, dass der Betrieb in den Schulen und Kitas, bei denen nun eine Verschiebung der Baumaßnahmen vorgeschlagen werde, trotzdem geordnet weiterlaufen müsse. Sollte dies verbindlich zugesagt werden, dann könnte sich Stadtrat Dr. Schuhmann dem von Herrn Fleckinger in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorgebrachten Vorschlag anschließen, zunächst über die Umsetzung der in der vorliegenden Liste grün hervorgehobenen Bauprojekte zu beschließen. Gleichzeitig müsse man dann allerdings im kommenden Jahr noch einmal in eine echte Diskussion zu den gelb- und roteingefärbten Baumaßnahmen einsteigen. Des Weiteren bedauere es Stadtrat Dr. Schuhmann auch, dass man bisher noch keine Reaktion von denjenigen gehört habe, die von den Verschiebungen betroffen seien.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass am Ende die Fakten und Zahlen entscheiden werden. Das, was man in der heutigen Ausschusssitzung besprochen habe, werde man auch noch einmal mit in die Fraktionen nehmen. Feststehe, dass man in dieser Systematik die wichtigsten Dinge umsetzen werde und letztendlich auf das eine oder andere verzichten müssen.

Dabei helfe das ganze drumherum Gerede aus der heutigen Sitzung allerdings auch nicht weiter, so Stadtrat Böttcher. Deshalb ist er der Meinung, dass die Stadtratsmitglieder hierzu noch einmal nacharbeiten müssen. In diesem Zusammenhang hofft Stadtrat Böttcher auch darauf, dass man von der Verwaltung noch einmal detailliertere Unterlagen bekomme, die die Entscheidung für den Stadtrat etwas leichter gestalten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont noch einmal, dass es sich vorliegend um eine Orientierungslinie handle, die ein atmendes System darstelle. So hätte beispielsweise kein Mensch vor zwei Jahren gedacht, dass die Schillerbrücke in Angriff genommen werden müsse. Solche Maßnahmen kämen einfach dazwischen und müssten aber auch dringend angegangen werden. Zum anderen behaupte niemand, dass die Gewerbesteuer über Jahre hinweg auf Null bleiben werde, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Dass es sich bei der Bauinvestitionsplanung um ein atmendes System handle, könne man auch daran erkennen, dass man die Liste, die man sich vor zwei Jahren vorgenommen habe, momentan modifiziere. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist allerdings in diesem Kontext der Ansicht, dass diese Liste ständig an die aktuelle Situation angepasst werden müsse. Deshalb werde man in der heutigen Ausschusssitzung auch keine konkrete Beschlussfassung über die Umsetzung von einzelnen

Projekten vornehmen. Stattdessen solle ein gewisser Rahmen vorgegeben werden, bei dem die Verwaltung wissen müsse, in welche Richtung es nun aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation gehe.

Herr Fleckinger führt aus, dass er den Ausschussmitgliedern gerne noch einige Ausführungen zum Zahlenwerk mitgeben möchte. Hierzu habe er eine kurze Präsentation vorbereitet, um die Dimension der Investitionsliste im Vergleich zu den Vorjahren rückblickend bis zum Jahr 2014 darstellen zu können. Auf der Folie 1 der Präsentation seien die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in den Planansätzen rückwirkend bis zum Jahr 2014 zusammengestellt worden. Dabei könne man erkennen, dass der gelbe Graph ab dem Jahr 2024 die Investitionsliste für den Hoch- und Tiefbaubereich in den Planansätzen abbilde. Herr Fleckinger möchte an dieser Stelle betonen, dass es sich bei der vorliegenden Liste weder um eine Sparliste noch um eine Streichliste handle. Die Folie 2 der Präsentation zeige konkret die Planansätze für die Hochbaumaßnahmen auf. Hierbei könne man anhand des gelben Graphens gut ablesen, dass man in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung in den Gesamtinvestitionssummen erhalte.

Herr Fleckinger weist darauf hin, dass man im gelben Bereich immer die Vorgabe gehabt habe, das Kreditaufnahmelimit von 350 Millionen Euro einzuhalten. Die Folie 3 der Präsentation zeige die Entwicklung der rückwirkenden Jahre im Bereich des Tiefbaus. Hier könne man erkennen, dass man im Jahr 2023 einige Spitzenbereiche gehabt habe. Hierfür seien zum Beispiel die Baumaßnahmen an der Roßmühlstraße, die Ostumgehung Etting und das Baugebiet Manchinger Straße verantwortlich, die mit einem erheblichen Millionenbetrag diesen Graphen nach oben ziehen. Für die künftigen Jahre könne man allerdings anhand dieser Präsentationsfolie ablesen, dass man bei den Planansätzen im Tiefbaubereich durchaus in einer vernünftigen Linie liege. Herr Fleckinger erwähnt, dass die vorliegende Investitionsliste die Baumaßnahmen ab einer Größenordnung von einer Million Euro darstelle. Von daher seien die Rad- und Fußwegverbindungen dort nicht aufgeführt, da es sich hierbei um Kleinmaßnahmen handle, die unter der Millionengrenze liegen würden. Für die Jahre 2024 bis 2027 seien für diese Kleinmaßnahmen insgesamt 7,1 Millionen Euro eingestellt. Diese Kleinmaßnahmen würden auch noch in den grünen Bereich des Bauinvestitionsprogrammes aufgenommen werden, so Herr Fleckinger. Insgesamt liege das Investitionsprogramm derzeit in einer Gesamtgrößenordnung von unter 200 Millionen Euro. Dabei werde das Investitionsprogramm ganz konkret in die Stadtratssitzung im Februar 2024 zur Beschlussfassung gegeben. Das von Oberbürgermeister

Dr. Scharpf beschriebene atmende System sei im gelben Bereich abzuwickeln, erklärt Herr Fleckinger. Dieser Bereich könne dann natürlich unterjährig noch mit etwaigen Verschiebungen diskutiert werden. Zum grünen Bereich der Investitionsliste müsse man dazu sagen, dass darin die Projekte beinhaltet seien, die sich derzeit in der Ausführung oder aufgrund von entsprechenden Stadtratsbeschlüssen in der ganz konkreten Planung befinden. Herr Fleckinger teilt mit, dass für die Kreditaufnahmen intern ein Limit in Höhe von 350 Millionen Euro vorgegeben worden sei. Natürlich besitze der Stadtrat dabei die Möglichkeit, dieses Limit unterjährig anzuheben. Dazu müsse man allerdings wissen, dass die derzeitige Zinslast für diese 350 Millionen Euro bis zum Jahr 2027 zwischen 18 und 20 Millionen Euro im Jahr betrage. Diese Zinslast werde ab dem Jahr 2027 dann im vollen Umfang dem Verwaltungshaushalt als zusätzlich Kosten auferlegt. Die Bitte des Finanzreferats sei es nun, dass man bis Anfang Januar 2024 das Votum des Stadtrates zum eigentlichen Investitionsprogramm vorliegen habe. Wie bereits erwähnt, werde man dieses Programm noch um die Kleinmaßnahmen im Tiefbaubereich und um bestimmte Positionen im Hochbaubereich ergänzen. Was den gelben und roten Bereich der Investitionsliste betreffe, müsse man dann unterjährig nachrüsten und Jahr für Jahr diese Projekte in die Investitionsplanung aufnehmen.

Herr Engert schildert, dass die vorliegende Investitionsliste Projekte aufgreife, die dem Stadtrat größtenteils schon seit langem bekannt seien und für die es eine ganze Reihe an grundlegenden Beschlüssen gebe. Bei diesen Beschlüssen handle es sich beispielsweise um das Mittelschulkonzept, die Gymnasial- und Realschulentwicklung, den Kindergartenausbau oder auch um Genehmigungen für einzelne Maßnahmen. Die vorliegende Liste stelle deshalb lediglich den Versuch dar, diese Projekte in Anbetracht einer schwieriger werdenden Finanzsituation neu zu staffeln und zu ordnen. Bei der Erstellung dieser Tabelle sei dabei sehr genau darauf geachtet worden, dass die im Schul- und Kitabereich unabdingbar notwendigen Maßnahmen auch durchgeführt werden. Unabdingbar notwendige Maßnahmen seien dabei Projekte, bei denen neuer Schulraum geschaffen werde. Denn aufgrund von steigenden Schülerzahlen werde der Bedarf an Schulräumen immer größer, erklärt Herr Engert. Dies bedeute, dass in der Investitionsliste alles Notwendige enthalten sei, um die Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten zehn Jahren in Ingolstadt dazukommen werden, beschulen zu können. Verschiebungen habe man dabei nur bei den Baumaßnahmen vorgenommen, bei denen man es für vertretbar halte oder bei denen sich die Verschiebung bereits von selbst ergebe, betont Herr Engert. So könne man beispiels-

weise die Generalsanierung des Apian-Gymnasiums nicht vor dem Jahr 2027 beginnen, da das hierzu für Ausweichunterrichtsräume benötigte Bauteil Nord bis dahin noch von der Grundschule Haunwöhr/Hundszell belegt sein werde. Insofern beinhalte die vorliegende Investitionsliste einige Verschiebungen, die sich aus der Sachlage und nicht aus der derzeitigen Finanzsituation ergeben würden. Herr Engert möchte in diesem Zusammenhang auch noch die Mittelschule Nordost als ein weiteres Beispiel nennen. Zu diesem Projekt habe ein Bürgerentscheid stattgefunden, dessen Ausgang die Planungen um einige Jahre zurückgeworfen haben. Um die künftigen Schülerzahlen in diesem Sprengel trotzdem noch auffangen zu können, baue man deshalb nun in Oberhaunstadt ein Modulgebäude, dessen Kapazitäten bis zum Schuljahr 2029/30 ausreichen sollen. Dieses Vorgehen ermögliche es der Verwaltung, bei der Mittelschule und bei der Realschule im Nordosten entsprechend so vorzugehen, wie man es vorschläge, schildert Herr Engert. Zusammengefasst bedeute dies, dass alle wichtigen Schulbauprojekte in der vorliegenden Investitionsliste enthalten seien. Im Übrigen verwehre sich Herr Engert gegen den von Stadtrat Dr. Meyer verwendeten Ausdruck einer zusammengeschusterten Liste. Zu den von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Schulschwimmbädern führt Herr Engert aus, dass man schon lange nicht mehr das Konzept eines zentralen Schwimmbads verfolge, da es einen Unterschied zwischen einem Sportbad und einem Lehrschwimmbekken gebe.

Zumal es insbesondere im Interesse der Grundschulen liegen würde, dass vor allem Lehrschwimmbekken in den Schulen erhalten werden. Darüber hinaus habe Herr Fleckinger bereits darauf hingewiesen, dass bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung nachjustiert werden könne. Dies bedeute, dass der Stadtrat bei jeder Aufstellung des Haushalts neu für das kommende justieren könne, ob eine Maßnahme schneller oder langsamer durchgeführt werden solle. Insofern sei in der Investitionsliste auch noch viel Spielraum enthalten. Dem Vorschlag von Stadtrat Achhammer, wieder eine kleine Abteilung im Kulturreferat für Hochbauprojekte zu schaffen, könne Herr Engert nicht zustimmen und würde dies auch nicht empfehlen. Bei einer solchen Konstruktion, die damals für eine bestimmte Zeit sicherlich notwendig und sinnvoll gewesen sei, gebe es keine zwischengeschaltete Amtsleitung. So würden dann Aufträge, Rechnungen oder auch Bauanweisungen von einem Referenten unterschrieben, der nicht baufachlich ausgewiesen sei. Diese Handhabung würde daher auf Dauer nicht funktionieren, da die täglich anfallenden Aufgaben von Fachleuten wie dem Baureferenten oder der Hochbauamtsleitung bewertet und unterzeichnet werden müssen. Insofern habe es sich damals um eine Notlösung gehandelt, die man nicht als Dauerlösung betreiben könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich den Ausführungen von Herrn Engert bezüglich des Vorschlags, eine Abteilung für Hochbauprojekte im Referat IV einzurichten, an. So können beispielsweise die Referatsbeamten im Referat IV bei aller fachlichen Wertschätzung keine ausgehobene Baugrube abnehmen. Insofern gehöre dieser Aufgabenbereich in die fachlich dafür zuständigen Stellen, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zwar sei die angesprochene Notlösung zur damaligen Zeit sicherlich gut gewesen, aber sie stelle für die Zukunft keine tragfähige Lösung dar.

Stadtrat Dr. Schuhmann habe in seinen vorherigen Ausführungen treffend erwähnt, dass man sich die derzeitige Situation nicht ausgesucht habe, führt Herr Hoffmann aus. Auch im Baureferat habe man sich die aktuelle Gegebenheit nicht ausgesucht. Insofern habe man die Bauinvestitionsplanung in sehr kurzer Zeit nach gewissen Vorgaben und mit dem vorhandenen Personal so gründlich wie möglich entsprechend aufbereitet. Viele der Kolleginnen und Kollegen im Baureferat seien allerdings auch selbst in entsprechenden Projekten eingebunden, aus denen man sie kurzfristig nicht in eine spezielle Taskforce habe herauslösen können, in der man dann jeden Detailaspekt von jeder einzelnen Maßnahme ganz genau hätte beleuchten können. Auf der anderen Seite sei dies vielleicht aber auch gut gewesen, da man ansonsten noch lange nicht mit der Investitionsplanung fertig wäre. Herr Hoffmann erläutert, dass bei der Erstellung der vorliegenden Investitionsliste gewisse Kriterien angelegt worden seien. Aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung habe er mitgenommen, dass sich die Stadtratsmitglieder gerne eine Information zu diesen Kriterien für ihre Entscheidung wünschen würden. Aus diesem Grund möchte Herr Hoffmann kurz auf diese Kriterien, mit denen man bei der>Listenerstellung operiert habe, eingehen. Hierzu müsse man allerdings auch sagen, dass man die einzelnen Kriterien mit einer gewissen Gewichtung versehen habe. Somit handle es sich um eine gewichtete Investitionsliste, die man natürlich unterschiedlich werten könne. Zu getroffenen Gewichtung versichert Herr Hoffmann, dass man es sich durchaus nicht einfach gemacht, sondern lange über die richtige Gewichtung diskutiert habe. Als erstes Kriterium sei das baufachliche Potenzial einer Verschiebung bewertet worden, erklärt Herr Hoffmann. Dabei habe man erörtert, inwiefern man die jeweilige Baumaßnahme unter der Betrachtung der baufachlichen Aspekte noch schieben könne. Als zweites Kriterium seien die Effekte des Projektes auf die Beschulung und die Betreuung der Kinder sowie auf den Betrieb eines Gebäudes betrachtet worden. Beim dritten Kriterium habe es sich um das Potenzial für eine Haushaltsentlastung

gehandelt. Beim vierten Kriterium seien die Folgekosten bei einer Nichtdurchführung einer Maßnahme bewertet worden. Zwar seien die jeweiligen Projekte nicht immer einem Sachverständigen zur Berechnung gegeben worden, aber trotzdem habe man sich durchaus Gedanken über die Folgekosten gemacht. Beim fünften Kriterium seien tatsächlich die Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet worden, führt Herr Hoffmann aus. Von der Gewichtung her habe man die Nachhaltigkeitsaspekte allerdings relativ niedrig gewichtet. Durch das Abwägen aller Kriterien sei man am Ende dann zu einer entsprechenden Einstufung gekommen, bei der man gesehen habe, welche Projekte man dringend angehen müsse. Da es sich um sehr viele Schulprojekte handle, die man angehen möchte und in denen man auch schon mitten in den Planungen stecke, möchte Herr Hoffmann in diesem Zusammenhang noch einmal auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der vielleicht noch nicht ganz verständlich gewesen sei. Der Summenstrich, den man verwaltungsintern gebildet habe, um die Verschuldungsgrenze von 350 Millionen Euro nicht zu überschreiten, liege unterhalb des in der Investitionsliste gelbeingefärbten Bereichs und entwickle sich zwischen den gelb- und roteingefärbten Bereichen. Natürlich seien nur die Projekte momentan im Haushalt abgebildet, die sich im grüneingefärbten Bereich befinden würden. Die Projekte im hellgrüneingefärbten Bereich werden derzeit noch geplant, was bedeute, dass diese Bauvorhaben auch irgendwann einmal gebaut werden müssen.

Insofern umfasse der gelbeingefärbte Bereich die Ansätze für die Bauausführung der Vorhaben, die sich im hellgrüneingefärbten Bereich derzeit noch in der Planung befinden. Deshalb werden die Projekte im hellgrüneingefärbten Bereich auch irgendwann einmal in den grüneingefärbten Bereich nachrücken. Dieser Aspekt sei bereits in der Mittelfristplanung durchaus bedacht und in die 350 Millionen Euro Verschuldungsgrenze eingepreist worden. Herr Hoffmann erwähnt, dass in der bisherigen Diskussion auch die Frage aufgetreten sei, wie die Reaktionen der Nutzer auf die Verschiebungen ausfallen würden. Hierbei weist er darauf hin, dass derzeit das Kulturreferat und das Baureferat ohnehin noch einmal eine Veranstaltung mit den Schulleitern vorbereite. Nichtsdestotrotz habe Herr Hoffmann aber auch schon unter anderem mit den Schulleitern des Apian-Gymnasiums, des Christoph-Scheiner-Gymnasiums und des Reuchlin-Gymnasiums gesprochen. Wobei sich das Gespräch mit der Schulleiterin des Christoph-Scheiner-Gymnasiums hauptsächlich mit der Thematik um die Turnhalle befasst habe. Mit der Schulleiterin des Reuchlin-Gymnasiums habe Herr Hoffmann telefoniert, da diese Schule in gewisser Weise relativ hart getroffen werde. Dabei habe er verstanden, dass diese Situation für die dortigen Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht schön sei. Auf der anderen Seite habe die Schul-

leiterin des Reuchlin-Gymnasiums aber auch verstanden, dass die derzeitige Situation auch für die Verwaltung nicht angenehm sei und man ihnen all diese Projekte schon gerne hätte ermöglichen wollen. Herr Hoffmann führt aus, dass in der bisherigen Diskussion auch die Auslastung des Hochbauamtes angesprochen worden sei. Hierzu betont er, dass diese Auslastung bei weitem nicht gegen null gehe. Ganz im Gegenteil gebe es im Hochbauamt immer noch umbesetzte Stellen, schildert Herr Hoffmann. So komme manche Verschiebung eines Projektes dem Hochbauamt allerdings offen gesagt auch ein Stück weit zugute, weil man so ein Projekt nach dem anderen angehen könne. Vorher habe man manchmal nicht gewusst, wie man alle Projekte hätte bewältigen sollen. An Stadtrat Achhammer gerichtet führt Herr Hoffmann aus, dass man in der Verwaltung nicht nur über diese neuen Modelle nachdenke, sondern sie auch ausprobieren. Als Beispiel hierfür nennt er die Kita Fort Peyerl, bei der man eine Totalunternehmerausschreibung durchführen werde. In Friedrichshofen habe man sich diese Option in dem ganzen Wettbewerbsprozess noch offengelassen, wobei man derzeit darüber nachdenke, hierfür auch eine Totalunternehmerausschreibung vorzunehmen. Da bei einer Totalunternehmerausschreibung die Planung und der Bau aus einer Hand erfolgen, könne eine Baumaßnahme tatsächlich auch etwas schneller umgesetzt werden. Insofern müsse man auch in diesem Bereich neue Wege beschreiten, so Herr Hoffmann.

Zumal er auch nicht sagen würde, dass die Beschreitung solcher neuen Wege aus rechtlichen Gründen nicht gehe. So haben sowohl das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als auch die Regierung von Oberbayern inzwischen ihre bisherige Haltung zu diesen neuen Modellen geändert. Von daher werde man diese Wege auch beschreiten. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt erklärt Herr Hoffmann, dass man natürlich gewisse Gelder in den Jahresscheiben liegen lassen werde. Selbstverständlich wäre es günstiger, wenn man nun alles gleichzeitig und optimal umsetzen könnte. Aber trotzdem komme man nur mit dem Haushalt zurecht, wenn man diese kleinen Summen liegen lasse und versuche, entsprechende Pakete an die Stellen zu bringen, an denen man sie dann auch vernünftig bearbeiten könne, auch wenn dies bedeute, dass man vielleicht ein Jahr lang mehr Heizkosten bezahlen müsse. So gebe es beispielsweise im Apian-Gymnasium ein tatsächliches Hitzeproblem, das angegangen werden müsse. Hierzu habe Herr Hoffmann auch schon mit dem Schulleiter des Apian-Gymnasiums gesprochen und ihm dabei erklärt, dass man nicht sofort die ganze Schule klimatisieren könne, da man ansonsten sprichwörtlich zum Fenster hinaus kühlen würde. Insofern müsse man hier mit Augenmaß eine Lösung finden, die ab einer gewissen Grenztemperatur in den Räumen auf der Südseite des

Gebäudekomplexes das Temperaturniveau absenke. Dazu gehöre auch die Reparatur der Sonnenschutzanlagen. Zu den angesprochenen Nachhaltigkeitszielen führt Herr Hoffmann aus, dass man diese schneller erreichen könne, wenn man mehr Geld zur Verfügung habe. Sollte allerdings weniger Geld zur Verfügung stehen, müsse man hinsichtlich der Nachhaltigkeit Kompromisse eingehen. Zum bereits erwähnten Radwegebau erläutert Herr Hoffmann, dass dieser schon in vielen Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen bereits beinhaltet sei. Hierbei werde der Radwegebau nicht noch einmal separat ausgewiesen, da man diese am Rande immer mitmache. Im Übrigen fange man inzwischen damit an, den Straßenraum umgekehrt zu denken. Dabei mache man sich zuerst darüber Gedanken, wie groß die Straßenbreite sei und wie viel man davon für einen Rad- oder Gehweg benötige. Früher sei der Straßenbau noch anders vonstattengegangen, da man damals zuerst darüber nachgedacht habe, wie viel Platz man für einen Pkw benötige. Zu der angesprochenen Thematik mit den Containern führt Herr Hoffmann aus, dass diese der Stadt Ingolstadt schon vielfach gehören würden. Deshalb setze man die Container auch an die Stellen um, an denen sie benötigt werden. Insofern handle es sich nicht jedes Mal um neue Container, die man aufstelle. Trotzdem sei es allerdings nicht schön, Kinder im Container zu beschulen. In diesem Zusammenhang möchte Herr Hoffmann noch einmal klarstellen, dass man in Oberhaunstadt keinen Containerbau vorsehe.

Stattdessen möchte man einen Modulbau in Holzsystembauweise errichten. Ein solcher Modulbau sei wesentlich höherwertiger als ein Container, sodass man dort die Kinder auch längerfristig vernünftig beschulen könne.

Stadtrat Witty möchte seine vorher getätigte Aussage, dass es sich bei der vorliegenden Investitionsliste um eine Zukunftsliste handle, kurz begründen, da er hierbei anscheinend missverstanden worden sei. Mit dieser Aussage sei nicht gemeint, dass man schon übermorgen sämtliche Bauprojekte abgeschossen habe und dies die optimale Lösung darstelle. Allerdings habe Stadtrat Witty unter diesen Voraussetzungen bisher noch keinen besseren Vorschlag vernehmen können. Wenn es einen solchen geben sollte, würde dies die neue Zukunftsliste werden. Aber so weit sei man noch nicht, entgegnet Stadtrat Witty.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Entscheidung

- 7 . **Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
Sanierung Doppelturnhalle nach Wasserschaden
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1028/23**

Mit allen Stimmen:

1. Für das Bauvorhaben Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1 - Sanierung Doppelturnhalle nach Wasserschaden – wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 965.000 € brutto werden genehmigt. Die benötigten Mittel werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 231000.501000 (Christoph-Scheiner-Gymnasium) angemeldet.
3. Die Maßnahme wird ohne Inanspruchnahme einer grundsätzlich möglichen Förderung für Generalsanierungen durchgeführt.

Bekanntgabe

- 8 . **Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich des
Schliffelmarktes
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0888/23**

Bekanntgabe:

1. Die Gestaltung des 4. Bauabschnittes (Schliffelmarkt) der Sanierung der Fußgängerzone wird neu überplant.
2. Die Ausführung wird derzeit zurückgestellt.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Beratend

- 9 . **Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis
Harderstraße
hier: Projektgenehmigung**

(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1021/23

Einstimmig befürwortet:

1. Die Projektgenehmigung für die Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 1.220.000 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die benötigten Mittel i.H.v. 1.220.000 € werden auf der Haushaltsstelle 630000.955000.141 (Erneuerung von Fahrbahnen-Nördliche Ringstraße) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angemeldet.

Bekanntgabe

**10 . Aktueller Sachstand Verkehrsversuch Schloßlände
(Mündlicher Bericht: Herr Hoffmann)**

Herr Hoffmann berichtet, dass der derzeit laufende Verkehrsversuch an der Schloßlände bis Ende November 2023 angelegt gewesen sei. Dies sei seinerzeit in den Gremien auch so kommuniziert worden. Diese ursprüngliche Laufzeit wolle man nun auch gerne vollständig ausnutzen. Nach der Einrichtung der Rechtsabbiegerspur habe man darüber hinaus auch keine wirklichen Beschwerden mehr vernehmen können, da das Rückstauphänomen dadurch deutlich geringer geworden sei. Nun hätten parallel die Stadtwerke Ingolstadt angekündigt, dass sie Mitte Dezember auf dem dortigen Gehweg noch einmal eine Baustelle einrichten werden. Dementsprechend müsste die Stadt Ingolstadt dafür erneut eine der Fahrspuren absperren, erklärt Herr Hoffmann. Deshalb schlage die Verwaltung nun vor, die Klemmfixbefestigungen, die momentan noch den Pop-up-Radweg begrenzen, für die Dauer der besag-

ten Baumaßnahme noch an der Schloßlände bestehen und so den rechten Fahrstreifen abgesperrt zu lassen. Mit dieser Vorgehensweise könnte man sich die Mehrkosten sparen, die es bedeutet hätte, wenn man die derzeit vorhandene Absperrung erst abbauen und nach zwei Wochen wiederaufbauen würde. Im Nachgang zur Baumaßnahme der Stadtwerke, die bis circa Mitte beziehungsweise Ende Januar 2024 andauern werde, könnte man dann die Absperrungen entfernen und die Fahrspur wieder freigeben. Gleichzeitig rege die Verwaltung auch an, dass man dem Stadtrat Anfang 2024 die Ergebnisse des Verkehrsversuches präsentieren und einen Grundsatzbeschluss herbeiführen könnte, wie man mit der ganzen Situation an der Schloßlände künftig generell umgehen möchte.

Stadtrat Semle erwähnt, dass die Ampelschaltung auf der Schloßlände unter den Fahrradfahrern derzeit heiß diskutiert werde. So würde die Ampelschaltung in der Richtung von West nach Ost optimal laufen. Die Schaltung in der entgegengesetzten Richtung von Ost nach West werde allerdings als alles andere als optimal empfunden. Dies habe den Grund, da man anscheinend die Ampelschaltung nur in eine Richtung habe optimieren können, erklärt Stadtrat Semle. Aus diesem Grund bittet die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum, auf diesen Punkt noch einmal in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation einzugehen.

Herr Hoffmann entgegnet, dass er diesen Punkt mitnehmen müsse, da er selbst zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Auskunft über die Ampelschaltung auf der Schloßlände geben könne. Nichtsdestotrotz müsse die Ampelschaltung allerdings für alle Verkehrsteilnehmer möglichst reibungslos funktionieren, so Herr Hoffmann.

Stadtrat Wöhrl müsse auf die Aussage von Herrn Hoffmann vertrauen, dass es bei dem Verkehrsversuch auf der Schloßlände nach der Einrichtung der Rechtsabbiegerspur derzeit keine Probleme mehr gebe. In Anbetracht dessen würde er hierbei auf die einfachere und günstigere Lösung bauen, die momentane Absperrung für den Zeitraum der besagten Baustelle bestehen zu lassen.

Der mündliche Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Bekanntgabe

11 . Grundschule Hundszell - Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 23.11.2023

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion stellt folgende Anfrage,

1. Wie entwickelte sich die Planungshistorie für die Sanierung der Grundschule Hundszell?
2. Hierbei legen wir besonderen Wert auf Erläuterung, wie die Änderung der Bewertung durch die Regierung von Oberbayern zustande gekommen ist.
3. Welche Planungsleistungen sind bisher veranlasst worden und wann?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus und wie soll es mit dem Bauprojekt weitergehen?

Begründung:

In der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 21.11.2023 wurden die Ausschussmitglieder von der Information überrascht, die Sanierung der Grundschule gelte nicht länger als förderfähig und sei daher nicht länger zu forcieren.

Diese Aussage mag dem bisher schon an den Tag gelegten Unwillen, die Sanierung in Angriff zu nehmen entgegenkommen, widerspricht aber der Entscheidung des Stadtrats und den Zusagen gegenüber den Bürgern.

Es wird daher um detaillierte Darstellung der Planungen und Reaktionen der Regierung von Oberbayern ersucht. Insbesondere wird um den Schriftverkehr mit der Regierung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Stachel
Stadtrat

Fraktionsvorsitzender
FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion Ingolstadt

Aufgrund der vorliegenden Anfrage der FW-Stadtratsfraktion habe Herr Hoffmann festgestellt, dass er sich in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Bildung nicht deutlich genug in Bezug auf das Projekt Grundschule Hundszell ausgedrückt habe. Von sofern möchte er die vorliegende Anfrage nutzen, um die damals getätigten Aussagen zur besagten Grundschule zu ergänzen. Vorweg betont

Herr Hoffmann, dass die Filialschule Hundszell als Projekt trotz der noch unklaren Förderung nicht bedroht sei. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern ziehe sich die Prüfung des zu diesem Projekt eingereichten Förderantrags aufgrund der Komplexität des Vorhabens etwas in die Länge. Der Grund hierfür sei, dass die Regierung von Oberbayern die Wirtschaftlichkeit des Schulbauprojektes nicht so einfach habe erkennen können wie bei anderen Projekten und deshalb auch um die Nachlieferung von zusätzlichen Informationen gebeten habe. Da die Regierung von Oberbayern diesen Förderantrag aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht ordentlich prüfen müsse, erhalte man auch noch nicht den beantragten „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“, erklärt Herr Hoffmann. Nichtsdestotrotz habe man allerdings die Zusage von der Regierung erhalten, dass man speziell für den Abriss des alten Anbaus an der Grundschule Hundszell eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen dürfe. Damit werde bescheinigt, dass der Abriss unbedenklich sei und keine förderschädlichen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt habe. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung sei zwischenzeitlich von der Verwaltung beantragt worden und solle noch in diesem Jahr erteilt werden, so Herr Hoffmann. Mit dieser Bewilligung gebe die Regierung von Oberbayern natürlich auch indirekt einen Hinweis darauf, dass man die endgültige Förderung des Projekts zumindest sehr wohlwollend anschauen werde. Ursprünglich habe man den Förderantrag für das Gesamtprojekt zusammengefasst und somit für die gesamte Grundschule Haunwöhr/Hundszell zusammen vorgelegt. Die Regierung wünsche sich aber für den Förderantrag wegen der vorher schon erwähnten Komplexität eine getrennte Vorlage von Unterlagen für die beiden Teilprojekte. Da das Projekt nicht wirklich gefährdet sei, könne Herr Hoffmann somit auch noch nicht auf die Konsequenzen bei einem Wegfall der Förderung eingehen. Was er allerdings noch kurz darstellen wolle, betreffe die Historie des Projekts. Hierzu führt Herr Hoffmann aus, dass man das Projekt Grundschule Haunwöhr/Hundszell im Jahr 2012 mit einer Bestandsanalyse, bei der der Sanierungsbedarf dargestellt worden sei, begonnen habe. Im Jahr 2013 sei dann bereits die erste Programmgenehmigung erteilt worden, die eine Erweiterung der Schule in Hundszell von zwei auf vier Klassen inklusive einer neuen Mittagsbetreuung vorgesehen habe. Aus für Herrn Hoffmann nicht nachvollziehbaren Gründen sei der entsprechende Grundsatzbeschluss und die darauffolgende Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde allerdings erst im Jahr 2016 gefasst beziehungsweise erteilt worden. Am Ende des Jahres 2018 sei man dann so weit gewesen, dass man eine Projektgenehmigung für das Vorhaben an der Grundschule Haunwöhr/Hundszell vorliegen gehabt habe. Herr Hoffmann erläutert, dass diese Projektgenehmigung die Erweiterung auf vier Klassen zuzüglich einer Ganz-

tagsbetreuung inklusive Küche umfasst habe. Am Anfang des Jahres 2020 sei die ursprünglich erteilte Programmgenehmigung dann allerdings nachträglich geändert worden. Der Grund hierfür sei gewesen, dass es die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung für eine bessere Lösung erachtet habe, nur noch zwei Klassen und auch keine Küche mehr an der Filialschule in Hundszell zu errichten, da unter anderem die Mittagsbetreuung und der Sportunterricht komplett an der Schule in Haunwöhr stattfinden sollten. Im selben Jahr habe man dann ein VgV-Verfahren durchgeführt und die entsprechend geänderte Projektgenehmigung erarbeitet. Am Anfang des Jahres 2021 sei die entsprechende Genehmigung von der Schulaufsichtsbehörde erteilt worden, so Herr Hoffmann. Zur gleichen Zeit habe man damals auch den Förderantrag für das Projekt zusammen mit einem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Daraufhin habe man von der Regierung den bereits ersten Hinweis erhalten, dass die Wirtschaftlichkeit bei diesem Projekt im Vergleich zu anderen Schulbauprojekten nicht ganz so eindeutig erkennbar sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung für die Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes an den einzelnen Standorten umgesetzt werden sollten, auf Hinweis der Regierung noch entsprechende Unterlagen nachliefern müssen. Aus einer Anfrage, die man daraufhin im Juni des Jahres 2021 an die Regierung von Oberbayern gestellt habe, sei hervorgegangen, dass die Prüfung des Förderantrags bis zu diesem Zeitpunkt noch angedauert habe. Im selben Zeitraum habe man dann allerdings feststellen müssen, dass man nach dem Monitoring des Schulverwaltungsamtes in diesem Schulsprengel insgesamt vier Klassen mehr benötigen würde, also jeweils zwei Klassen an der Schule in Haunwöhr und an der Filialschule in Hundszell. Deshalb sei von der Verwaltung eine erneute ergänzende Projektgenehmigung erstellt worden, bei der man die Klassenanzahl speziell für die Filialschule in Hundszell wieder auf vier Klassen erhöht habe. Aufgrund dieser Änderung sei auch noch einmal der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zurückgenommen worden. Da es nun für das Projekt geänderte Rahmenbedingungen gegeben habe, sei von der begleitenden Verfahrensbetreuerin für das VgV-Verfahren rechtlich gefordert worden, dass man den Architekten und alle Fachplaner neu ausschreiben müsse. Insofern habe man ein erneutes VgV-Verfahren durchgeführt, so Herr Hoffmann. Zusätzlich habe man auch noch die erneute Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde abwarten müssen, die erst am 10.03.2023 erteilt worden sei. Daraufhin habe die Verwaltung eine neue Projektgenehmigung für die Grundschule Haunwöhr erarbeitet und den entsprechenden Förderantrag erneut bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Anschließend habe man mit der Regierung über den Sommer 2023 hinweg noch unklare Fördermodalitäten klären müssen. In diesem Fall sei auch vonseiten der Regierung von Oberbayern

darauf hingewiesen worden, dass sich in der Zwischenzeit die Bestimmungen geändert haben und deshalb ein Abriss des alten Anbaus an der Filialschule in Hundszell ab diesem Zeitpunkt förderschädliche Auswirkungen gehabt hätte. Darüber hinaus sei auch die BEG-Förderung noch einmal neu abgeklärt worden, da es diese im ursprünglichen Verfahren noch nicht gegeben habe. Von daher sei die Verwaltung nun inzwischen so weit, dass sie bei der Regierung von Oberbayern den Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gestellt habe. Hierbei sei von der Regierung kommuniziert worden, dass man diesen Antrag auch noch in diesem Jahr bewilligt bekomme.

Herr Engert erwähnt, dass sich interessanterweise die Folge aus einer politischen Auseinandersetzung zu dieser Thematik in dem von Herrn Hoffmann beschriebenen Verwaltungshandeln widerspiegeln. So sei es in der Diskussion um die Filialschule in Hundszell immer wieder um den intensiven Wunsch des Ortsteils, die Schule erhalten zu wollen und um die dafür notwendigen Kosten gegangen.

Stadtrat Achhammer bittet Herrn Hoffmann aufgrund der politischen Diskussion um das Thema Grundschule Hundszell darum, seinen Vortrag auch noch einmal im Bezirksausschuss Südwest zu wiederholen.

Die Beantwortung der Anfrage der FW-Stadtratsfraktion wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-